

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Februar 1978

Einzelpreis 3,— DM

XVIII. Jahrgang

D 3476 EX

2/78

In den letzten Wochen mehrten sich die Versuche von Unternehmerverbänden, der CDU/CSU und der Bundesregierung, die Gewerkschaften in die konzertierte Aktion zurückzubringen, die diese wegen der Mitbestimmungsklage der Unternehmer verlassen haben. Mit Hilfe dieses Konzerts der Sozialpartnerschaft wollen die Unternehmerverbände, unterstützt von der Bundesregierung, ihre auf Reallohnsenkung ausgerichteten Ziele durchsetzen. Kanzler Helmut Schmidt ist gegenwärtig intensiv dabei, dem DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter „goldene Brücken“ zu bauen. Zwar hat Vetter in einem „Spiegel“-Interview vom 23. Januar betont, daß die konzertierte Aktion oder ähnliches nur wiederkommen würde, „wenn entscheidende Gründe, die zum Auszug geführt haben, ausgeräumt sind“. Wenige Zeilen weiter äußerte er jedoch die Bereitschaft, in Gespräche mit den Unternehmern über eben diese Gründe einzutreten. Zweifel sind also mehr als berechtigt.

Ein weiteres Indiz, daß man in der DGB-Spitze ernsthaft über die Rückkehr in die konzertierte Aktion beraten hat, deutete auch das DGB-Organ „Welt der Arbeit“ vom 26. Januar an. In einer Meldung wird von entsprechenden Diskussionen auf

der letzten DGB-Bundesausschußsitzung berichtet. Es ist im Interesse der Arbeiter und Angestellten zu begrüßen, daß der Vorsitzende der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), Kurt Georgi, eindeutig Position bezogen hat und dort erklärte: „Sollte es zu einem Beschluß über die Rückkehr zur konzertierten Aktion kommen, so wird dieser Beschluß nicht einstimmig sein, die Holzarbeiter und ihre Gewerkschaft lehnen eine Mitarbeit in der konzertierten Aktion nach wie vor ab.“ Erinnert sei in diesem Zusammenhang an ähnlich lautende Beschlüsse des letzten Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier und der 10. DGB-Bundesjugend-

Konzertierte Aktion nicht zeitgemäß

konferenz. Auch die Delegierten der IG Metall hatten auf ihrem 12. Gewerkschaftstag so lange einen Boykott der konzertierten Aktion beschlossen, bis die Unternehmerrklage vom Tisch ist. Auf dem Neujahrsempfang des DGB in Frankfurt stellte Heinz Kluncker die Existenz dieses Konzerts ebenfalls in Frage.

DGB-Chef Vetter wird es nicht leicht haben, wenn er dem Druck der vereinigten Front von Unternehmern, CDU/CSU und Bundesregierung nachgibt. Zuviel Zündstoff hat sich angesammelt. Da steht nach wie vor die Aussperrungsdrohung im Raum gegen die für ihre Lohnforderungen eintretenden Metallarbeiter. Und da mögen sich Unternehmer aus der Mitbestimmung heraus, indem sie Entlassungen vornehmen, Tochtergesellschaften gründen oder Betriebsteile ins Ausland verlagern. Es läge also nicht im Interesse der 7,5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder, wenn es zum Wiederaufleben der konzertierten Aktion — gleich unter welcher Firmierung auch immer — kommen sollte. Das wäre ein Versuch, die Gewerkschaften auf Lohnleitlinien festzulegen, wie es in der Vergangenheit bereits praktiziert wurde. Probleme wie die Arbeitslosigkeit, die Berufsbildungsmisere sind damit jedoch nicht zu lösen. Das beste Mittel ist, sich auf die eigene Kraft zu besinnen, wie es die Hafenarbeiter von Emden bis Hamburg tun.

gina

Aus dem Inhalt:

Vetter: 1978 für DGB Hauptfrage Kampf gegen Arbeitslosigkeit	2
Streik der Hafenarbeiter brachte den Durchbruch	5
25 000 streikende DruPa- Mitglieder erzwangen Abrücken vom Nein	6
Zum Geschäftsbericht der Demag: Gewinne sprudelten kräftig	10
DGB in NRW und Hessen fordert Recht auf Arbeit für alle	12
Protest gegen Entlassung der Lektorin Barbara Degen	
Bildungspolitische Grundsätze der GEW	13—20
Gewerkschaftstage 1977 geben Impulse für DGB-Kongreß	22
Abfuhr für Spaltungsversuche	24
Aktive Jugendvertretungen notwendiger denn je / Interview mit Bernhard Wurl, Leiter der Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall	26
Gefahren für Mitbestimmung durch Gerichtsurteile	27
Einheitliche Sozialversicherung in gewerkschaftlicher Diskussion	28
Französischer CGT geht es um politische Veränderungen	30

Vetter: 1978 für DGB Hauptfrage Kampf gegen Arbeitslosigkeit

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei auch 1978 die Hauptfrage für den DGB, erklärte sein Vorsitzender, Heinz Oskar Vetter, auf dem Neujahrsempfang für die Presse, der am 11. Januar in der Düsseldorf DGB-Zentrale stattfand. Vetter und seine Vorstandskollegen nahmen zu weiteren gewerkschaftspolitischen Themen, wie der Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms, Stellung. Gegen die Arbeitslosigkeit sollen nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in allen kapitalistischen Staaten Europas gemeinsame Aktionen im Rahmen des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) stattfinden.

Sowohl anlässlich des 1. Mai als auch zu einem vom EGB noch festzulegenden Zeitpunkt wollen nach Vetter die Gewerkschaften „sehr demonstrativ und effektiv“ gegen das Millionenheer von Arbeitslosen protestieren. Den Regierungen will der EGB eine entsprechende Denkschrift mit gewerkschaftlichen Forderungen vorlegen.

Auch der 11. ordentliche DGB-Kongreß, vom 21. bis 27. Mai in Hamburg, wird sich nach Vetter vornehmlich mit Forderungen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung beschäftigen. Das dafür zuständige Bundesvorstandsmitglied Alois Pfeiffer erklärte, die entsprechenden Vorschläge des DGB vom Juli vergangenen Jahres seien nach wie vor gültig. Allerdings hätten weder die Unternehmerverbände noch die Bundesregierung darauf positiv reagiert. Grundsätzlich bejahte Vetter die gewerkschaftliche Forderung nach der 35-Stunden-Woche. Da im Gefolge der Rationalisierung die Arbeitslosigkeit immer mehr zunehme, sei eine kürzere Arbeitszeit jetzt unumgänglich.

Gleichzeitig setzte sich der DGB-Vorsitzende für eine „vorausschauende Konjunkturpolitik“ ein, ohne zu erläutern, was er darunter verstehe. Er beließ es bei der Bemerkung, daß die gegenwärtige Tarifaussensatzung um die Anwendung der neuen Technik in der Druckindustrie unterstreiche, wie nötig eben eine solche Politik sei. Offensichtlich will die DGB-Spitze mit dem Begriff „vorausschauende Konjunkturpolitik“ die vor Jahren erhobene Forderung nach demokratischer Investitionslenkung wiederaufleben lassen.

Zur Frage der Aussperrung wiederholte Vetter die Forderung nach ihrem Verbot und erklärte, wenn diese unternehmerische Willkürmaßnahme angewendet werde, könne er sich vorstellen, „daß zumindest ganz deutliche Protestaktionen des DGB stattfinden“. Widersprüchlich waren die Äußerungen des DGB-Vorsitzenden zur Frage des weite-

ren Verbleibens in der konzertierten Aktion (siehe S. 1).

Auf die Frage von NACHRICHTEN nahm Vetter zur Programmdiskussion im DGB Stellung. Nachdem das jetzt gültige DGB-Grundsatzprogramm fast 15 Jahre in Kraft sei, müsse man überlegen, ob seither neue Entwicklungen eingetreten wären, die maßgeblich seien, ein völlig neues Programm zu verabschieden oder ob das gültige Grundsatzprogramm unter Beibehaltung der wichtigsten Ziele überarbeitet werden solle.

Entwürfe beider Varianten würden in Kürze dem Gesellschaftspolitischen Ausschuß – identisch mit dem DGB-Bundesvorstand – vorgelegt. Auf keinen Fall werde der DGB-Kongreß im Mai schon ein Programm verabschieden. Das sei einem außerordentlichen Kongreß im Jahre 1980 oder 1981 vorbehalten. Jedoch würden die Delegierten in Hamburg die Entwürfe für ein überarbeitetes DGB-Grundsatz- und Aktionsprogramm vorgelegt bekommen. Diese sollen jedoch nicht erörtert werden. Nach dem DGB-Kongreß im Mai sei eine über mindestens ein Jahr währende breite Diskussion an der Basis der Gewerkschaften vorgesehen.

Zur inhaltlichen Seite der Programm-entwürfe machte Vetter keine Aussagen. Allerdings wurden bei einzelnen Schwerpunkten gewerkschaftlicher Politik Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gewerkschaften sichtbar. Das widerspiegelte sich beispielsweise in verschiedenen Auffassungen über den Austritt aus der konzertierten Aktion. Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr distanzierte sich von der Forderung der IG Metall und der IG Druck und Papier nach einer einheitlichen Sozialversicherung. Karl Schwab deutete an, daß seine in der bürgerlichen Presse verbreitete Auffassung über eine angebliche kommunistische Unterwanderung der Gewerkschaftsjugend im Zusammenhang mit der DGB-Bundesjugendkonferenz seine persönliche

Meinung sei, es gäbe innerhalb der Gewerkschaften auch noch andere Auffassungen. Er versicherte: „Niemand denkt an administrative Maßnahmen.“

Maria Weber, ebenfalls stellvertretende DGB-Vorsitzende, setzte sich für die Meldepflicht von Ausbildungsplätzen ein. Etwas resignierend bedauerte sie, die Lobby der Industrie in Bonn sei so groß, daß es auch 1978 keine Ausbildungsplatzabgabe geben werde. Sie orientierte nicht darauf, die Lobby der Gewerkschaften durch Mobilisierung der Mitglieder entsprechend gewerkschaftlicher Beschlüsse stark zu machen. Dies scheint jedoch nicht nur gegen die Berufsbildungsmisere, sondern vor allem zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Beschlüsse zum Abbau der Arbeitslosigkeit notwendig zu sein.

Werner Petschick

GLOSSE

„Manifestierter“ Beweis

Wenn einer einen mittelmäßigen Schul-aufsatz schreibt, und der wird von renommierten Verlagen nicht als Bestseller rausgebracht – was ist dann? Das kann man nicht pauschal beantworten, weil es nämlich darauf ankommt, wo selbiges passiert. In der Bundesrepublik ist so ein Schreiber ganz klar eine literarische Niete. In der DDR ist er – aus der Sicht BRD – ein unterdrücktes großes Genie.

Wenn einer in hohen Parteifunktionen, als Generaldirektor oder Minister bloß das Doppelte eines Facharbeiters verdient – was ist der? Auch das läßt sich nicht so allgemein beantworten, weil es wiederum darauf ankommt, wo es das gibt und wo der Betrachter steht. Wenn es so was in der Bundesrepublik gäbe, dann wäre erstens ein Wunder geschehen, zweitens wäre das ein Glück und drittens ein Beweis für Bescheidenheit, Volksverbundenheit usw. Aber in der DDR ist so einer natürlich ein Bonze, der das Volk aussaugt.

Und wenn in der DDR derartiges öfter vorkommt oder gar die Regel ist, dann muß das öffentlich angeprangert und manifestiert werden – in einem „Manifest“. Und man muß obendrein der DDR den Spiegel vorhalten!

Das hat man denn auch getan. Dabei ist geschehen, was man bislang nicht für möglich hielt: Ein miserabler Schul-aufsatz wurde zum Bestseller – für kalte Krieger. Und der Verleger hat damit viele tausend Facharbeiterlöhne auf einmal verdient. Bei uns haben kalte Krieger eben doch mehr Freiheit als in der DDR.

okolus

Erwitte

Wir sind viel gewöhnt in diesem Lande. Und daß „Klassenjustiz“ keine marxistische Vokabel, sondern harte Realität ist, wissen viele Arbeiter und Angestellte aus ihrer täglichen Praxis. Dem Arbeitsgericht Paderborn ist das Verdienst zuzuschreiben, das noch einmal allen Zweiflern, allen „Wir leben doch in einem Rechtsstaat“-Anhängern besonders drastisch vor Augen zu führen: Die IG Chemie soll an Herrn Seibel 440 000 DM Schadensersatz zahlen.

Hoffentlich ist jetzt endlich jedem klar, wer den Schaden hat, wenn ein Unternehmer die Gesetze bricht, Arbeiter, Angestellte und Betriebsratsmitglieder willkürlich entläßt, aussperrt, ihnen den Lohn vorenthält, droht, erpreßt, sich an keine Gerichtsbeschlüsse hält. Und weil das schließlich schon eine gute, alte Tradition hat, daß die Arbeiter und ihre Gewerkschaften für die Schäden der Herren Unternehmer aufkommen und nach den eigenen Schäden, nach der eigenen Existenzvernichtung nicht fragen sollen, und weil schließlich auch die Bundesregierung und die Großkonzerne das tagtäglich vormachen, warum sollte nicht auch das Arbeitsgericht Paderborn sein Scherflein dazu beitragen, daß sich diese Erkenntnis endlich überall durchsetzt?

Man soll sich nicht täuschen: Dieses Urteil mag zwar auch der Ausdruck eines besonders rückschrittlichen Geistes sein, der in Paderborn herrscht. Aber so zufällig kommt eine solche Entscheidung nicht. Das Arbeitsgericht spricht das offen aus, was unsere höchstrichterliche Rechtsprechung in langen Jahren zum Streikrecht entwickelt hat: Zwar kann man den Streik nicht ganz verbieten, schließlich ist er ja im Grundgesetz garantiert, aber grundsätzlich ist er unerwünscht, höchst unerwünscht. Nur bestimmte – wenige – Kampfmittel und Kampfziele sind erlaubt. Alles andere ist ein Eingriff in den „eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb“, in die heiligen Rechte der Unternehmer. Schadensersatzpflichtig ist jeder, der diese Grundsätze mißachtet, jeder kleine Arbeiter. Bei dem ist aber meistens nichts zu holen, also haftet die Gewerkschaft, die sich solidarisiert, den Arbeitskampf unterstützt. Das hat auch noch den schönen Nebeneffekt, daß den Gewerkschaften immer wieder vor Augen geführt wird, wie gefährlich doch so ein Arbeitskampf ist. Deshalb sind solche Urteile nötig, wie vor Jahren die Millionen-Schadensersatzklage der Metallarbeitgeberverbände gegen die IG Metall.

Herr Seibel kann erst einmal frohlocken, aber sicher ist sein Sieg nicht: Die IG Chemie wird gegen das Urteil Berufung einlegen.

Nicht durch das Vertrauen auf höhere Gerichte wird allerdings dieses Urteil revidiert werden. Das geschieht nur, wenn noch mehr Arbeiter und Angestellten bewußt wird, wer den Schaden hat, wer ihn verursacht und wer die Zechen zahlen muß. Und wie man sich dagegen wehren kann.

ba-

Entlassung bei Bund-Verlag

Der gewerkschaftseigene Bund-Verlag hat seine Fachbuchlektorin für Arbeits- und Sozialrecht Barbara Degen zum 31. Dezember 1977 mit Ablauf der Probezeit gekündigt. Als indirekten Entlassungsgrund gab der Geschäftsführer des Bund-Verlags, Tomas Kosta, an, die aktive Gewerkschafterin wäre „politisch nicht tragbar“, hätte an dem im NACHRICHTEN-Verlag erschienenen Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz mitgearbeitet (siehe Einheits S. 13) und sei Mitglied der DKP. Gegenüber der „Frankfurter Rundschau“ erklärte Kosta, die Mitgliedschaft von Frau Degen in der DKP habe der Kündigung nicht ursächlich zu Grunde gelegen, „obwohl ich nicht sagen würde, daß dies keine Rolle gespielt hätte“. (Frankfurter Rundschau vom 19. Januar 1978, S. 16.)

Jeder Mensch hat Anspruch auf... Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung.

(Aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen)

Kosta mußte einräumen, daß Frau Degen ihr parteipolitisches Engagement mit der Verlagstätigkeit nicht vermengt habe und auch eine „fachlich geschätzte Lektorin“ sei. Dennoch verfügte er gegen die Einwände des Betriebsrates des Bund-Verlages ihre Entlassung. Sollen jetzt die von den Gewerkschaften bekämpften Berufsverbote auch in den gewerkschaftseigenen Verlagen praktiziert werden? Tomas Kosta gibt sich immer als ein glühender Vorkämpfer für die Menschenrechte. Im eigenen Hause scheint das aber nicht zu gelten.

Innerhalb der Gewerkschaften hat die Entlassung zahlreiche Proteste hervorgerufen. Im Einheits dieser Ausgabe veröffentlichten NACHRICHTEN einen Aufruf von Betriebsräten und Gewerkschaftern. Am 22. März wird sich das Kölner Arbeitsgericht mit dem Fall Degen beschäftigen. Die HBV gewährt ihrem Mitglied Barbara Degen Rechtsschutz.

P.

Südafrika

Die Reise nach Südafrika, die der 1. Vorsitzende der IG Metall und Präsident des Internationalen Metall-Gewerkschaftsbundes (IMB), Eugen Loderer, mit einer IMB-Delegation unternahm, hat in der Bundesrepublik heftige Diskussionen ausgelöst. Loderer erklärte nach seiner Rückkehr, daß er bei Besuchen in Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen habe feststellen können, daß die Arbeitsbedingungen in diesen Betrieben weitgehend akzeptabel seien und die gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit weitgehend realisiert sei. In den Auffassungen der Geschäftsleitungen sei ein Wandel zur Gleichbehandlung von schwarz, farbig und weiß in den Unternehmen deutlich geworden. Die Multis hätten ein wirtschaftliches Eigeninteresse an einem Abbau der Apartheid.

Mit seiner Schlußfolgerung, den internationalen Druck auf Südafrika, den er befürwortet, nicht bis zum vollständigen Wirtschaftsboykott voranzutreiben, zeigten sich jedoch erhebliche Unterschiede zu den Auffassungen anderer führender Gewerkschaftsfunktionäre. Vor noch nicht einem Jahr hatte der stellvertretende Generalsekretär des IMB, Werner Thönnessen, festgestellt, daß in Südafrika die Ausbeutung weit über das übliche Maß hinausgehe. Noch am 22. Dezember 1977 schrieb der Generalsekretär des IBFG, Otto Kersten, in der „Welt der Arbeit“, daß die Schwarzen diskriminiert werden. Erst vor kurzem habe sich die Gewerkschaft der schwarzen Chemiarbeiter in Südafrika beim IBFG über die feindselige Haltung einer Bayer-Tochter beschwert. Auf eine Frage von NACHRICHTEN, wieviel Schwarze in den verschiedenen Stufen des Managements, als Meister oder Vorarbeiter tätig sind, konnte Eugen Loderer keine Zahlen nennen.

Im Gegensatz zu Eugen Loderer befürwortet Otto Kersten im Namen des IBFG wirtschaftliche Boykottmaßnahmen gegen Südafrika. Der sozialdemokratische „Vorwärts“ meinte, daß es die südafrikanische Regierung im zentralen Nerv getroffen hätte, wenn Loderer an die Spitze derer getreten wäre, die einen wirtschaftlichen Boykott des Apartheid-Regimes fordern. Er stellte die Frage, ob – selbst wenn Arbeitsplätze in der Bundesrepublik gefährdet würden – dies Richtschnur des Verhaltens gegenüber der Vorster-Regierung sein könne? Es sollte Eugen Loderer zu denken geben, daß er allein von der CDU gelobt wurde. Diese behauptet, Loderer stimme mit der Ablehnung des Wirtschaftsboykotts mit dem Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion zur Südafrikapolitik „völlig überein“.

Sch.

Tarifrunde 1978 tritt in die entscheidende Phase

Die Lohn- und Tariffbewegung 1978 hat Farbe bekommen. Nachdem sich die Unternehmer in allen Bereichen stur stellten und den Arbeitern und Angestellten eine Reallohnsenkung zumuteten, haben sie die erste Antwort in Form von Warnstreiks in der Druck-, Stahl- und Metallindustrie sowie dem Streik in den Häfen erhalten. Die ÖTV-Mitglieder der Seehafenbetriebe, die für eine Lohnerhöhung von 9 Prozent kämpfen, haben Schrittmacherdienste nicht nur für den öffentlichen Dienst übernommen (siehe Seite 5).

Speerspitze der Unternehmervverbände ist auch diesmal wieder Gesamtmetall. Diese Scharfmacher im Unternehmerlager haben schon — so Loderer — von vornherein zu einer Treibjagd gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter und Angestellten sowie deren Gewerkschaften geblasen. Das Gesamtmetallpräsidium traf sich erneut in der zweiten Januarhälfte mit Repräsentanten der Metallindustrie in den Präsidien der BDA und des BDI. Der Vorstand und der tarifpolitische Ausschuß von Gesamtmetall haben am 20. Januar geschworen, nirgendwo mehr als 3,5 Prozent zu bieten. Dies sei die Obergrenze, die von Unternehmenseite unter keinen Umständen mehr aufgestockt werde. Wenn die Metallunternehmer auf diesem Standpunkt verharren, könnten sie in dieser Tarifaufeinandersetzung noch ihr blaues Wunder erleben.

In der Stahlindustrie muten die Unternehmer den Arbeitern und Angestellten zu, für sechs Monate auf jede Lohn- und Gehaltserhöhung zu verzichten und dann für die nächsten sechs Monate eine Erhöhung von 3,5 Prozent hinzunehmen. Auf das Jahr umgerechnet sind das 1,75 Prozent. Aber das Argument der Stahlunternehmer, daß sie kein Geld hätten, steht auf wankendem Fundament, nachdem bekannt wurde, daß die Thyssen AG 295 Mill. Dollar, das sind rund 630 Mill. DM, für den Kauf des amerikanischen Budd-Konzerns ausgeben will.

Einige Unternehmer und deren journalistische Handlanger ahnen schon, daß sie offensichtlich zu hoch gereizt haben. Nachdem die „FAZ“ noch am 21. Dezember 1977 appellierte, „die öffentlichen Arbeitgeber sollten sich endlich einmal nicht ins Bockshorn jagen lassen und hart bleiben“ und einen Streik der Müllwerker hinnehmen, hat sie umgeschwenkt und forderte am 6. Januar 1978 „keine Politik der Kraftmeierei“.

Immer wieder appellieren die Unternehmer an die Solidarität der Arbeiter und Angestellten, die diese für die Arbeitslosen haben sollten. Lohnverzicht

würde Arbeitsplätze retten bzw. helfen, neue zu schaffen. Die Erfahrungen besagen jedoch etwas völlig anderes. In den USA waren die Reallohne von 1972 bis 1975 um 7,4 Prozent und bis 1976 noch um 5,9 Prozent gesunken. Während es aber 1972 4,8 Mill. Arbeitslose gab, waren es 1975 7,8 und 1976 7,4 Mill. Dasselbe läßt sich in anderen Ländern nachweisen. Das Sinken der Massenkaufkraft wirkt sich für die Beschäftigungslage außerordentlich negativ aus. In der Bundesrepublik ist nachweisbar, daß gerade die verbrauchsnahe Bereiche der Metallverarbeitung „von den Lohnsteigerungen der Vergangenheit profitiert haben“ (Loderer). Folglich wird umgekehrt ein Schuh daraus. Gerade die Solidarität mit den Arbeitslosen erfordert eine aktive Lohnpolitik, aber auch die mit den heutigen

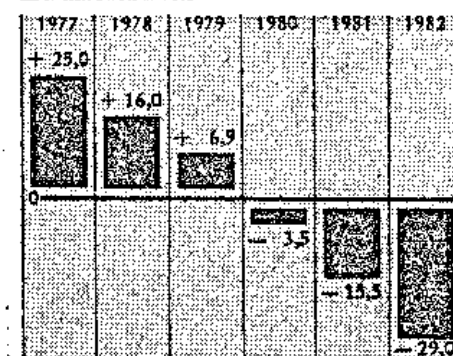
und künftigen Rentnern. Wie aus der in dieser Ausgabe der NACHRICHTEN veröffentlichten Grafik zu entnehmen ist, kann das Defizit der Rentenversicherung ohne Belastung der Versicherten und Rentner nur geschlossen werden, wenn in den nächsten Jahren die Lohnsteigerungen über 7 Prozent liegen.

Die Lohnbewegung 1978 wird für die Gewerkschaften zu einer großen Bewährungsprobe werden. Die Solidarität auch zwischen den Gewerkschaften wird groß geschrieben werden müssen, um zum Erfolg zu kommen. Wenn in einer solchen Situation die DAG mit ihrer Forderung von 6,5 Prozent für den öffentlichen Dienst den DGB-Gewerkschaften in den Rücken fällt und, wie die „Wirtschaftswoche“ freudig vermerkt, es den Unternehmern erleichtere, „den Tarifabschluß 1978 zu drücken“, so spricht dies für sich.

Es wird sicherlich auch interessant sein, vom Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik zu erfahren, wie er den Inhalt eines Schreibens an alle Funktionäre in der chemischen Industrie begründet, den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und den Mitgliedern der Tarifkommissionen zu empfehlen, bei der Aufstellung ihrer Forderungen eine Grenze von 7 Prozent nicht zu überschreiten, denn immerhin gehört die chemische Industrie zu jenen Industriezweigen mit hohem Konzentrationsgrad und außerordentlich hohen Gewinnen vor allem der großen Chemiekonzerne. Heinz Schäfer

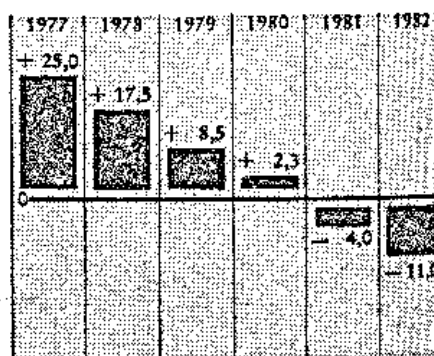
Enger Zusammenhang zwischen Lohnerhöhung und Renten

in Milliarden Mark



Wenn die Bruttolöhne und -gehälter bis 1982 im Durchschnitt nur um jeweils fünf Prozent zunehmen, wird das Defizit 1980 bereits 3,5 Milliarden Mark erreichen und bis 1982 auf fast dreißig Milliarden steigen.

in Milliarden Mark



Wenn bis 1982 die Löhne und Gehälter jeweils brutto um sieben Prozent erhöht werden, gerät die Rentenversicherung erst 1981 ins Defizit. Aber auch dann wird es 1982 bereits elf Milliarden Mark betragen.

(Aus „Die Zeit“, Nr. 4/1978)

Streik der Hafenarbeiter brachte den Durchbruch

Streik der Hafenarbeiter in allen Seehäfen der Bundesrepublik! Diese Meldung ließ am 25. Januar die Hafenunternehmer, die bis dahin nur ein Miniangebot von 5 Prozent mehr Lohn auf den Verhandlungstisch gelegt hatten, lange Gesichter machen. Nur vier Tage später, am 28. Januar, war es zu einem der wichtigsten und geschlossensten Streiks gekommen. Ihr Zugeständnis: 7 Prozent mehr Lohn ab 1. Februar bei einer Ausgangsforderung von 9 Prozent. Auf die Kritik der Hafenarbeiter stieß allerdings die Empfehlung, den neuen Tarifvertrag erst ab Februar statt Januar in Kraft treten zu lassen, wodurch sich die siebenprozentige Erhöhung auf 6,41 Prozent verringert.

Der Streik und das Kampfergebnis sind in verschiedener Hinsicht bemerkenswert. Monatlang hatten die Hafenunternehmer am Verhandlungstisch gepökel, um die Gewerkschaft ÖTV und die Hafenarbeiter in Hamburg, Bremen, Flensburg, Kiel, Lübeck usw. wegzumachen. An den rund 18 000 Hafenarbeitern, die zu 90 Prozent gewerk-

tarifikampf oder unmittelbar davor stehen, wie Stahl- und Metallarbeiter, Bauarbeiter, Beschäftigte der chemischen Industrie usw.

Mit 97,12 Prozent der an der Abstimmung beteiligten Arbeiter und Angestellten, bei einer Wahlbeteiligung von 91,9 Prozent, entschieden sich die Beschäftigten in den Seehäfen für den Streik. Der letzte Einigungsversuch der Gewerkschaft ÖTV mit dem Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe scheiterte am 24. Januar an dem zu niedrigen Unternehmerangebot.

Die Drohung mit dem Arbeitsplatzverlust, der Hinweis auf über eine Million Arbeitslose — alle diese Manöver halfen den Unternehmern nicht. Die Streikfront stand von der ersten Stunde an sehr fest. Der Vorsitzende der Ortsverwaltung Hamburg der Gewerkschaft ÖTV, Schnelle, erklärte gegenüber NACHRICHTEN: „Die Kampfstimmung unserer Kollegen ist hervorragend. Wir können noch viele Wochen durchhalten.“

Die Streikenden konnten sich auf eine breite nationale und internationale Solidarität stützen. Bei der zentralen

Streikleitung, die vom stellvertretenden ÖTV-Vorsitzenden Siegfried Merten geführt wurde, gingen Hunderte von Solidaritätserklärungen aus Betrieben und anderen DGB-Gewerkschaften ein. Die Hafenarbeiter von Rotterdam und Antwerpen versicherten, keine umgeleiteten Schiffe zu entladen. Die internationale Transportarbeiterföderation (ITF), der auch die Gewerkschaft ÖTV angehört, rief ihre Mitgliedsorganisationen zur Unterstützung der Streikenden auf. Auch diese Dimension des Kampfes hat die Unternehmer zum schnellen Zugeständnis gezwungen.

Von der ersten Stunde des Streiks an liefen auf allen Seiten intensive Bemühungen, den Kampf möglichst bald zu beenden. Der Hamburger Erste Bürgermeister, Klose, drängte sich sofort als eine Art Regierungsschlichter auf. Denn jedem — ob Beteiligter oder Beobachter — war klar, daß nicht nur den Unternehmern, sondern auch der Bundesregierung dieser Arbeitskampf äußerst unangelegen kam. Inmitten einer beispiellosen Maßnahme- und Verleumdungskampagne gegen die abhängig Beschäftigten und die Gewerkschaften machten die Hafenarbeiter allen Aposteln eines Reallohnstopps einen dicken Strich durch die Rechnung.

Bemerkenswert ist dieser Arbeitskampf auch darum, weil es sich um den ersten umfassenden, von der Gewerkschaft organisierten Hafenarbeiterstreik seit 1896 handelt. Für die Beschäftigten im Hafen ist seit Jahren der Leistungsdruck immer stärker geworden, während gleichzeitig die Profite der Unternehmer stiegen, bei andauerndem Klagen über angeblich schlechte Geschäftslage. Aber während beispielsweise im Hamburger Hafen 13 048 Arbeiter 1965 einen Güterumschlag von 35,3 Millionen Tonnen leisteten, mußten 1976 nur noch 8927 Arbeiter 52,3 Millionen Tonnen bewältigen. Auch das brachte bei den Hafenarbeitern das sprichwörtliche Faß zum Überlaufen. Ihr erfolgreicher Kampf ließ sie zu Wegbereitern der harten Tarifrunde 1978 werden. Gerd Siebert

„Musterprozeß“ à la Unternehmer

Wenn ein kleiner Unternehmer eines 13köpfigen Betriebes hintereinander drei Arbeiter entläßt, die Produktion gefährdet, einstweilige Verfügungen ignoriert, Strafandrohungen in Höhe von mehreren 10 000 DM über sich ergehen läßt und stur weiter auf Konfrontation mit der Gewerkschaft fährt, dann darf mit Recht angenommen werden, daß sich dahinter noch „höhere“ Interessen verbergen.

Der Konflikt entzündete sich an einem

Warnstreik, den die Mitglieder der IG Druck und Papier bei der Firma Rausch in Hilden zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderung nach einem Tarifvertrag über die Einführung neuer Techniken Anfang Dezember durchführten. Rausch antwortete darauf mit der fristlosen Kündigung des Betriebsobmanns Karl Heinz Vogel und des Schriftsetzermeisters Karl Würde. Gegen diese Willkürmaßnahmen rief nun die Gewerkschaft ihrerseits zum Proteststreik auf. In der Folge kam es zu

25 000 streikende DruPa-Mitglieder erzwingen Abrücken vom Nein

Wenige Tage nach Redaktionsschluß — am 31. Januar — wird die Tariff Kommission der IG Druck und Papier über einen Vertrag zur Tarifierung der neuen Technik entscheiden. Mit 28:18 Stimmen hatten sich die Tariffkommissionsmitglieder auf eine paritätisch besetzte Redaktionskommission geeinigt. Bewußt in die Presse lancierte Falschmeldungen, die IG Druck und Papier habe dem Inhalt der während der Verhandlungen vom 18. bis 20. Januar vorliegenden Thesen zugestimmt, wies die Gewerkschaft zurück. Ihr Kommentar: „Eine Annahme oder inhaltliche Zustimmung zu den Thesen kam und kommt nicht in Betracht.“

Nach rund zehn Verhandlungsrunden waren die Unternehmer erstmals bereit, von ihrem starren Nein zu den wichtigsten Forderungen abzugehen. Aufgrund der im Dezember und Januar in nie gekanntem Ausmaß stattgefundenen Warnstreiks — insgesamt streikten in 240 Betrieben rund 25 000 Beschäftigte — erklärten sie sich zu einer allerdings auf fünf Jahre befristeten Regelung für Schriftsetzer an den Terminals bereit. Sie machten die Zusage, die Arbeiten der Texterfassung und -gestaltung auf der Grundlage des Maschinensetzerlohnes — allerdings unter Eingruppierung der neuen Tätigkeiten in den jeweiligen Gehaltstarifvertrag für Angestellte — zu bezahlen. Auch bei den geforderten Maßnahmen des Gesundheitsschutzes war die Unternehmenseite zu Zugeständnissen bereit.

Jedoch sind noch zahlreiche Fragen offen. Insbesondere geht es dabei auch um die von den Verlegern verlangte Arbeit der Journalisten an Bildschirmgeräten. Zur Befreiung von dieser Tätig-

keit wollen die Unternehmer lediglich ärztliche Atteste gelten lassen.

Die letzten Verhandlungen waren be-

Tariffkommission lehnt ab

Die Große Tariffkommission der IG Druck und Papier hat nach Redaktionsschluß einstimmig den Tarifvertragsentwurf für Arbeiten an elektronischen Bildschirmgeräten abgelehnt und die Unternehmer aufgefordert, innerhalb der Erklärungsfrist (bis zum 6. Februar) neuen Verhandlungen zuzustimmen.

gleitet von zahlreichen Arbeitskämpfmaßnahmen. In München erschienen am 19. Januar wiederum keine Zeitungen. Die Kioske in Frankfurt, Düsseldorf, Stuttgart und anderen Städten blieben am 20. Januar leer. Notausgaben der Zeitungen mit großen weißen Flecken bestimmten den Blättermarkt in anderen Orten. 3,1 Millionen Exemplare von Springers „Bild“ wurden im

einer ganzen Welle von arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen.

Am 14. Dezember wird eine einstweilige Verfügung beim Düsseldorfer Arbeitsgericht erwirkt, die den Druckereibesitzer dazu verpflichtet, die beiden entlassenen Arbeiter weiter zu beschäftigen. Am 21. Dezember bekräftigt das Gericht sein Urteil mit dem Beschluß: Für jeden Tag der Nichtbeschäftigung ist eine Geldstrafe von 100 Mark pro Mann zu bezahlen.

Mit Unterstützung des Verbandes der Druckindustrie erzwingt die Firma ihrerseits einen Gerichtsentscheid, der die Weiterführung des Streiks gegen die Entlassung verbietet. Die nichtentlassenen Gewerkschafter gehen darauf wieder in den Betrieb, während ihre entlassenen Kollegen draußen bleiben müssen.

Inzwischen fordert der Unternehmer, daß ein Drucker die Arbeit des entlassenen Schriftsetzermeisters Karl Würde mit übernimmt. Als der Drucker Wolfgang Müller sich darauf tarifvertragsgemäß weigert, wird auch ihm fristlos gekündigt. Damit ist ein weiterer Arbeitsgerichtsprozeß anhängig.

Als Unternehmer Rausch am 13. Januar vom Arbeitsgericht die Zustimmung zu seinen rechtlosen Kündigungen einholen will, wird er abgeschmettert. Kopfschüttelnd fragt der Richter, ob es für den Unternehmer denn keine Einigung mit den Arbeitern gebe? Schließlich muß die Produktion doch weitergehen! Indes: Der Herr-im-Hause-Standpunkt triumphiert. Und dahinter steht der Unternehmerverband. Unbekümmert um die Verfassung von NRW, in der es im Artikel 24 so schön heißt: „Das Recht auf Arbeit hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.“ p. b.

Druckzentrum Essen-Kettwig nicht hergestellt. Geschlossen legte die Fröhschicht des Stammwerkes der „Frankfurter Rundschau“ am 19. Januar ihre Arbeit nieder und demonstrierte zum „Hessischen Hof“, wo die Verhandlungskommissionen tagten.

Auf einer am 22. Januar in Frankfurt stattgefundenen Versammlung der IG Druck und Papier rügten die Mitglieder, daß während der Verhandlungen sogenannte Hospitanten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), aber kein Vertreter der DGB-Spitze anwesend war. Dazu heißt es in einer Entschließung u. a.: „Die Teilnahme der Unternehmerzentralen macht es dem DGB zur Pflicht, von Erklärungen der Solidarität zur aktiven Solidarität überzugehen.“

Inzwischen versicherte Jochen Richert, DGB-Landesbezirksvorsitzender in Hessen, am 23. Januar vor der Presse den IG-Druck-und-Papier-Mitgliedern der vollen Solidarität des hessischen DGB. Allein finanzielle Hilfe und verbale Solidaritätsbekundungen reichten nicht mehr aus. Der hessische DGB habe eine ganze Palette von Maßnahmen zur Unterstützung der IG Druck und Papier beschlossen, die sofort in Kraft treten könnten, falls es zu keiner befriedigenden Einigung komme. Schließlich kämpfte die IG Druck nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für andere Gewerkschaften, wo ähnliche Fragen anstünden.

In einer außerordentlichen Sitzung am 23. Januar hat der Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier Hessen den hessischen Mitgliedern der Großen Tariffkommission empfohlen, einem Tarifvertrag nur dann zuzustimmen, wenn weitere Verbesserungen gegenüber dem Thesenpapier durchgesetzt werden. Dabei geht es um folgende Punkte:

1. Sämtliche Tätigkeiten in der Textverarbeitung — und nicht nur wie in den Leitlinien vorgesehen, bei der Gestaltung von Anzeigen — sollen auch nach der Einführung der elektronischen Geräte Setzern vorbehalten bleiben, sofern dadurch nicht Arbeitsplätze bereits beschäftigter Arbeitnehmer gefährdet werden.
2. Journalisten dürfen nicht gezwungen werden, in die Bildschirmterminals eigene Texte einzugeben.
3. Die Pausen bei der Arbeit an Bildschirmgeräten sollen länger sein als fünf Minuten pro Stunde oder 15 Minuten alle zwei Stunden wie vorgeschlagen.
4. Eine Klausel im Tarifvertrag soll den Abschluß auch noch weitergehender Betriebsvereinbarungen ermöglichen.

Ähnlich lautende Forderungen beschloß der Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier Bayern. G. M.

Gewerkschaftliche Kraft notwendig, um Erreichtes zu sichern

Interview mit Heinz Röpke, Betriebsratsvorsitzender der Klöckner Hütte Bremen

Seit dem 1. November 1977 herrscht in der Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen und für die Klöckner Hütte Bremen ein tarifloser Zustand. Fristgerecht hatte die IG Metall die Tarifverträge gekündigt und eine Siebenprozentforderung erhoben. Das provokatorische Unternehmerangebot nach einer Lohnpause bis Mai und darauf folgend eine 3,5prozentige Erhöhung beantworteten die Stahlarbeiter mit Warnstreiks. Zum Stand der Tarifrunde und zur Situation in der Eisen- und Stahlindustrie stellten NACHRICHTEN dem Betriebsratsvorsitzenden der Klöckner Hütte Bremen und Mitglied der Großen IG-Metall-Tariffkommission Eisen und Stahl, Heinz Röpke, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Die Tariffkommission hat für die Bereiche Nordrhein-Westfalen, Bremen und Osnabrück eine Lohn- und Gehaltsforderung in Höhe von 7 Prozent sowie eine Verlängerung der Einkommensgarantie von 6 auf 24 Monate als Forderung beschlossen. Wie ist dieser Beschluß in der Belegschaft aufgenommen worden?

Heinz Röpke: Zunächst möchte ich vorausschicken, der Vertrauensleutekörper der Klöckner Hütte hat eine Lohn- und Gehaltsforderung in Höhe von 10 Prozent, mindestens 137 DM und eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung in gleicher Höhe beschlossen. Außerdem ging es uns ebenfalls um die Verbesserung der Einkommensgarantie bei Versetzung und darüber hinaus um einen tarifvertraglich abgesicherten Lohnausgleich bei Kurzarbeit. Die Tariffkommissionsmitglieder der Hütte wurden dementsprechend von den Vertrauensleuten beauftragt, diese Forderung in der Tariffkommission zu vertreten. Das haben wir getan. Die Vertrauensleute und Teile der Belegschaft sind, so möchte ich es einmal ausdrücken, über die Forderung enttäuscht.

NACHRICHTEN: Die Unternehmer haben die IG Metall aufgefordert, einer Lohnpause zuzustimmen und zugleich mit Aussperrung gedroht, wenn es zu Streiks kommen sollte. Wie ist diese Haltung der Unternehmer zu beurteilen?

Heinz Röpke: Das letzte Mal war in der Stahlindustrie 1966/67 von Lohnpause die Rede. Ich meine, die Forderung nach Lohnpause, verbunden mit Aussperrungsdrohungen, ist bezeichnend für die Haltung der Unternehmer. Sie haben in der Lohnpolitik klare Vorstellungen. Sie wollen heute vieles von dem, was wir in der Zeit vor der Krise in der Lohnpolitik erreicht haben, wieder rückgängig machen. Man spürt förmlich, wie die Unternehmer Morgenluft wittern und hoffen, bei der Verwirklichung ihres Ziel in diesem Jahr einen

entscheidenden Schritt voranzukommen. Für mich ist eindeutig: Wenn wir den Unternehmern in diesem Jahr nicht mit unserer gesamten gewerkschaftlichen Kraft entgegentreten, werden wir mit Verlusten nach Hause gehen. Dabei muß man bedenken, daß die Grenze der Belastbarkeit für die Stahlarbeiter nicht nur bereits erreicht, sondern schon überschritten ist.

NACHRICHTEN: Nun argumentieren die Unternehmer, wie z. B. der Vorsitzende des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, Klotzbach, daß zusätzliche Lohn- und Gehaltsforderungen angesichts der Krise in der Stahlindustrie die Vernichtung neuer Arbeitsplätze beschleunigen würden. Was sagt der Betriebsrat der Klöckner-Hütte dazu?

Heinz Röpke: Es ist — man kann es nicht anders bezeichnen — ein übles Betrugsmanöver, wenn die Unternehmer die Lohnpolitik für die Arbeitsplatzvernichtung verantwortlich machen wollen. Wenn wir uns die Situation in der Stahlindustrie ansehen, zeigt sich eindeutig, daß es für Krise und Arbeitslosigkeit ganz andere Ursachen gibt.

Die Kapazitätsauslastung in der Stahlindustrie sank in diesem Jahr auf unter 60 Prozent. Die ungeheuren Überkapazitäten sind natürlich nicht durch zu hohe Löhne und Gehälter geschaffen worden, ganz im Gegenteil. Die Profite der Stahlunternehmer waren so hoch, daß es ihnen möglich war, allein in den letzten fünf Jahren die Erweiterung ihrer Rohstahlkapazitäten um 10 Millionen Tonnen zu finanzieren. Im Grunde könnte man daher umgekehrt sagen, daß wir den Stahlunternehmern durch zu niedrige Löhne und Gehälter zuviel Profite zu ihrer freien Verfügung überlassen haben.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel anführen, um zu zeigen, daß nicht die Lohnforderungen der Gewerkschaften für die Arbeitsplatzvernichtung verantwortlich sind. In den letzten 15 Jahren

haben die Unternehmer der Eisen- und Stahlindustrie rund 100 000 Arbeitsplätze, das sind ca. 25 Prozent, vernichtet. Und knapp 10 000 davon fielen auf den Stahlbereich des Klöckner-Konzerns.

Die Rohstahlkapazität stieg im gleichen Zeitraum um über 75 Prozent. Die Tendenz zur Arbeitsplatzvernichtung setzt sich auch in der kommenden Zeit fort. Dabei steht im Mittelpunkt folgendes Ziel der Stahlkonzerne: Bei der sehr niedrigen Auslastung der Kapazitäten setzen sie alles daran, die Produktion in den produktivsten Anlagen zu konzentrieren. Dies soll zu einer Senkung der Produktionskosten und damit zu einer Erhöhung der Profite führen. In diesem Zusammenhang gibt es eine äußerst interessante Berechnung: Würde es gelingen, bei der Klöckner Hütte Bremen die Auslastung der Kapazitäten um 10 Prozent zu erhöhen, dann würde dies bei unveränderten Preisen einen zusätzlichen Profit von mehr als 700 DM pro Arbeiter im Monat erbringen. Dieses Beispiel macht doch wohl deutlich, daß die Unternehmer auf keinen Fall darauf verzichten werden, Arbeitsplätze, wo es nur geht, abzubauen und die Produktion in bestimmten Bereichen zu konzentrieren, und zwar gleichgültig, ob es zu einer Lohnerhöhung von 7 Prozent oder zu einem von der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahl geforderten Lohnstopp kommen sollte. Die Massenentlassungen sind also ohnehin geplant und dienen lediglich als willkommenes und weitgehend auch wirksames Druckmittel gegenüber den Arbeitern und Angestellten und ihren Gewerkschaften.

NACHRICHTEN: Die IG Metall fordert bei Versetzungen und Umsetzungen eine Garantie des Einkommensniveaus von 24 Monaten. Die Unternehmer sagen demgegenüber, dies führe zu einer Schwächung des Leistungswillens der Arbeitnehmer. Was ist zu dieser Forderung und zu diesem Argument zu sagen?

Heinz Röpke: Ich halte diese Forderung gerade in der jetzigen Zeit angesichts der Krise für sehr wichtig. Das Unternehmerargument von der Schwächung des Leistungswillens stimmt natürlich hinten und vorne nicht; wird doch hierdurch die Illusion erzeugt, als würde eine Versetzung in irgendeinem Zusammenhang mit der Leistung des betroffenen Kollegen stehen. Das ist natürlich absolut nicht der Fall. In den Betrieben kommt es zu Versetzungen, weil die Unternehmer Arbeitsplätze vernichten, und das tun sie völlig unabhängig von der Leistung des betroffenen Kollegen. Wenn Betriebsratsvertreter solche Arbeitsplatzvernichtung nicht verhindern können, fordern sie zumindest, den Kollegen einen entsprechenden Arbeitsplatz zu erhalten. Hierbei geht es nun darum, mit Versetzungen verbundene Einkommensminderungen möglichst abzumildern und tarifvertraglich abzusichern.

Streik der Tischler war erfolgreich

Durch einen mehrtägigen Streik erreichten die Beschäftigten der Westberliner Tischlereien einen Erfolg. In zwei Etappen, und zwar rückwirkend ab 1. Januar werden die Löhne und Gehälter um 5,5 Prozent und ab 1. Oktober um weitere 0,8 Prozent heraufgesetzt. Außerdem wurde ein zusätzlicher Urlaubstag vereinbart. In ersten Verhandlungen hatten die Unternehmer lediglich 3,2 Prozent geboten. Es kam zu einer Urabstimmung, in der sich 92,3 Prozent für den Arbeitskampf aussprachen. Neben dem materiellen Ergebnis wurde folgende Maßregelungsklausel vereinbart: „Die am Arbeitskampf beteiligten Arbeitnehmer werden mit allen Rechten weiterbeschäftigt. Maßregelungen, Schlechterstellung und Kündigungen aufgrund des Arbeitskampfes dürfen nicht erfolgen.“

HBV verlangt angemessene Beteiligung

Für die rund 300 000 Bankangestellten hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Gehaltstarife zum 28. Februar gekündigt. Über ihre Forderungen will die Gewerkschaft nach einer Befragung der Mitglieder kurzfristig vor Aufnahme der Tarifverhandlungen beschließen. Der zweite HBV-Vorsitzende Günter Volkmar bezeichnete als Ziel der Tarifrunde die volle Absicherung der Realeinkommen sowie eine angemessene Beteiligung der Angestellten an der gesteigerten gesamtwirtschaftlichen Produktivität. Insbesondere soll der weitere Abbau von Benachteiligungen der weiblichen und jüngeren Angestellten sowie eine Verbesserung der Urlaubsregelung erreicht werden. Bei den Forderungen zur Tarifrunde müßten die „hervorragenden Geschäftsergebnisse“ der Banken berücksichtigt werden.

Die Einkommen der insgesamt 90 000 Beschäftigten im hessischen Groß- und Außenhandel sollen nach den Forderungen der HBV zwischen 70 und 115 DM monatlich bei den Arbeitern bzw. um 70 bis 145 DM bei den Angestellten erhöht werden. Fristgerecht zum 31. Januar hatte die Gewerkschaft die Tarifverträge gekündigt.

Forderungen der GHK: 8 bis 9,5 Prozent

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) hat angesichts der sehr guten Umsatzentwicklung für die Beschäftigten der Möbelindustrie Lohn- und Ge-

haltserhöhungen zwischen 8 und 9,5 Prozent verlangt. In Baden-Württemberg lautet die Forderung: 50 DM plus 6 Prozent. In Niedersachsen soll die Mindesterhöhung 140 DM monatlich betragen. Zusätzlich wird die Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen und die Verbesserung bzw. Streichung des Altersklassenschlüssels angestrebt.

Hamburger Drucker für 11 Prozent

Eine Mitte Januar stattgefundene Delegiertenversammlung des Ortsvereins Hamburg der IG Druck und Papier hat für die bevorstehende Tarifrunde – die Verträge laufen Ende März aus – eine Lohnerhöhung von 11 Prozent auf den Facharbeiterecklohn verlangt. Darüber hinaus sollen die Hilfsarbeitergruppen von fünf auf drei reduziert werden und die Tätigkeitsmerkmale so verändert werden, „daß die unzulässige Eingruppierung von Frauen in die niedrigeren Lohngruppen unterbunden wird“, heißt es in dem einstimmig gefaßten Beschluß.

Lange Arbeitszeit berücksichtigen

Die zuständige Tarifkommission der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat die Lohn- und Vergütungstarifverträge für das private Transport- und Verkehrsgewerbe in Hessen gekündigt. Anvisiert wird eine Lohn- und Vergütungserhöhung von 8 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 40 DM monatlich angehoben werden. Dieter Baumann, zuständiger Sekretär der ÖTV Hessen, bezeichnete diese Forderungen als angemessen, zumal noch die unverhältnismäßig lange Arbeitszeit im Verkehrsgewerbe berücksichtigt werden müsse.

GdED: Minister als Lohndrucker

Unumwunden gab Bundesverkehrsminister Kurt Gscheidle zu, daß die Neuordnung von Bahn und Post unter anderem zum Ziel habe, die Löhne und Lohnnebenkosten für die Beschäftigten zu drücken. Diese Absichten wies die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) mit großer Schärfe zurück. Wie in der zweiten Januarhälfte bekannt wurde, forderte die GdED den Minister auf, „von einer solchen Politik des sozialen Rückschritts sofort Abstand zu nehmen“.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

28. Februar 1978 – 3,18 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 400 000), Post und Bundesbahn (420 000), Beschäftigte bei den Stationierungstreitkräften (120 000), Banken (300 000), Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000), Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März 1978 – 0,9 Mill.

Teilbereiche des Handels (100 000), chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000), Druckindustrie (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000).

30. April 1978 – 2,3 Mill.

Baugewerbe (1 100 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandels-Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai 1978 – 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg.

30. Juni 1978 – 0,29 Mill.

Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000), Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000), Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000), Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000), Ersatzkassen (26 000), Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000).

Juli/August 1978 – 0,25 Mill.

Hohlglaserzeugende Industrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000).

Löhne und Produktivität

Die vorläufigen Zahlen über die Entwicklung im Jahre 1977 können die Arbeiter und Angestellten kaum zufriedenstellen. Zwar ist es im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft gelungen, die Reallohne wieder etwas zu erhöhen – zwischen 1,5 und 2 Prozent –, trotzdem aber verschlechterte sich die relative Position weiter. Denn obwohl die Arbeitsproduktivität infolge der gedrückten Konjunkturerwartung langsamer anstieg als im Vorjahr, übertraf sie doch erneut die Lohnentwicklung. Von einer Orientierung der Lohnentwicklung an der Produktivität – von den Unternehmern in Zeiten einer günstigen Arbeitsmarktlage oft gefordert – kann schon seit langem nicht mehr die Rede sein.

Die Verlangsamung der Konjunktur hat sich allerdings auch auf die Unternehmensgewinne ausgewirkt: Sie sind wesentlich langsamer gestiegen als vorher angenommen. Trotzdem aber konnte die Verteilungsposition, die ja schon 1976 erheblich zugunsten der Selbständigen verändert worden war, von ihnen auch 1977 verteidigt werden. Nur scheinbar ist dieses Mal der Anstieg der Nettogewinne wesentlich langsamer verlaufen, sowohl der Zuwachs der Nettolöhne als auch der Zuwachs der Bruttogewinne.

Dieser Anschein ist jedoch nur Folge einer statistischen Besonderheit: Die Körperschaftssteuerreform von 1977 verschiebt die Entlastungswirkung auf 1978, so daß die Besteuerung 1977 überhöht ausgewiesen wird. Deutlich wird dieser Zusammenhang an den Prognosen für 1978: Bei einem erwarteten Anstieg der „Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ um 10,5 Prozent werden die Steuerabzüge absolut um 6 Prozent sinken. Sieht man von dieser rein steuertechnischen Verschiebung ab, dann ergibt sich auch für 1977 ein Anstieg der Nettogewinne von mehr als 6 Prozent. Entgegen dem ersten statistischen Augenschein hat sich die Verteilungsposition der Selbständigen also auch 1977 eher noch etwas verbessert. Zudem muß berücksichtigt werden, daß die Zahl der Selbständigen um 3,5 Prozent abgenommen hat, die Pro-Kopf-Bezüge also ohnehin noch rascher zunehmen.

Wie groß der Spielraum der Unternehmer für eine Ausdehnung der Investitionen von der Finanzierungsseite her ist, zeigt die Entwicklung der erhaltenen Gewinne: Mit 6 Milliarden DM liegt ihr Umfang um mehr als die Hälfte unter dem Vorjahresstand. Offensichtlich reichen die – ohnehin überhöht ausgewiesenen – Abschreibungen vollständig zur Finanzierung

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Gesamtwirtschaft 1977

	Mrd. DM	v. H. geg. Vorjahr
Bruttosozialprodukt (nominal)	1 190	+ 6,1
Bruttosozialprodukt (real) ¹⁾	808	+ 2,4
Erwerbstätige (in 1 000)	24 920	– 0,4
Abhängig Beschäftigte (in 1 000)	21 300	0,0
Selbständige (in 1 000) ²⁾	3 680	– 3,5

¹⁾ In Preisen von 1970

²⁾ Einschließlich mithelfende Familienangehörige

(Quellen: Statistisches Bundesamt, lt. Frankfurter Rundschau v. 14. 1. 1978; DIW-Wochenbericht, 3–4/78, S. 40)

2. Löhne und Gehälter (Summen)

	Mrd. DM	v. H. geg. Vorjahr
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	668	+ 7
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	122,5	+ 7
Bruttolohn- und -gehaltssumme	546	+ 7
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	73	+ 7,5
Lohnsteuern	92	+ 11
Nettolohn- und -gehaltssumme	381	+ 6

(Quelle: DIW-Wochenbericht 3–4/78, S. 43)

3. Gewinne und Vermögenseinkommen

	Mrd. DM	v. H. geg. Vorjahr
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	263,5	+ 4,5
darunter:		
des Staates ¹⁾	– 11,5	–
der Privaten	275,5	+ 6
Steuerabzüge ²⁾	65	+ 20,5
Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	210,5	+ 2
Entnommene Gewinne und Vermögenseinkommen	204,5	+ 6
Nichtentnommene Gewinne	6	– 54,5
Abschreibungen	135	+ 7,5
Nettoeinkommen und Abschreibungen	345,5	+ 4

¹⁾ Die Vermögenseinkommen des Staates sind negativ, weil sie die Zinszahlungen an die Banken für öffentliche Kredite enthalten

²⁾ Die Körperschaftssteuerreform hat den Anstieg 1977 optisch überhöht

(Quelle: DIW-Wochenbericht 3–4/77, S. 43)

4. Reallöhne (pro Beschäftigten)

	1977 in v. H. geg. Vorjahr
Bruttoarbeitseinkommen	+ 7
Nettoarbeitseinkommen	+ 6
Lebenshaltungskosten	+ 4
Reallöhne	+ 2
Arbeitsproduktivität ¹⁾	+ 3,5

¹⁾ Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft

(Quelle: DIW-Wochenbericht, 3–4/77, S. 39)

der langsam ansteigenden Investitionstätigkeit aus. Stellt man in Rechnung, daß die auf die Spareinlagen entfallenden „Vermögenseinkünfte“, die ja zum Teil auch Arbeitern und Angestellten zufließen, infolge der sinkenden Sparzinsen kaum zugenommen haben dürfen, so kann davon ausgegangen werden, daß die verfügbaren Einkommen der Selbständigen pro Kopf auch 1977 um etwa 10 Prozent gestiegen sind.

Obwohl auf den ersten Blick nicht erkennbar, haben die Selbständigen, vor allem die großen Unternehmer, auch 1977 die Früchte der unterproportionalen Lohnentwicklung ernten können. Verschleiert wird dieser Zusammenhang in der Statistik, weil sich dort die Auswirkungen des staatlichen Umverteilungsmechanismus nur sehr undeutlich niederschlagen.

J. Goldberg

Zum Geschäftsbericht der DEMAG Gewinne sprudelten kräftig

Die Metall-Tarifrunde läuft, und da ist es kein Wunder, wenn die entsprechende Begleitmusik ertönt. Wie üblich wird kräftig gejammert über die viel zu hohen Löhne, über die fehlenden Gewinne, über die Unvernunft der Gewerkschaften und über die Notwendigkeit, endlich einmal die Interessen der Unternehmer ausreichend zu würdigen. Dieses nicht eben neue Ziel scheint heute mehr Berechtigung als früher zu haben, denn in der Tat ist die zögernde Belebung der Industrieproduktion schon Mitte 1977 wieder abgeknickt. Die Bankrottelle wird einen neuen Rekord erreichen.

Die Metallindustrie ist ein Sektor, der ziemlich eng an den Konjunkturverlauf gebunden ist; ganz besonders gilt das für die Produktionsgüterindustrie, bei der sich die Investitionslust bzw. -unlust der Unternehmer direkt in den Auftragsbüchern niederschlägt. Es ist deshalb zur Überprüfung der Überzeugungskraft unternehmerischer Argumente interessant, am Beispiel eines großen Maschinenbaukonzerns die Entwicklung der Profite in den Jahren der Krise zu untersuchen. Dies soll anhand der Geschäftsberichte der Demag AG geschehen. Die Entschleierung der Gewinne wurde nach der vom NACHRICHTEN-Verlag publizierten Methode vorgenommen (siehe Kasten).

IMSF

entschleierte profite

Bilanzlesen leichtgemacht

3. überarbeitete und erweiterte Neuauflage

168 Seiten, 5 Formblätter, Preis 12,- DM

Dieser Konzern, der 1976 2,13 Milliarden Umsatz verbuchte, besteht aus zahlreichen Produktionsstätten, aus 14 inländischen und 31 ausländischen Tochtergesellschaften. 23 900 Arbeiter und Angestellte verdienen ihren Lebensunterhalt bei der Demag. Bezeichnend für die Machtverhältnisse hierzu ist dabei, daß dieser Riese gar kein selbständiges Unternehmen ist, sondern seinerseits wieder (seit 1974) eine Tochter des Mannesmann-Konzerns. Dieser Umstand ist für die Profitanalyse nicht unwichtig. Denn wenn man sich die Gewinn- und Verlustrechnung ansieht, macht man eine verblüffende Feststellung: Unter der Rubrik „Konzerngewinn“ steht in den letzten Jahren regelmäßig ein Strich. Hat die Demag demnach keinen Profit gemacht? Sind die Klagen aus dem Unternehmerlager doch berechtigt? Es empfiehlt sich, genauer hinzuschauen.

Weiter oben findet man nämlich einen Posten unter der Bezeichnung „Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn“. Dieser Betrag, der gegenüber 1975 um mehr als das Zweieinhalbfache gestiegen ist, wird nicht als Gewinnverwendung, sondern als Aufwand verbucht. Es handelt sich aber um nichts anderes als den Tribut an den Mutterkonzern. 10,5 Millionen, d. h. 45 650 DM pro Arbeitstag wurden an die Mannesmann AG abgeführt. Sicherlich ein Zeichen besonderer Zurückhaltung angesichts der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit...

Diese abgeführten Profite sind allerdings nur ein Bruchteil des Gesamtprofits. Wieviel insgesamt aus der Produktion in den Demag-Werken herausgeholt worden ist, kann man annähernd ermitteln, wenn man von der Gesamt-

	1976	1975	1974
Profit aus Eigenproduktion	323,5	130,9	227,8
— übertragene Profite	55,8	193,7	89,7
= Gesamtprofit	379,2	324,6	317,5
— Übertragung an Private	280,4	235,4	253,4
— Steuern und Abgaben	32,5	28,6	29,9
— einzelmonopolistischer Profit	66,3	60,6	34,2
= konzerneigener Profit	10,5	4,0	4,0
+ Erträge aus Kapitalumwandlungen	55,8	58,6	30,2
+ Erträge aus Abschreibungen	32,5	24,9	89,4
= konzerneigene Finanzierungsquelle	63,3	57,3	54,0
(alle Summen in Millionen DM)	151,6	138,8	173,6

Der einzelmonopolistische Profit ist 1976 um 9,5 Prozent gestiegen. Die Erhöhung der „sonstigen Aufwendungen“ (von 170,9 auf 242,3 Mio.) um 42 Prozent legt den Verdacht nahe, daß die hierin enthaltenen Gewinnabführungen an Mannesmann ebenfalls beträchtlich erhöht wurden, so daß der eigentliche Umfang und der Zuwachs des einzelmonopolistischen Profits der Demag noch erheblich höher zu veranschlagen ist. Im übrigen erhebt die Mannesmann AG noch eine dritte Art von Tribut: sie läßt sich von der Demag Kredite geben.

Die Steigerung dieser Beträge ist besonders grotesk: von 10,8 über 132,2 auf 198,4 Mio. in den letzten drei Jah-

leistung (Umsatz + Bestandsveränderungen) die Produktionskosten* (Rohstoffe, Abschreibungen, Personalkosten) abzieht. Der so ermittelte Profit aus Eigenproduktion wird dann noch um die Beträge erweitert, die Profitübertragungen von anderen Unternehmen oder vom Staat an die Demag darstellen (z. B. Zinsen, Dividenden, Subventionen).

Der Gesamtprofit ist 1976 „nur“ um 16,8 Prozent gegenüber 1975 gestiegen, der Profit aus Eigenproduktion hat sich dagegen verzweifelhafte. 1975, im tiefsten Krisenjahr, hat die Demag offenbar tatsächlich Profiteinbußen erlebt, die allerdings durch eine gewaltige Steigerung der außerordentlichen Erträge ausgeglichen werden konnten. 1976 war schon wieder ein Jahr sprudelnder Profitquellen: auch gegenüber 1974 liegt der Profit aus Eigenproduktion um 42 Prozent höher.

Diese Summen (379 Millionen bzw. 15 900 DM pro Beschäftigten) blieben allerdings nicht im Konzern. Fast drei Viertel wurden als „sonstige Aufwendungen“ an andere Kapitalisten (Banken, Versicherungen, Spediteure), an Parteien usw. übertragen. Der Betrag ist u. a. deshalb so hoch, weil darin auch eine nochmalige Gewinnabführung an die Mannesmann AG („Steuerumlage“) enthalten ist, deren Höhe jedoch nicht bekanntgegeben wird. Weitere 8,6 Prozent gingen an den Staat. Was dann noch übrigblieb, waren immerhin 66,3 Millionen, von denen dann Mannesmann seinen Tribut abzog. Bei 26,6 Prozent EEV-Steuern bedeutet das einen Steuersatz von 28,6 Prozent.

	1976	1975	1974
Profit aus Eigenproduktion	323,5	130,9	227,8
— übertragene Profite	55,8	193,7	89,7
= Gesamtprofit	379,2	324,6	317,5
— Übertragung an Private	280,4	235,4	253,4
— Steuern und Abgaben	32,5	28,6	29,9
— einzelmonopolistischer Profit	66,3	60,6	34,2
= konzerneigener Profit	10,5	4,0	4,0
+ Erträge aus Kapitalumwandlungen	55,8	58,6	30,2
+ Erträge aus Abschreibungen	32,5	24,9	89,4
= konzerneigene Finanzierungsquelle	63,3	57,3	54,0
(alle Summen in Millionen DM)	151,6	138,8	173,6

ren. Wenn man sieht, daß gleichzeitig die Zinseinnahmen auf weniger als die Hälfte gesunken sind, erhält man einen Begriff davon, um was für „Darlehen“ es sich hier handelt. Die 1976 auf diese Weise verliehene Summe war dreimal so hoch wie die Sachanlage-Investitionen des gleichen Jahres.

Der konzerneigene Profit ist die Summe, die innerhalb des Demag-Konzerns zusätzlich angelegt worden ist. Sie ist jedoch nur ein Teil der Finanzmasse, die der Geschäftsführung für ihre Politik zur Verfügung stand. Hinzu kamen einerseits Einnahmen, die nicht aus der Produktion oder aus Übertragungen stammten: Buchgewinne beim Verkauf von Anlagen, Auflösung von Rückstel-

Plus minus null

Mit Beginn des Jahres 1978 sind einige Änderungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer-Gesetzgebung wirksam geworden. So wurde der Höchstfreibetrag für Vorsorgeaufwendungen von 3600 auf 4200 DM (für Verheiratete) und der Grundfreibetrag von 6000 auf 6600 DM erhöht. Ebenfalls wurde ein sogenannter, zeitlich befristeter Tarifausgleichsbetrag eingeführt, der steuermindernd wirkt. Gleichzeitig wurde eine Kindergeldhöhung wirksam, und zwar für das zweite Kind von 70 auf 80 DM und für das dritte und jedes weitere von 120 auf 150 DM im Monat. Zu den steuermindernden Maßnahmen muß auch die voraufgegangene Anhebung des Weihnachtsgeldbetrages von 100 auf 400 DM gezählt werden.

Alles in allem, so haben Statistiker errechnet, wird dadurch die monatliche Steuerbelastung pro Beschäftigten um durchschnittlich 30 DM sinken. Doch die Freude darüber ist nicht ungeteilt. Erstens läßt die Steuerprogression schon bei der nächsten Lohn- und Gehaltserhöhung davon nichts mehr übrig, und zweitens hat die Bundesregierung mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer von 11 auf 12 Prozent dafür gesorgt, daß der Fiskus vom ersten Tage dieses Jahres an mit der linken Hand wieder einkassiert, was er mit der rechten gibt.

Vor allem aber gilt die Feststellung der Gewerkschaftszeitung „Metall“ vom 16. Januar: „Weiterhin warten müssen wir auf den so notwendigen Durchbruch zu einer Steuertarifänderung, insbesondere zur Entlastung im unteren und mittleren Tarifbereich.“ Sb.

lungen und dergleichen. Hinzu kamen außerdem die Abschreibungseinnahmen, denn diese Summen werden als Kosten auf die Preise aufgeschlagen. Alles zusammen bildet die konzerneigene Finanzierungsquelle, die 1976 um 9,2 Prozent gestiegen ist.

Dies alles zeigt, daß Konzerne wie die Demag jederzeit in der Lage wären, eine angemessene Lohn- und Gehaltserhöhung zu bezahlen. An einem Beispiel soll abschließend verdeutlicht werden, wie die gemachten Profite auch hätten verwendet werden können, ohne daß irgendwelche Einschränkungen bei den inländischen Sachanlage-Investitionen nötig gewesen wären. Wenn die Gewinnabführung an Mannesmann unterbliebe, die Kredite an den Mutterkonzern nur halb so stark erhöht, kein Kapitalexport und kein Neuzugang von Beteiligungen erfolgt und die Vorzugsdarlehen an Vorstandsmitglieder gekündigt worden wären, dann hätten folgende Summen zur Verfügung gestanden (in Mio. DM):

Hauptaufgabe: Vollbeschäftigung

Rund 180 Delegierte und Gäste nahmen an der 5. Zentralen Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) am 20. und 21. Januar 1978 in Gelsenkirchen teil. Sie vertraten die Interessen der rund 25 300 in dieser Gewerkschaft organisierten Angestellten. In seiner Begrüßungsrede wies der stellvertretende GTB-Vorsitzende Walter Schongen, der auch für diesen Bereich seiner Gewerkschaft verantwortlich zeichnet, auf die Rationalisierungsmaßnahmen in allen Wirtschaftsbereichen hin, die sich besonders im Angestelltenbereich auswirken. Dafür nannte Schongen konkrete Fakten. Unter den Arbeitslosen seien derzeit 40 Prozent Angestellte, in der Mehrzahl Frauen.

Im Mittelpunkt der Konferenz standen aufgrund dieser Entwicklung Fragen der Arbeitsplatzsicherung, des Rationalisierungsschutzes und der Besitzstandswahrung. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technik, Volker Hauff, versuchte, die Beschäftigungsprobleme der Angestellten auf den Ersatz menschlicher Arbeit durch die Maschine zurückzuführen, obgleich alle Erfahrungen besagen, daß die kapitalistische Anwendung von Maschinen Arbeitslosigkeit schafft. Er war nicht in der Lage, praktikable Alternativen zu entwickeln, die als nächste Schritte und auch dauerhaft die Arbeitslosigkeit beseitigen.

Zu diesem Schwerpunkt der Konferenz tagte eine spezielle Arbeitsgruppe. Als Ergebnis der Diskussion wurden fol-

Gewinnabführung	10,5
50 v. H. des Zuwachses der Kredite	32,9
Kapitalexport und Beteiligungserwerb	28,0
Vorstandskredite	1,3
Summe	72,7

Das hätte ausgereicht, um jedem Arbeiter und jedem Angestellten monatlich 254 DM mehr auszuzahlen. Mit anderen Worten: bei einer solchen Verwendung der Profite wäre die Demag in der Lage gewesen, im Jahr 1976 zusätzlich zu den 5,4 Prozent Tarifsteigerung eine 8,4prozentige Lohn- und Gehaltserhöhung zu bezahlen, zusammen also ca. 14 Prozent. G. H.

Anmerkungen:

* Von den Personalkosten wurden Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge (3,9 Mio.) abgezogen, bei den Abschreibungen wurden — aufgrund von exakten Berechnungen bei anderen Metallkonzernen — zwei Drittel als überhöht gewertet und den versteckten Profiten zugerechnet.

** Von den Sonstigen Aufwendungen wurden 70 Prozent als Profitübertragungen und 30 Prozent als Produktionskosten gerechnet.

gende Forderungen festgehalten: Alle Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung müssen ausgeschöpft werden; dem steigenden Leistungsdruck und der Tendenz zur Abgruppierung muß ein Konzept von tarifvertraglichen Schutzmaßnahmen entgegengesetzt werden; Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen, bedingt durch die neue Technik, erfordern neue Grundlagen für die Berufs- und Weiterbildung.

Weitere Arbeitskreise beschäftigen sich mit der Neuordnung der Meisterausbildung und mit der Bedeutung der gewerkschaftlichen Angestelltenarbeit. Ein Teil der 31 Anträge und Entschließungen wurde in den Arbeitsgruppen beraten. Die Delegierten entschlossen sich in zahlreichen Fällen, etwa der Herabsetzung des Rentenalters, zu allgemeinen Forderungen ohne konkrete Festlegungen.

Im Verlauf der zweitägigen Konferenz wurde von Delegierten immer wieder die Notwendigkeit betont, die Angestellten stärker über ihre gesellschaftliche Situation und über gewerkschaftliche Forderungen aufzuklären. P. Sch.

DGB-Hessen kritisiert Novellierung PersVG

Der Entwurf zur Novellierung des hessischen Personalvertretungsgesetzes, den die Landesregierung vorgelegt hat, wird vom DGB Hessen scharf kritisiert. In einer Stellungnahme Mitte Januar bezeichnete Heinz Haimert, Leiter der Abteilung Beamte / öffentliche Dienste, den Gesetzentwurf als einen Rückschritt in das Ständedenken des vorigen Jahrhunderts. Mit Nachdruck wenden sich der hessische DGB und die betroffenen Einzelgewerkschaften gegen die beabsichtigte Ausgliederung von Beamten und Angestellten ab einer bestimmten Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe aus dem Mitbestimmungsrecht des Personalrats.

Junge Union traf sich mit DAG-Jugend

Zu einem ausführlichen Gespräch trafen sich Ende Januar in Bonn die Bundesvorstände der Jungen Union und der DAG-Jugend. An dem Gespräch im Konrad-Adenauer-Haus nahm neben dem Vorsitzenden der Jungen Union, Matthias Wissmann, und dem Vorsitzenden der DAG-Jugend, Günther Fleischhauer, auch der Bundesjugendleiter der DAG, Günter Ploß, teil.

DGB in NRW und Hessen fordert Recht auf Arbeit für alle

Unter der Losung „Recht auf Arbeit für alle“ fand am 27./28. Januar im Essener Saalbau die 11. ordentliche Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB in Nordrhein-Westfalen statt. Genau 100 Delegierte, darunter 35 hauptamtliche, vertraten 2,3 Millionen Gewerkschafter. Sie hatten über 242 Anträge und 12 Initiativanträge zu entscheiden. Am 28. Januar trafen sich die 70 Delegierten des hessischen DGB-Landesbezirks, die über 721 000 Mitglieder repräsentierten, ebenfalls zu ihrer 11. ordentlichen Landesbezirksdelegiertenkonferenz in Weilburg/Lahn. Ihnen lagen 140 Anträge vor.

Beide Konferenzen schickten Solidaritätstelegramme an die streikenden Hafenarbeiter. Gleichmaßen brachte Jochen Richert, Vorsitzender des hessischen DGB, die Solidarität mit der IG Druck und Papier zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit dem Kampf um höhere Löhne machten sowohl DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter, der in Essen sprach, als auch sein Stellvertreter Gerd Muhr in Weilburg vor den Delegierten konkrete Aussagen. Beide prangerten die Unternehmerrhaltung an, die Tarifpolitik der Gewerkschaften zum „Buhmann“ und für die Krise verantwortlich zu machen. Sie wandten sich gegen jeden Lohnverzicht, der keine Probleme löse und keine Arbeitsplätze schaffe. Wörtlich erklärte Heinz Oskar Vetter: „Da wir es mit einem erheblichen Nachfragemangel zu tun haben, treibt uns Lohnverzicht nur tiefer in die Krise, weil er die Massenkaufkraft und damit die Inlandskonjunktur weiter schwächt.“

Angesichts über einer Million Arbeitsloser schon im vierten Jahr nahm dieser Komplex sowohl in den Reden als auch in den Anträgen einen großen Raum ein. Jochen Richert unterstrich „das Menschenrecht auf Arbeit gegen den Vorrang von Rentabilität und Profit“, wie er heute gelte. Die Parteien müßten sich die Frage gefallen lassen, welchen Stellenwert „sie dem Menschenrecht auf Arbeit“ einräumen. Die Forderung nach seiner Durchsetzung verlangten die nordrhein-westfälischen Delegierten in einem Beschluß. Darin wird der DGB-Bundesvorstand aufgefordert, „sich mit allem Nachdruck“ für die Aufnahme des Rechts auf Arbeit in das Grundgesetz und für die Verwirklichung des „bereits in verschiedenen Länderverfassungen niedergeschriebenen Rechts“ einzusetzen.

Übereinstimmend forderten beide Konferenzen die Durchsetzung einer ganzen Palette von Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Die Skala reicht von der Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, über mehr Urlaub, der Herabsetzung des Rentenalters für Männer auf 60

bzw. für Frauen auf 55 Jahre bis zur Einführung eines 10. Schuljahres. Subventionen müßten mit der Auflage der Mehreinstellung von Arbeitskräften verbunden werden.

Siegfried Bleicher, bisheriger stellvertretender Landesbezirksvorsitzender in NRW, kritisierte im mündlichen Geschäftsbericht – er hielt ihn an Stelle des nicht anwesenden alten Landesbezirksvorsitzenden Bert Hartig –, daß seit 1974 über „40 Milliarden DM in die Unternehmertaschen geflossen sind, ohne daß es trotz dieser massivsten Subventionierung gelungen“ sei, Arbeitslosigkeit abzubauen. Künftig müsse die Beschäftigungspolitik für die Finanzpolitik absolute Priorität haben.

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sollen alle Ausbildungsbetriebe bzw. der öffentliche Dienst verpflichtet werden, „offene Ausbildungsstellen dem jeweiligen Arbeitsamt zu melden“, wird in einem Beschluß (NRW) verlangt. Entgegen der Empfehlung der Antragskommission sprachen sich die hessischen Delegierten dafür aus, die „Aktionen gegen die Arbeitslosigkeit weiterzuführen“.

Beide Konferenzen nahmen Stellung zur konzentrierten Aktion. Übereinstimmend wird der Beschluß des DGB-Bundesvorstandes begrüßt, „solange nicht an der konzentrierten Aktion teilzunehmen“, bis die Mitbestimmungsklage der Unternehmer zurückgenommen ist (NRW). In der Begründung eines ähnlich lautenden hessischen Antrages wird erklärt, daß die konzentrierte Aktion „hauptsächlich den Versuch unternommen hatte, Leitlinien für die Arbeitseinkommen der abhängig Beschäftigten festzulegen“.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um ein neues DGB-Grundsatzprogramm bekräftigten die nordrhein-westfälischen Delegierten erneut die alte gewerkschaftliche Forderung nach „Überführung der Schlüsselindustrien“, der „marktbeherrschenden Unternehmen sowie der für den Kapitalmarkt bedeutenden Banken und Versicherun-

gen in Gemeineigentum“. DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter erinnerte in seinem Referat an Artikel 15 des Grundgesetzes, der besage, daß „Grund und Boden, Bodenschätze und Produktionsmittel“ durch ein „Gesetz in Gemeineigentum überführt“ werden könnten.

Sowohl in Essen als auch in Weilburg brachten die Delegierten ihre Sorge über den Abbau demokratischer Rechte, beispielsweise durch die Berufsverbote, zum Ausdruck. Während sich die nordrhein-westfälischen Delegierten für den umstrittenen Beschluß des DGB-Bundesausschusses aussprachen, kritisierten die hessischen Delegierten die „Einstellungs- und Überprüfungspraxis im öffentlichen Dienst“. Sie sei „mit den Grundprinzipien der Verfassung und mit gewerkschaftlichen Grundsätzen und Forderungen unvereinbar“. Mit dieser Entwicklung ginge ein „bedenkliches Erstarken reaktionärer Kräfte einher“.

In Entschließungen betonten beide Konferenzen ihre Solidarität mit dem chilenischen Volk. In der hessischen Entschließung werden die Bundestagsfraktionen und die Bundesregierung u. a. zum vollständigen „Boycott der chilenischen Junta“ aufgefordert. Vom DGB und der ÖTV wird praktische Solidarität verlangt, z. B. keine Abfertigung „der Handelsschiffe und Flugzeuge von Chile“.

Mit großer Mehrheit unterstützte die DGB-Landesbezirkskonferenz von NRW alle Bemühungen, die zur „Entspannung in Europa und der ganzen Welt führen“. Für die nahe Zukunft werden konkrete Ergebnisse erwartet, „die das selbstmörderische Wettrüsten beenden“. Eine Weltabrüstungskonferenz wird verlangt, „die den Frieden sicherer macht“.

In Essen wurde mit 93 von 96 abgegebenen Stimmen Siegfried Bleicher zum neuen Landesbezirksvorsitzenden gewählt. Auf seinen Stellvertreter Fritz Hülsmann, bisheriger Tarifsachbearbeiter im Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie, der ebenso wie sein Vorgänger Adolf Müller der CDU angehört, entfielen 75 Stimmen. Walter Haas, bisheriger DGB-Bundesjugendsekretär, wurde mit 70 Stimmen ebenfalls zum stellvertretenden DGB-Landesbezirksvorsitzenden gewählt. Einstimmig war das Votum in Weilburg für Jochen Richert. Seine Stellvertreter Hans Frank und Gert Lüttger erhielten 63 bzw. 61 von 68 abgegebenen Stimmen.

Worauf es jetzt ankommt, machte treffend DGB-Vorsitzender Vetter in Essen deutlich: „Wir müssen enger zusammenrücken und uns unterhaken.“ (In der nächsten Ausgabe werden NACHRICHTEN eine Auswahl von Beschlüssen veröffentlichen.) W. P./G. M

Protest gegen Entlassung der Lektorin Barbara Degen

Gegen die Kündigung der Fachbuchlektorin für Arbeits- und Sozialrecht, Barbara Degen, beim gewerkschaftseigenen Bund-Verlag liegen zahlreiche Proteste vor.

Als indirekten Entlassungsgrund hat der Geschäftsführer des Bund-Verlages, Tomas Kosta, mündlich geäußert, Frau Degen wäre „politisch nicht tragbar“ und habe an einem im NACHRICHTEN-Verlag erschienenen Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz mitgearbeitet. Dieser Kommentar wäre zwar „gewerkschaftlich akzeptabel“, aber der NACHRICHTEN-Verlag würde angeblich der DKP nahestehen. In eigener Sache betonen wir, daß der NACHRICHTEN-Verlag parteipolitisch unabhängig ist, wohl aber parteilich für die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Formell hat der Bund-Verlag keine Entlassungsgründe angegeben, weil die Kündigung mit Ablauf der Probezeit erfolgt sei. Das erklärte der Bund-Verlag bei dem Gütertermin Mitte Januar vor dem Kölner Arbeitsgericht. Die anstehende Kammer-Gerichtsverhandlung vor dem Arbeitsgericht in Köln wurde auf den 22. März festgelegt. Die Gewerkschaft HBV gewährt ihrem aktiven Mitglied Barbara Degen Rechtsschutz.

Die Redaktion wendet sich an ihre Leser, den nachstehenden Aufruf zu unterstützen und zustimmende Erklärungen an die folgende Anschrift zu senden:

Karl Friedrich von Brandt, Rheinstr. 41a, 5450 Neuwied.

Der gewerkschaftseigene Bund-Verlag hat das seit dem 1. Oktober bestehende Arbeitsverhältnis mit der Kollegin Barbara Degen zum 31. Dezember 1977 gekündigt. Frau Degen ist Juristin. Sie wechselte nach mehrjähriger Tätigkeit im Hermann Luchterhand Verlag zum Bund-Verlag und hat dort als Fachbuchlektorin für Arbeits- und Sozialrecht gearbeitet. Die Kündigung wurde von Herrn Tomas Kosta, Geschäftsführer von Bund-Verlag und EVA, in mündlichen Gesprächen gegenüber mehreren Personen damit begründet, daß Frau Degen trotz hervorragender sachlicher Arbeit „politisch nicht tragbar“ sei; sie habe an einem Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz (!) mitgearbeitet, der 1974 in dem angeblich der DKP nahestehenden Nachrichten-Verlag erschienen ist; deshalb könnten sich – so wurde vermutet – Autoren des Bund-Verlages weigern, mit Frau Degen zusammenzuarbeiten.

Mit dem Hinweis, eine Kündigung in der Probezeit müsse nicht begründet werden, verzichtete Herr Kosta in der schriftlichen Kündigung auf die Nennung dieser Gründe. Der Betriebsrat des Bund-Verlages hat gegen diese Kündigung protestiert, da es sich um eine politische Kündigung handele. Im Rahmen einer Einheitsgewerkschaft müsse Platz für jeden sein, der auf dem Boden dieser Gewerkschaft stehe. Es gelte, gefährlichen Anfängen zu wehren. Frau Degen klagt gegen diese Kündigung mit Unterstützung der DGB-Rechtsstelle in Köln.

Dieser Aufruf wurde von den nachstehend aufgeführten Personen unterzeichnet:

S. Alefeld, Lektor im Luchterhand Verlag, Betriebsrat; K. Behrens, Freie Mitarbeiterin beim Luchterhand Verlag; W. Buschmann, Freier Mitarbeiter beim Luchterhand Verlag, Sprecher der HBV-Betriebsgruppe; I. Burghardt-Falka, Lektorin im Luchterhand Verlag; P. Dippoldamann, Lektor im Luchterhand Verlag; W. Drescher, Lektor im Luchterhand Verlag, stellv. Gesamtbetriebsratsvorsitzender; W. Eschenhagen, Lektor im Luchterhand Verlag, Gesamtbetriebsratsvorsitzender; K. Fuchs, Lektor im Luchterhand Verlag; R. Großkopf, Lektorin im Luchterhand Verlag; J. Hartmann, Lektor, Vorsitzender der Fachgruppe Buchhandel und Verlage in der HBV Köln; B. Hennig, Lektorassistentin im Luchterhand Verlag; M. Hein, Lektor im Luchterhand Verlag, Vorsitzender der Fachgruppe Buchhandel und Verlage in der HBV, Bez. Koblenz; J. Johann, Hausdruckerei im Luchterhand Verlag, Betriebsrat; U. Kann, Vertriebsabteilung im Luchterhand Verlag, Betriebsrätin; L. Klöhn, Debitorenbuchhaltung im Luchterhand Verlag, Betriebsrätin; H. Knudsen, Leitender Lektor im Luchterhand Verlag; I. Lehmann, Sekretär der HBV, Bez. Koblenz; G. Löser, G. May, Geschäftsführer der HBV, Bez. Koblenz; E. Mühlbauer, Betriebsratsvorsitzende im Luchterhand Verlag; H. Preugschat, Herstellungsabteilung im Luchterhand Verlag; K. Roehler, Lektor im Luchterhand Verlag, R. Schlasa, Werbeabteilung im Luchterhand Verlag; J. Schmittmann, Werbeleiter im Luchterhand Verlag; Ch. Schütz, Lektorin im Luchterhand Verlag, Betriebsrätin; L. Seidel, Hauskantine im Luchterhand Verlag, Betriebsrätin; T. Sollesor, Vertriebsabteilung im Luchterhand Verlag; G.-J. Steigleder, Lektor im Luchterhand Verlag.

Ich unterstütze den Aufruf und erkläre mich mit der Kollegin Barbara Degen solidarisch.

Name

Beruf / Funktion

Unterschrift

Bildungspolitische Grundsätze der GEW

Über den Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), der vom 30. Oktober bis 3. November 1977 in Mannheim stattfand, haben wir bereits ausführlich in NACHRICHTEN Nr. 12/77 berichtet und wichtige Beschlüsse dokumentiert. Aus Platzgründen war es bisher leider nicht möglich, den umfassenden von den Delegierten beschlossenen „Bildungspolitischen Grundsatzantrag“ zu veröffentlichen, der nicht nur die Vorstellungen und Forderungen der GEW beinhaltet, sondern in den auch Vorstellungen anderer DGB-Gewerkschaften zur Bildungspolitik einfließen.

1. Ziel der Bildungspolitik eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates muß es sein, die gesellschaftlichen Bedingungen dahingehend zu verändern, daß allen Bürgern die Möglichkeiten gegeben werden, die sie benötigen, um ihr Recht auf Bildung, Arbeit und freie Berufswahl wahrnehmen zu können. Ein umfassendes und vielseitiges Bildungsangebot darf deshalb nicht nur einer Minderheit vorbehalten sein, die ihre Bildungsprivilegien dazu benutzt, entscheidende Positionen zu besetzen, um die gesellschaftliche Entwicklung in ihrem Interesse zu bestimmen.

2. Die Bildungsbedingungen sind so zu gestalten, daß sie sowohl der beruflichen Existenzsicherung des einzelnen dienen und zur Herstellung der Chancengleichheit zwischen Angehörigen verschiedener sozialer Schichten beitragen als auch den grundgesetzlichen Anspruch auf freie Entfaltung der Lebenschancen verwirklichen helfen. Bildung darf nicht allein an beruflicher Verwertbarkeit und dem Bedarf der Arbeitgeber orientiert werden. Bildung muß auch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse als historisch gewachsen, von Menschen gemacht und damit als veränderbar erkennbar machen. Bildung muß Interessenbewußtsein wecken und zu gemeinsamem Handeln befähigen. Bildung hat nicht zuletzt auf die Übernahme verantwortlicher Aufgaben in Betrieb und Gesellschaft vorzubereiten.

A. Ausgangslage

3. Orientiert an einem in diesem Sinne verstandenen Bildungsauftrag haben in den vergangenen zehn Jahren politische Beratungsgremien wie der Deutsche Bildungsrat, aber auch der DGB und seine Gewerkschaften ihre Empfehlungen und Pläne für Reformen im Bildungswesen vorgelegt. Vorangetrieben durch den Druck der gewerkschaftlichen Forderungen wurden auf der Grundlage dieser Vorschläge in den zurückliegenden Jahren Anstrengungen unternommen, das deutsche Bildungswesen näher an den Anspruch des Grundgesetzes heranzubringen.

4. Im Elementarbereich wurde das Platzangebot erweitert. Der Anteil der Schüler in Realschulen, Gymnasien und beruflichen Vollzeitschulen konnte verdreifacht werden. Das Sonderschulwesen wurde ausgebaut. Durch den zügigen Ausbau der Hochschulen war es möglich, die Zahl der Studenten ebenfalls zu verdreifachen. Dies gelang, weil die Bildungsausgaben seit 1965 bis heute um weit über 300 Prozent anstiegen.

5. Es gab aber auch Erfolge bei qualitativen Reformansätzen. In Teilen der Bundesrepublik wurden Gesamtschulen errichtet; sie haben sich trotz unzureichender Versuchsbedingungen bewährt und bei beteiligten Eltern, Lehrern und Schülern Anerkennung gefunden.

6. Überalterte Lehr- und Stoffvorstellungspläne wurden vielerorts durch zeitgemäße Richtlinien ersetzt, die überall dort, wo sie erprobt werden konnten und sich weiterentwickeln durften, ein beachtliches Stück innerer Schulreform geleistet haben.

7. Ein 10. allgemeinbildendes Schuljahr hat sich nicht nur nach den Ergebnissen der Begleiterforschungen im Modellversuch als erfolgreich erwiesen, sondern auch breite Zustimmung in der Bevölkerung als notwendige bildungspolitische Maßnahme gefunden. Dies führte dazu, daß bereits einige Bundesländer ihre Absicht bekundet haben, das 10. allgemeinbildende Schuljahr verpflichtend für alle Schüler einzuführen.

8. Doch diese Entwicklung ist nicht nur zum Stehen gekommen, sondern wird immer stärker durch die Wiederbelebung überkommener bildungspolitischer Vorstellungen zurückgedrängt. Die Bildungspolitik ist zunehmend in den Brennpunkt gesellschaftspolitischer Vorstellungen zurückgedrängt. Die Bildungspolitik ist zunehmend in den Brennpunkt gesellschaftspolitischer Machtkämpfe gerückt worden. In der innenpolitischen Auseinandersetzung stellt sich dieser Streit als Stellungskrieg dar, den Etablierte und Aufsteiger zur Verteidigung ihrer Vorrechte führen. Immer häufiger wird das Bundesverfassungsgericht aufgrund der sich verschärfenden ideologischen Positionskämpfe zwischen den politischen Kräften des Landes in die Rolle der obersten bildungspolitischen Entscheidungsinstanz gedrängt. Darüber hinaus wird hinter vorgeschobenen haushaltspolitischen Argumenten mit dem Hinweis auf die Weltwirtschaftskrise der Versuch gemacht, den weiteren Ausbau des Bildungswesens zurückzuschrauben.

9. Der Stillstand bzw. Rückschritt in der Entwicklung des Bildungswesens hat seine Ursache nicht in den aktuellen Begleiterscheinungen der Krise. Denn Anzeichen zum Bremsen und Zurückschrauben der Bemühungen um den Ausbau des Bildungswesens gab es bereits in den Jahren kräftigen wirtschaftlichen Aufschwungs. Bereits seit 1969 wurde die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze verringert, und in den Jahren 1970 bis 1973, als von Krise noch keine Rede sein konnte, wurden die Prognosen von der Lehrerschwemme geboren und erkennbar, daß nicht die Absicht bestand, die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Bildungs-gesamtplanes bereitzustellen.

10. Der Krise kommt somit keine auslösende Rolle zu. Sie hat aber die Macht der Konservativen und der Vertreter des Kapitalinteresses wesentlich verstärkt und dient heute dazu, Einsparungen im Bildungswesen zu rechtfertigen und eine reformfeindliche Bildungspolitik zu kaschieren.

11. Hierbei wird nicht ohne Wirkung in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, als seien die Folgen unserer Forderungen nach einer Bildungspolitik der Chancengleichheit verantwortlich für die gegenwärtigen und zukünftigen Probleme auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt.

12. Dabei wird geleugnet, daß die Krise das Ergebnis immer wiederkehrender Störungen unserer kapitalistischen Wirtschaft ist, zu denen es kommt, weil jeder Unternehmer entsprechend seiner jeweiligen Lage und seiner besonderen Interessen kurzfristige Entscheidungen trifft, die auf die Gesamtheit gesehen nicht abgestimmt sind und somit einer gesamtgesellschaftlich verantworteten Wirtschaftsentwicklung entgegenstehen.

13. Hinzu treten im Zuge der Produktivitätsentwicklung Rationalisierungsmaßnahmen, die zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen.

14. Von der auf diese Weise entstandenen Arbeitslosigkeit sind naturgemäß schlecht ausgebildete Arbeitnehmer am stärksten betroffen, weil sie in der Konkurrenz um Ausbildungs- und Arbeitsplätze als erste unterliegen.

15. In diesem „Verdrängungswettbewerb“ begreifen betroffene Arbeitslose ihre Situation fälschlich als persönlich zu verantwortendes Schicksal, versuchen konservative Arbeitslosigkeit als Ergebnis einer Überproduktion zu gut ausgebildeter Arbeitnehmer der Bildungspolitik anzulasten.

16. Mit dieser These der „Überqualifikation“ wird versucht, eine Ausrichtung der Ausbildung auf die Verwertungsinteressen der Unternehmer zu rechtfertigen, damit eine überwiegend

an den Bedürfnissen der Arbeitnehmer orientierte Bildungspolitik zu verhindern und den grundgesetzlichen Anspruch des Menschen auf eine hochwertige Ausbildung eigener Wahl einzuziehen.

17. Diese Zusammenhänge verdeutlichen, daß die Krise im Wirtschafts- und Beschäftigtenbereich die Probleme des Bildungswesens verschärft hat. Aus diesem Grunde wäre es falsch, allein von einer Reform des Bildungswesens die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung zu erwarten. Dennoch stehen Bildungs- und Beschäftigungspolitik in einem engen Zusammenhang. Bildungspolitik kann zwar Vollbeschäftigungspolitik nicht ersetzen, wohl aber erleichtern und realistischer machen.

18. Entgegen einer oft wiederholten Behauptung sind keinesfalls die eingeleiteten Reformen im Bildungsbereich die Ursache für die gegenwärtigen Beschäftigungsprobleme. Das Gegenteil ist richtig: Weil die staatliche Bildungspolitik die Notwendigkeit organisatorischer und inhaltlicher Reformen zu spät erkannte, Reformvorschläge nur halbherzig aufgriff und deren Verwirklichung zu früh abbrach, entläßt das Bildungssystem die Jugendlichen durch eine zu schmale Grundbildung, eine zu frühe einseitige Festlegung, eine zu geringe Mobilität unzureichend ausgebildet in die Berufswelt.

19. Doch noch immer bestimmen Zwänge und nicht Ziele die Bildungspolitik der Bundesrepublik. Die Ziele des Bildungs-gesamtplanes sind noch längst nicht erreicht, da zeigen bereits Pläne zur Fortschreibung dieser ehemaligen bildungspolitischen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern eindeutige Zeichen des Rückschritts. Dies, obwohl nach wie vor erhebliche Mängel in nahezu allen Bereichen des Bildungswesens bestehen.

20. Trotz des zahlenmäßigen Ausbaus im Elementarbereich ist die Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln sowie die Zusammenarbeit dieser Einrichtungen noch weit von dem entfernt, was nötig wäre, um Lernbenachteiligungen der Kinder abzubauen und vor allem behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder angemessen zu fördern.

21. Der Grundschule wird noch immer die Funktion zugewiesen, auszuwählen, anstatt zu fördern.

22. Durch die festgehaltene Dreiteilung des Schulwesens in Hauptschule, Realschule und Gymnasium wird nach wie vor den Kindern der breiten Schichten der Arbeitnehmer eine qualifizierte Ausbildung verweigert.

23. Die Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung besteht unverändert.

24. Die Pläne einer schulformunabhängigen Förder-/Orientierungsstufe wurden teilweise aufgegeben oder verwässerten zu sogenannten schulformabhängigen Orientierungsstufen.

25. Der Ausbau des Gesamtschulwesens wird eingestellt und damit die Dreiteilung des Schulwesens zementiert. Die Vereinheitlichung der Lehrpläne wird durch die Eingriffe der Kultusbehörden in vielen Bundesländern zurückgenommen und damit der Zusammenschluß aller Mittelstufenschulen zu einer einheitlichen Sekundarstufe I verhindert, obwohl in den Großstädten die Übergangsquote von der Grundschule in die Hauptschule teilweise bereits unter zehn Prozent gesunken ist und bestehende Gesamtschulen die Nachfrage nach Plätzen nicht befriedigen können.

26. Nach wie vor wird einem guten Drittel aller Schüler, nämlich den meisten Haupt- und Sonderschülern, der Besuch eines 10. allgemeinbildenden Schuljahres verweigert. Obwohl inzwischen etwa ein Fünftel unserer Schüler die Schule ohne Abschluß verläßt, wird an der Auffassung festgehalten, daß die im Wert geringste Ausbildung auch noch die kürzeste zu sein hat.

27. Die Pläne eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres wurden durch die Möglichkeit einer sogenannten kooperativen

Berufsgrundbildung im dualen System verfälscht.

28. Die Situation im beruflichen Schulwesen entspricht nach wie vor nicht einmal den gesetzlichen Vorschriften. Nur wenige der Auszubildenden erhalten die vorgeschriebene Zahl an Unterrichtsstunden in der beruflichen Teilzeitschule; die Minimalsforderung nach wöchentlich zwei Berufsschultagen mit je sechs Unterrichtsstunden konnte wegen des Widerstandes der Unternehmer nicht durchgesetzt werden. Das berufliche Vollzeitschulwesen bietet nur einem geringen Teil von Schülern Ausbildungsplätze.

29. Die Reform der Oberstufe, die zu einer inhaltlichen Verknüpfung beruflicher und allgemeiner Bildung führen sollte, wird auf wenige Veränderungen im Bereich der gymnasialen Oberstufe reduziert, die nicht einmal mehr die angestrebten Ziele der Kultusministerbeschlüsse von 1972 verwirklichen. Durch die geplante Einführung der Normenbücher wird dieser „Reformansatz“ vollends aufgegeben. Das Gymnasium bleibt weiterhin eine Einbahnstraße zum Hochschulstudium.

30. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es seit nahezu zwei Jahren rund eine Million Menschen, die keinen Arbeitsplatz haben. Ein überdurchschnittlicher Prozentsatz von ihnen sind Jugendliche unter 20 Jahren und Behinderte.

31. Weit über die Hälfte dieser Jungen und Mädchen besitzt keinen Schulabschluß und verfügt über keine berufliche Ausbildung. Besonders betroffen sind Mädchen und junge Frauen und Absolventen der Sonderschulen für Lernbehinderte.

32. Die Kinder ausländischer Arbeitnehmer, die einen zunehmenden Anteil an der Gesamtzahl der Schüler in der Grund- und Mittelstufe stellen, werden in der Bildungsplanung nicht berücksichtigt. Sie erhalten weder die schulische Förderung, die sie aufgrund ihrer besonderen Lage brauchen, noch ist ihre Zukunft in Beruf und Gesellschaft gesichert.

33. Tausende junger Menschen suchen vergeblich nach Ausbildungsplätzen, deren Zahl im Zuge der Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmer im Laufe der letzten fünf Jahre halbiert wurde. Demgegenüber wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung die jährliche Zahl der Jugendlichen, die einen Arbeitsplatz bzw. einen Ausbildungsplatz suchen, von gegenwärtig 760 000 bis 1982 auf rund eine Million erhöhen.

34. An den Hochschulen besteht der Numerus clausus unverändert. Durch den Ausbaustopp droht sich die Lage noch zu verschärfen. Die Lehr- und Lernbedingungen verschlechtern sich zusehends; die gegenwärtig betriebene Politik der „Öffnung der Hochschulen“ führt zu einem verschärften inneren Numerus clausus, weil die notwendige Arbeit in kleinen Gruppen und Projekten, weil Betreuung, Beratung und Förderung der Studenten kaum mehr stattfinden können.

35. Die scharfe Trennung von Kurz- und Langstudiengängen, die Einführung von inhaltlich nicht begründeten Regelstudienzeiten, inhaltliche Reglementierungen, die Verschärfung der Prüfungsordnungen und zunehmende politische Verunsicherung schränken die wissenschaftliche Arbeit ein.

36. Die materiellen Voraussetzungen zum Studium werden durch die Ausbildungsförderung (BAFöG) nicht mehr gesichert. Die Studenten sind gezwungen, unter schwierigsten Arbeitsmarktbedingungen ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Forderung nach Privatisierung der Ausbildungskosten wird immer lauter; über teilweise bereits eingeführte Ersatzgelder werden die Studenten an den institutionellen Kosten der Ausbildung beteiligt.

37. Eine Vielzahl von Gesetzen und „Plänen“ schränkt die Arbeitsmöglichkeiten in den Hochschulen ein. Begonnene Reformen scheitern an der Überfüllung. Forschungsmöglichkeiten werden nur noch wenigen eingeräumt, eine Entwicklung, die begleitet wird durch eine Herausverlagerung von Forschung aus dem Hochschulbereich. Mitbestimmungsrechte werden mehr und mehr abgebaut.

38. Immer häufiger werden sozial benachteiligte Kinder mit Lernschwierigkeiten in Sonderschulen für Lernbehinderte abgedrängt. In nahezu allen Sonderschulen fehlt es an der notwendigen materiellen Ausstattung und an für besondere Aufgaben entsprechend vorbereiteten Lehrern, Erziehern und Therapeuten, so daß die behinderungsspezifischen Fördermaßnahmen und ein umfassender und vielseitiger Unterricht mit dem Ziel, diese Kinder wieder in die normale Schule zurückzuführen, nicht angeboten werden kann.

39. Geeignete und anerkannte Berufsmöglichkeiten für Behinderte stehen kaum zur Verfügung. Diese Kinder und Jugendlichen sind damit zu einem Leben in einer gesellschaftlich wenig anerkannten Randgruppe verurteilt.

40. Tausende junger Lehrerinnen, Lehrer und Wissenschaftler, um die man noch vor wenigen Semestern geworben hat, stehen heute trotz überfüllter Klassenräume und Hörsäle arbeitslos auf der Straße. Durch die Beschränkung der Ausbildungsplätze im zweiten – im praktischen – Teil der Ausbildung werden Lehrerinnen und Lehrer auf verfassungsrechtlich bedenkliche Weise daran gehindert, ihre Berufsausbildung abzuschließen. Ähnlich ist die Situation bei Erziehern und Sozialpädagogen: Zunehmende Arbeitslosigkeit trotz hoher Gruppenfrequenzen und Fallzahlen; fehlende Praktikantenplätze, die einen rechtzeitigen Abschluß der Ausbildung in Frage stellen.

40a. Weiterbildung und Umschulung sind für immer mehr Arbeiter und Angestellte der einzige Weg, um drohender Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg zu begegnen. Daher hat sich der Andrang zu den Einrichtungen der Erwachsenenbildung sprunghaft verstärkt. Immer längere Schlangen vor den Volkshochschulen, ein zunehmender Numerus-clausus und ständige Gebührenerhöhungen haben aber dazu geführt, daß immer mehr Arbeitnehmer keine Chance zur Weiterbildung mehr erhalten. Trotz Erwachsenen- und Bildungsurlaubsgesetzen in einigen Bundesländern betragen die Ausgaben für Weiterbildung im Bundesdurchschnitt bisher lediglich 2 Prozent der gesamten Zuschüsse für das Bildungswesen. In einigen Bundesländern ist im Zuge der Sparmaßnahmen sogar ein realer Abbau der öffentlichen Erwachsenenbildung erfolgt. Ein so geringer Anteil reicht bei weitem nicht aus, um den bestehenden und zukünftigen Anforderungen der Weiterbildung gerecht zu werden.

41. Trotz dieser Ausgangslage und der absehbaren Entwicklung betreiben Bund und Länder mit dem Hinweis auf die wirtschaftliche Krise und die Notlage der öffentlichen Haushalte eine konzeptionslose Bildungspolitik der nachträglichen Reparatur und der Symptomkorrektur. Die GEW hat deshalb stets verlangt, an zukunftsweisenden Konzeptionen festzuhalten und bewährte Reformansätze weiterzuentwickeln. Sie fordert deshalb erneut die bildungspolitisch Verantwortlichen auf, endlich Ernst zu machen mit einer Bildungspolitik, die an den Ursachen ansetzt und nach prinzipiellen Lösungen der gegenwärtigen und künftigen bildungs- und beschäftigungspolitischen Probleme sucht.

B. Grundzüge einer Bildungsreform

Eine aktive, soziale und demokratische Bildungspolitik muß folgende Schwerpunkte aufweisen:

42. Im Anschluß an eine Elementarerziehung besuchen alle Kinder und Jugendlichen eine Zehnjahresschule, bestehend aus einer Grundstufe und einer Mittelstufe (Primarbereich, Sekundarbereich I als Mittelstufe der integrierten Gesamtschule. Behinderte Kinder – soweit sie nicht in das normale Schulwesen integriert werden können – besuchen Sonderschulen). Diese Schule erteilt allen Schülern einen Unterricht, der problemorientiert zur Wirtschafts- und Arbeitswelt hinführt und ihnen ermöglicht, mit dem 16. Lebensjahr gleichwertige Schulabschlüsse zu erreichen. Ausländische Kinder werden in Regelklassen gemeinsam mit den deutschen Kindern unterrichtet und erhalten zusätzlich einen festgelegten Unterrichtsanteil in

ihrer Muttersprache. Der gesamte Unterricht wird inhaltlich und organisatorisch nach einem einheitlichen Konzept durchgeführt. Er findet ausschließlich unter deutscher Schulaufsicht statt. Kinder, deren Deutschkenntnisse zur Teilnahme am Unterricht der deutschen Regelklasse nicht ausreichen, werden in Vorbereitungsklassen unterrichtet, die für eine begrenzte Zeit an die Stelle der Regelklasse treten.

43. Alle Jugendlichen erhalten in der Oberstufe (Sekundarbereich II als Integration von beruflichen und gymnasialen Bildungsgängen) eine allgemeine Grund- und eine berufliche Fachbildung, die direkt zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder zur Fortsetzung der Ausbildung an einer Fachschule oder Hochschule führt. Gymnasien, berufliche Schulen, betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsstätten sind in ihren Inhalten und organisatorisch miteinander zu verbinden.

44. Berufliche Fachbildung bedarf in der Regel der Ausbildung in betrieblichen oder in überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Die ausreichende Zahl von solchen Ausbildungsplätzen muß durch eine Berufsbildungsabgabe gesichert werden. Dafür ist die Einführung einer gesetzlichen Meldepflicht für bereitgestellte Ausbildungsplätze unverzüglich anzustreben.

45. Es müssen umfangreiche öffentliche und gewerkschaftliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, um

- Existenzsicherheit und Berufschancen der Arbeitnehmer zu verbessern und um ein Gegengewicht zur betrieblichen Weiterbildung der Unternehmer zu bilden,

- die Arbeitnehmer besser zu befähigen, ihre Interessen wirksam zu vertreten, die Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse zu verändern, die eigenen Lebensbedingungen und die Entwicklung unserer Gesellschaft aktiv mitzubestimmen. Das erfordert den konsequenten Ausbau eines umfassenden Systems der Erwachsenenbildung/Weiterbildung als der 4. Stufe eines in sich geschlossenen Bildungswesens.

46. Das Angebot an ausgebildeten Lehrern, Erziehern, Sozialpädagogen und Wissenschaftlern muß voll ausgenutzt werden. Sie werden benötigt

- für die Verbesserung der Elementarerziehung und die Verknüpfung mit der Grundstufe,

- für die Verwirklichung kleiner Klassen und eines fördern den Unterrichts,

- für die Verwirklichung weiterer Fördermaßnahmen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer,

- für den Ausbau des Systems der Früherkennung, Früherfassung und Frühförderung von Behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, ein Sonderschulwesen, das behinderten und gestörten Kindern einen behinderungsspezifischen Unterricht anbietet, der die Eingliederung in die Normalschule zum Ziel hat,

- für die Einrichtung des 10. Pflichtschuljahres in der Sekundarstufe I und des sich anschließenden Berufsgrundschuljahres als 11. Schuljahr in der Sekundarstufe II,

- für die Verwirklichung von mindestens zwölf Stunden Berufsschulunterricht in Teilzeitform,

- für die Reform der Oberstufe und für den Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen,

- für die innere Schulreform: Gesamtschule als Ganztagschule, „Hausaufgaben im Unterricht“, Entwicklung neuer Lehrpläne, Milderung von Lernstörungen durch kleine Gruppen und durch Einzelunterricht,

- für den expansiven Ausbau der Beratung im Bildungsbereich und die Qualifizierung bereits etablierter Beratungsdienste,

- für mehr Spiel, Kunst, Musik und Freizeit,

- für die Aufhebung des Numerus clausus und die Öffnung der Hochschulen für alle Studienbewerber, auch für jene, die nach einer Berufstätigkeit eine wissenschaftliche Ausbildung suchen,

- für die bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und den weiteren zügigen Ausbau der Hochschulen und des Fernstudiums im Medienverbund,

- für den inneren Ausbau eines umfassenden Systems der Erwachsenenbildung als der vierten Stufe eines in sich geschlossenen Bildungswesens,

- für die Sicherung wissenschaftlicher Forschung an den Hochschulen.

46a. Die Schule kann allerdings nur dann zur Stärkung der Demokratie unserer Gesellschaft beitragen, wenn Inhalte, Organisation und Struktur dieser Aufgabenstellung entsprechen. Die Selbständigkeit der Schule in Planung und Durchführung des Unterrichts, in Erziehung und Verwaltung ist deshalb zu verwirklichen. In allen Einrichtungen des Bildungswesens sind die Beteiligungsrechte aller Beteiligten zu sichern.

C. Reformen in den Stufen des Bildungswesens

I. Vorschulische Einrichtungen (Elementarbereich)

47. Beim Elementarbereich handelt es sich um alle Einrichtungen und Bildungsmaßnahmen nach der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule. Zahlreiche Modellversuche und Untersuchungen haben belegt, daß Behinderungen bzw. milieubedingte Benachteiligungen besonders erfolgreich im frühen Kindesalter verringert werden können. Aus diesem Grunde muß allen Kindern vom 3. Lebensjahr an bis zum Eintritt in den Primarbereich kostenlos ein Platz in einer pädagogischen Einrichtung zur Verfügung stehen.

48. Die Einrichtungen im Elementarbereich dürfen jedoch nicht zu einem verfrühten Beginn schulischer Lernprozesse führen. Die Erziehung im Elementarbereich basiert auf der Grundlage spielerischen und schöpferischen Lernens, der Anknüpfung an die Erfahrungswelt der Kinder, des Ansprechens der Phantasie und der Spielfreude vor allem im musikalischen und sportlichen Bereich und der gleichmäßigen Beteiligung der Kinder aus allen gesellschaftlichen Schichten. Ziel dieser Erziehungsbemühungen ist es, alle Kinder gleichermaßen zu befähigen, gemeinsam zu lernen und in der Gemeinschaft zu leben.

49. Entscheidend für den Lernerfolg im Elementarbereich ist jedoch, daß die Kinder aller Schichten erfaßt werden. Hierzu ist es erforderlich, daß das System sozialpädagogischer Gemeinwesen- und Elternarbeit ausgebaut und verbessert wird, um der jeweiligen soziologischen Struktur eines Wohngebietes angemessen Rechnung zu tragen und die Eltern an der Arbeit der vorschulischen Einrichtung beteiligen zu können.

50. Um einen gleitenden Übergang in die Formen des schulischen Lernens zu gewährleisten, ist durch entsprechende Richtlinien die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Lehrern und Sozialpädagogen im Bereich des Übergangs in geeigneten Organisationsformen zu sichern.

II. Grundschule (Primarbereich)

51. Der Primarbereich schließt an den Elementarbereich an. Fördern statt Auslesen ist in Fortsetzung der vorschulischen Lernphase das pädagogische Prinzip im Primarbereich. Zumindest in den ersten beiden Schuljahren gibt es keine Zeugnisse und keine Versetzungen, sind Unterschiede in den Lernvoraussetzungen durch ein differenziertes pädagogisches Programm gezielter Förderung abzubauen. Hierzu müssen kleine Lerngruppen gebildet werden.

52. Die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen darf nicht zu weiteren Grundschulstillegungen oder zum Abzug von Personal führen. Vielmehr müssen die bestehenden räumlichen Kapazitäten für Unterricht, außerschulische Aktivitäten und Spiel sowie die Zusammenführung von Kindergarten und

Schule genutzt werden. In ländlichen Regionen ist die Rückkehr zur einklassigen Dorfschule zu verhindern; ab acht Kindern einer Altersstufe müssen Jahrgangsklassen eingerichtet werden. Zur Verbesserung der Förderung in der Grundschule sind neben den Grundschullehrern Sonderpädagogen mit den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- und Sprachheilpädagogik einzusetzen.

III. Mittelstufe (Sekundarbereich I)

53. Der Sekundarbereich I umfaßt die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Mit der Einführung der integrierten Gesamtschule als Regelschule muß insbesondere im Sekundarbereich I die bestehende Dreiteilung in Hauptschule, Realschule und Gymnasium überwunden werden. Der Sekundarbereich umfaßt die Stufen 5 bis 13.

54. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist die allmähliche Abstimmung und Vereinheitlichung der Stundentafeln und Rahmenrichtlinien und die Einführung des 10. allgemeinbildenden Schuljahres für alle. Erst durch das 10. Schuljahr an Haupt- und Sonderschulen kann jedem Schüler am Ende des Sekundarbereichs I ein gleichwertiger, nach Profilen unterschiedener, erster Bildungsabschluß ermöglicht werden. Für behinderte Jugendliche kann die Vollzeitschulpflicht bis zur Dauer von drei Jahren verlängert werden, wenn dadurch die Eingliederung in das Gesellschafts- und Berufsleben wesentlich verbessert werden kann.

55. Solange ein dreigliedriges Schulsystem besteht, ist die schulformunabhängige Orientierungsstufe ein wichtiger Zwischenschritt zum integrierten Sekundarbereich I. Sie verbindet in der 5. und 6. Klassenstufe den Primarbereich mit dem Sekundarbereich I. Die Orientierungsstufe hat die Funktion, Härten zu mildern und die Auswahl der Kinder auf eine objektive Basis zu stellen und unter Verzicht auf leistungshomogene Klassen auf den jeweiligen Wissensstand und die Lernfähigkeit der Schüler einzugehen. Die Kultusminister der Länder werden aufgefordert, die schulformunabhängige Orientierungsstufe bis 1979/80 überall flächendeckend einzuführen.

56. In einer Übergangszeit kann in der Entwicklung vom dreigeteilten Schulwesen zur integrierten Gesamtschule die kooperative Gesamtschule als Zwischenschritt nur akzeptiert werden, wenn sie zumindest ein gemeinsames Kollegium hat, das organisatorisch und inhaltlich zusammenarbeitet, wenn sie Durchlässigkeit gewährleistet und damit die vollständige Integration vorbereitet. Auch für Sonderschüler ist die Integration in ein Gesamtschulsystem anzustreben.

57. Durch ein vielseitiges Angebot an Wahl- und Wahlpflichtkursen muß der Pflichtunterricht ergänzt werden, um der Eignung und Neigung der Schüler zu entsprechen und um die Integration der gegenwärtig noch getrennten Schulformen zu erleichtern.

58. Ein didaktisch und methodisch differenziertes Unterrichtsangebot hat dem Prinzip der Förderung zu entsprechen. Ein System der äußeren Differenzierung nach Leistung ist abzulehnen, weil dies zu einer frühzeitigen Festlegung auf bestimmte Abschlüsse des herkömmlichen Schulsystems führt.

59. Damit wird die prinzipielle Gleichwertigkeit der Wahl- und Wahlpflichtfächer vorausgesetzt. Die zweite Fremdsprache ist auch für den Eintritt in studienbezogene Bildungsgänge im Sekundarbereich II nicht verpflichtend.

60. Im Sekundarbereich wird allen Jugendlichen eine Bildung vermittelt, die so umfassend angelegt ist, daß sie auch in die wesentlichen Probleme der Wirtschafts- und Arbeitswelt einführt und somit eine rational begründete Entscheidung für den weiteren Bildungs- und Berufsweg ermöglicht. Richtlinien und Stundentafeln müssen aufeinander abgestimmt werden. Dazu sind gemeinsame Richtlinienkommissionen einzusetzen.

61. Hierbei muß verdeutlicht werden, daß berufliche Tätigkeiten von gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen

Bedingungen abhängig und daß diese Bedingungen durch politisches Handeln veränderbar sind. In diesem Zusammenhang kommt dem Lernbereich Arbeitslehre eine entscheidende Rolle zu. Er ist im Hinblick auf die spätere vollständige Integration der Sekundarstufe I an allen Schulformen für alle Schüler verpflichtend einzurichten.

62. Die Abschlüsse im Sekundarbereich I unterscheiden sich nur durch die jeweilige Kombination aus Wahl-, Wahlpflicht- und Pflichtfächern und damit durch die jeweiligen Lernschwerpunkte. Der Abschluß des 10. allgemeinbildenden Schuljahres berechtigt zum Eintritt in die Bildungsangebote der Oberstufe (Sekundarbereich II).

IV. Oberstufe (Sekundarbereich II)

63. Zum Sekundarbereich II gehören alle Bildungsgänge, die auf dem Sekundarbereich I aufbauen und unmittelbar an ihn anschließen. Der Besuch dauert drei bis vier Jahre.

64. Die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr für alle Jugendlichen ist in den Landesschulgesetzen zu verankern. Der Staat hat die Pflicht, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz im Sekundarbereich II zu garantieren.

65. In der Oberstufe gibt es studienbezogene und berufsqualifizierende Bildungsgänge. Durch die Reform des Sekundarbereichs II sind diese beiden Bildungsgänge organisatorisch und inhaltlich so zusammenzufassen, daß ein berufsqualifizierender Abschluß (z.B. Facharbeiter, Techniker, Hauswirtschaftsleiterin) u. d. Zugangsvoraussetzung für die integrierte Gesamthochschule erworben werden können (Doppelqualifizierung). Auf diese Weise wird nicht nur den individuellen Erfahrungsmöglichkeiten der Schüler entsprochen, sondern auch die berufliche Flexibilität eines jeden einzelnen erhöht.

66. In einer Übergangszeit bis zur flächendeckenden Einführung des integrierten Sekundarbereichs II müssen im Rahmen einer Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe berufliche Unterrichtsangebote gemacht und weitgehende Wahlfreiheit der Fächer gewährleistet werden sowie im beruflichen Schulwesen Unterrichtsangebote geschaffen werden, die zur Erlangung der Hochschulreife führen. Ferner sind gemeinsame Richtlinienkommissionen einzusetzen, um die Lehrpläne aufeinander abzustimmen.

67. Es muß daran festgehalten werden, daß das starre System der Jahrgangsklassen und der Zweige in ein flexibles Kurssystem überführt wird, das verschiedenartige Ausbildungsgänge erlaubt.

68. Der Pflichtfächerkanon wird durch Fachbereiche ersetzt; dies erlaubt durch verschiedene Kombinationen der Wahl-, Wahlpflicht- und Pflichtkurse Schwerpunktbildung im Ausbildungsgang.

69. Im Wahlpflichtbereich müssen vorberufliche und berufliche Inhalte in das Kursangebot aufgenommen werden, um die einseitige Fixierung auf eine Fortsetzung des Bildungsganges im Hochschulbereich aufzuheben.

70. Die zweite Fremdsprache wird als Vorbedingung für die Erlangung der Hochschulreife aufgegeben, wenn auch in der Regel Grundkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache für ein erfolgreiches Studium zweckmäßig sind.

71. Die Berechtigung zum Hochschulzugang wird auch über berufliche Bildungsabschlüsse und eine qualifizierte Berufstätigkeit erworben.

72. Für alle Bildungsgänge müssen vorbildliche und gleichwertige Lehrgänge gelten. Berufliche Praktika und Unterweisungen in den Betrieben, Verwaltungen und anderen außerschulischen Lernorten sind als Unterrichtsteile einzubeziehen. In den außerschulischen Lernorten wird bei gewerkschaftlicher Mitbestimmung im öffentlichen Auftrag und unter öffentlicher Kontrolle ausgebildet.

73. Am Ende des Sekundarbereichs II steht keine punktuelle Abschlußprüfung. Die erworbene Gesamtqualifikation ergibt sich vielmehr aus den im Verlauf des Sekundarbereichs II abgeschlossenen Kursen, Lehrgängen und Projekten. Dabei müssen auch Teilqualifikationen einbezogen werden, die durch Fernunterricht (im Medienverbund) erworben werden.

74. Der Einstieg in die Berufsausbildung erfolgt über das schulische Berufsgrundbildungsjahr (BGJ). Das BGJ hat die Aufgabe, in eine breit angelegte und vielseitig verwertbare berufliche Ausbildung einzuleiten. Ein kooperatives Berufsgrundbildungsjahr wird abgelehnt. Schwerpunktbildung innerhalb eines Berufsfeldes und ein BGJ in Sonderform werden abgelehnt.

75. Im Anschluß an die schulische Berufsgrundbildung, die als erstes Jahr der Berufsausbildung voll anzurechnen ist, erfolgt eine berufliche Fachausbildung unter Einschluß außerschulischer Lernorte bzw. in vollzeitschulischen Bildungsgängen. Die Dauer dieser Ausbildung richtet sich nach den spezifischen Anforderungen des angestrebten Berufes. Die Anrechnung der beruflichen Grundbildung auf die Ausbildung ist zu garantieren.

76. Eine ausreichende Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze, die auf eine anspruchsvolle und zukunftsichere Berufstätigkeit vorbereitet, muß durch eine allgemeine Berufsbildungsabgabe aller privaten und öffentlichen Arbeitgeber in einen zentralen Fonds sichergestellt werden. Das Ausbildungsplatzangebot im beruflichen Vollzeitschulwesen und den überbetrieblichen Lehrwerkstätten muß, insbesondere in wirtschaftlich schwachen oder einseitig strukturierten Gebieten, zügig erweitert werden. Für Behinderte sind Ausbildungsplätze anzubieten, die baulich, apparativ und personell für eine angemessene behinderungsspezifische Förderung ausgestattet sind.

77. Zur besseren Verknüpfung und späteren Integration allgemeiner und beruflicher Bildungsgänge ist aus organisatorischen, baulichen und finanziellen Gründen die Errichtung eigenständiger Schulzentren des Sekundarbereichs II zweckmäßig.

V. Hochschulen (Tertiärer Bereich)

78. Im tertiären Bereich muß die „Öffnung der Hochschulen“ in doppelter Hinsicht hergestellt werden. Zum einen soll sich Wissenschaft in stärkerem Maße an den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer orientieren. Zum anderen gilt es, die unsoziale Auslese beim Zugang zu den Hochschulen abzubauen. Die Hochschulen müssen allen Bewerbern offenstehen, vor allem auch jenen Berufstätigen, die ihre Ausbildung im Hochschulbereich fortsetzen wollen.

79. Der drohenden Abweisung eines großen Teils von Studienbewerbern aus den geburtenstarken Jahrgängen muß durch Ausbau und bessere Nutzung der Ausbildungskapazitäten entgegengewirkt werden. Der Numerus clausus darf nicht zur Dauereinrichtung werden. Örtliche oder fachliche Ungleichgewichte zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Studienplätzen müssen durch ein Verteilungsverfahren ausgeglichen werden. Für eine Übergangszeit ist ein Losverfahren einzuführen.

80. Die materiellen Voraussetzungen zum Studium müssen durch eine kostendeckende Ausbildungsförderung gesichert werden. Sie soll familienabhängig als staatliches Stipendium gewährt und jährlich den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt werden.

81. Die schwieriger gewordenen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen machen die inhaltliche Reform der Ausbildungsgänge immer dringender. Gefordert wird eine breite wissenschaftliche Grundausbildung; die Trennung von zu theoretisch orientiertem Studium an den Universitäten und von zu unkritisch auf die derzeitige Berufspraxis ausgerichtetem Fachhochschulstudium muß aufgehoben werden. Die Form des Projektstudiums soll dabei helfen. Eine

selbständige Beratung der Studenten ist auszubauen. Die unsinnige Trennung der Ausbildung in Kurz- und Langstudien-gänge wird abgelehnt, weil sie Beschäftigungsmöglichkeiten einschränkt und allein der Rechtfertigung der Hierarchie am Arbeitsplatz dient. Die Reform der Ausbildungsgänge muß wesentlich von allen Hochschulangehörigen getragen werden.

82. Eine solche Ausbildung kann am ehesten in der Gesamthochschule erfolgen. Sie muß alle Einrichtungen des tertiären Bereichs integrieren. Sie soll auch der deutlich erkennbaren Tendenz der Herausverlagerung von Forschungskapazitäten aus den Hochschulen entgegenwirken. Forschung in der integrierten Gesamthochschule muß in gleichberechtigter Mitwirkung aller Mitgliedergruppen durchgeführt werden. Eine längerfristige Forschungsplanung der Hochschule muß auch den Aufgaben der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung Rechnung tragen. Die Einrichtung und Finanzierung von privaten und staatlichen Sonderhochschulen wird abgelehnt. Die Drittmittelforschung darf – auch als Nebentätigkeit – nur durchgeführt werden, wenn sie den Aufgaben der Hochschule und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entspricht. Sie ist bei den Fachbereichen anzumelden und durch die Hochschule zu genehmigen.

83. Angesichts der besonderen Ausbildungssituation der Studenten und der Schwierigkeiten bei der Organisation dieser größten Personengruppe an der Hochschule wird die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung der verfaßten Studentenschaft gefordert, ihr politisches Mandat wird für unverzichtbar gehalten. Auf überregionaler Ebene sind Hochschulkonferenzen einzurichten, in denen die Hochschulgruppen gleichberechtigt vertreten sind; sie sollen die Vertretung der Hochschulinteressen gegenüber der staatlichen Verwaltung wahrnehmen.

VI. Erwachsenenbildung (Quartärer Bereich)

84. Der quartäre Bereich umfaßt die Fortsetzung des organisierten Lernens nach Abschluß einer ersten Bildungsphase und nach Aufnahme einer Berufstätigkeit. Das System der Erwachsenenbildung muß zu einem anerkannten Bestandteil des öffentlichen Gesamtbildungssystems ausgebaut werden.

85. Für die Arbeitnehmer dient Weiterbildung der Gestaltung des persönlichen Lebensraumes in Familie und Freizeit, der beruflichen Sicherung, dem beruflichen Fortkommen und der Befähigung zur Wahrnehmung eigener Interessen. Weiterbildungsmaßnahmen müssen Arbeitnehmern zu einer höheren beruflichen Beweglichkeit verhelfen und sie befähigen, in gesellschaftlichen Funktionen verantwortliche Aufgaben zu übernehmen. Für behinderte Erwachsene müssen durch den Ausbau des Rehabilitationswesens und durch besondere Berücksichtigung im System der Fort- und Weiterbildung alle Anstrengungen unternommen werden, sie in das gesellschaftliche und berufliche Leben der Gemeinschaft einzubeziehen.

86. Alle öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie Bildungseinrichtungen nichtöffentlicher, aber öffentlich anerkannter Trägerschaft und geeignete, öffentlich geprüfte bzw. anerkannte Fernunterrichtslehrgänge sind in das System der Weiterbildung einzubeziehen. Die Hochschulen müssen ihren Beitrag zum Weiterbildungssystem leisten und Kontaktstudien für Arbeitnehmer in Form des Direktstudiums oder des Fernstudiums im Medienverbund anbieten.

87. Die innerbetriebliche Weiterbildung, ihre Inhaltsbestimmung und Durchführung, müssen der paritätischen Mitbestimmung durch die Arbeitnehmer unterstellt werden.

88. Eine wichtige Aufgabe im Weiterbildungsbereich fällt dem zweiten Bildungsweg zu. In den Einrichtungen des zweiten Bildungsweges haben Berufstätige die Möglichkeit, Ausbildungsabschlüsse, die üblicherweise im allgemeinbildenden Schulwesen vergeben werden, nachträglich zu erwerben. Damit der Sinn dieser Bildungseinrichtung erhalten bleibt, nämlich einen Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheiten zu leisten, muß das Unterrichtsangebot der besonderen Situation der berufstätigen Besucher des zweiten Bildungsweges Rechnung

tragen. Die Anbindung der Abendgymnasien, Kollegs und Volkshochschullehrgänge an die gymnasiale Oberstufe ist deshalb abzulehnen.

89. Auch das System der Weiterbildung ist nach dem Baukastenprinzip zu gestalten, so daß unterschiedliche Kombinationen für Weiterbildungsqualifikationen ermöglicht werden. Die Arbeitnehmer sind durch regelmäßigen Bildungsurlaub für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen unter Fortsetzung ihres Arbeitsentgeltes für einen Zeitraum freizustellen, der eine wirksame Weiterbildung möglich macht.

90. Die Rahmenkompetenz für das System der Weiterbildung muß beim Bund liegen, damit Weiterbildung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, von kommunalen Stellen und von gesellschaftlichen Gruppen verwirklicht werden kann.

D. Beratung (Bildungs- und Berufsberatung)

91. Die Vorbereitung auf den Eintritt in die Berufstätigkeit kann nicht auf Unterricht und Studium beschränkt bleiben. Entscheidungen im Bildungssystem über den Bildungsgang, über neue bzw. weiterführende Bildungswege, aber auch in persönlichen Konfliktfällen und Berufswahlproblemen, können sinnvoll nicht ohne qualifizierte Beratung getroffen werden.

92. Auch ein verbessertes und ausgebautes behördliches Beratungssystem kann diesen Beratungsbedarf nicht befriedigend decken. Aus diesem Grunde ist die Ausbildung zum Schulpsychologen und zum Beratungslehrer und die Einrichtung entsprechender Planstellen sicherzustellen.

93. Der Schulpsychologe, der Beratungslehrer und ein funktionierendes Schullaufbahnberatungssystem müssen zusammen mit der staatlichen Berufsberatung einen Beratungsverbund bilden.

94. Dieser setzt sich zusammen aus:

- dem Beratungsteam der Schule, bestehend aus Schulpsychologen, Beratungslehrern, Sozialpädagogen, und
- den Beratungskräften außerhalb der Schule; Schulärzten, Psychologen, Studien- und Berufsberatern.

95. Zu den Tätigkeiten des Beratungsverbundes gehören:

- Individualberatung, sozialpsychologische Beratung,
- Schullaufbahnberatung, Studien- und Berufsberatung,
- Rehabilitationsberatung und nachgehende Fürsorge.

E. Personal

96. Das Bildungssystem und seine Wirksamkeit sind abhängig von der Qualifikation und der Anzahl der im Bildungssystem Beschäftigten. Für die unmittelbare Bildungsarbeit muß eine ausreichende Anzahl von Hochschullehrern, Lehrern, Sozialpädagogen/Sozialarbeitern, Erziehern und Ausbildern zur Verfügung stehen. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, um eine individuelle Förderung in kleinen Klassen und Lerngruppen zu ermöglichen und um Einzelfallhilfe gewähren zu können.

97. Ein eklatanter Widerspruch hierzu ist jedoch in der Tatsache zu sehen, daß in allen Bereichen des Bildungswesens erheblicher Mangel an pädagogischem Personal herrscht, während gleichzeitig Zehntausende Lehrerinnen und Lehrer, Wissenschaftler, Sozialpädagogen und Erzieher keine feste Anstellung finden und Tausende unter unzumutbaren arbeitsrechtlichen Bedingungen zu Kurzarbeit gezwungen sind.

98. Durch eine an den Bildungsbedürfnissen der Arbeitnehmer orientierte langfristig angelegte Personalplanung im Bildungs- und Erziehungswesen sind tiefgreifende Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden.

99. Mittels einer verbesserten sozialwissenschaftlichen, pädagogischen, fachlichen und didaktischen Ausbildung und einer permanenten Fort- und Weiterbildung sind die Beschäftigten im Bildungs- und Erziehungswesen besser auf ihre aktuelle Aufgabe am Arbeitsplatz vorzubereiten. Für die Lehrerbildung bietet das Modell der einphasigen Studiengänge die besten Voraussetzungen, weil dort schulpraktische und fachwissenschaftliche Ausbildungselemente sinnvoll zusammengefaßt sind. Für den sozialpädagogischen Bereich ist eine einheitliche Grundausbildung auf Fachhochschul- bzw. Gesamthochschulebene unter Einbeziehung sozialpädagogischer Praxis anzustreben.

F. Finanzierung

100. Um die notwendigen Aufgaben im Bildungs- und Erziehungsbereich erfüllen zu können, darf die Bildungsfinanzierung nicht länger an konjunkturelle Entwicklungen gekoppelt sein. Langfristige Bildungsplanung setzt eine höhere gesamtsstaatliche Verantwortung und eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für das Bildungswesen auf mindestens acht Prozent des Brutto sozialprodukts voraus.

101. Die Sicherung und Erhöhung der Bildungsausgaben kann durch

- die Veränderung der finanzpolitischen und damit gesellschaftspolitischen Prioritätensetzungen auf der Ausgabe- und der öffentlichen Haushalte und

- die Verbesserung staatlicher Einnahmen hergestellt werden.

102. Dies wird u. a. möglich durch

- eine konsequente Entspannungspolitik und eine nachhaltige Unterstützung aller Abrüstungsmaßnahmen muß zu erheblichen Einsparungen im Rüstungshaushalt genutzt werden;

- die funktionsgerechte Verteilung der hierdurch gesparten Staatsausgaben auf Länder und Gemeinden entsprechend ihrem Bildungsauftrag;

- größere Steuergerechtigkeit;

- den Abbau der Steuerrückstände, die Intensivierung der Steuerprüfungen bei Großunternehmen, die Beseitigung bestehender Steuerprivilegien, den Wegfall ungerechtfertigter Subventionen, die stärkere Gewinnbesteuerung bei Groß- und marktbeherrschenden Unternehmen;

- eine allgemeine Bildungsabgabe aller öffentlichen und privaten Arbeitgeber zur Finanzierung der beruflichen Bildung;

- die Einführung einer Bildungsabgabe bei höheren Einkommen.

Zusammen mit den anderen DGB-Gewerkschaften fordert die GEW die entscheidende Sicherung der Vollbeschäftigung als Priorität der staatlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die GEW sieht in der Erhöhung der kaufkraftstärkenden Bildungs- und Sozialausgaben einen geeigneten Beitrag zur Beschäftigungssicherung entgegen einer einseitig an der Verbesserung der Unternehmensgewinne orientierten Wachstumspolitik; es erweist sich immer mehr als Illusion, daß erhöhte Unternehmensgewinne über Investitionen wieder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen. Vielmehr müssen arbeitsplatzvernichtende Rationalisierungsinvestitionen erschwert werden.

103. Die GEW fordert die Bundestagsfraktionen und die Bundesregierung auf, Steuervergünstigungen und Subventionen bei Rationalisierungsinvestitionen in der Industrie nur dann zu gewähren, wenn gleichzeitig eine Festschreibung der Arbeitsplätze erfolgt.

DGB-Jugend verurteilt Äußerungen von Strauß

Die Verletzung der elementaren Menschenrechte in Chile bewegt auch viereinhalb Jahre nach dem faschistischen Militärputsch die Gewerkschaftsbewegung unseres Landes. Auf seiner Januarsitzung hat sich der geschäftsführende DGB-Bundesvorstand mit der sogenannten Volksabstimmung in Chile befaßt. Pinochet hatte diese Wahlfarce als Antwort auf die UN-Resolution durchgeführt, in der die Junta der fortgesetzten Verletzung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten angeklagt wird. In einer Presseerklärung drückt der DGB den Chilenen seinen Respekt aus, die sich ohne Rücksicht auf ihr Leben und ihren Arbeitsplatz gegen die Militärdiktatur ausgesprochen haben. Der DGB-Bundesvorstand versicherte, daß er die chilenische Gewerkschaftsbewegung weiterhin unterstützen werde. Gegen die Versuche westdeutscher Politiker wie Strauß, das herabgewirtschaftete Image der chilenischen Faschisten aufzubessern, wendet sich eine Entschließung der 10. DGB-Bundesjugendkonferenz.

Die Delegierten der 10. Bundesjugendkonferenz stellen fest: „Wir verurteilen schärfstens die Äußerungen des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß über die politische Situation in Chile und seine Haltung, die er zur faschistischen Militärdiktatur unter General Pinochet einnimmt.“

Das Loblied von Strauß auf die angebliche politische Stabilisierung Chiles und die verzerrende Kennzeichnung der erschütternden Berichte über Terror und Unterdrückung als „Lüge und Verleumdungskampagnen“ ist eine Verhöhnung des Schicksals von Tausenden von chilenischen Arbeitern und Intellektuellen, die im Kampf um Freiheit und Sozialismus ihr Leben verloren haben oder gefoltert wurden.

Heute ist die chilenische Arbeiterklasse politisch entrechtet, von Folter bedroht und ökonomisch verarmt. Wenn Strauß in infamer Doppelbödigkeit diese Armut beklagt, müssen wir dem entgegenstellen, daß Armut nur durch eine freie und soziale Entfaltung der chilenischen Arbeiter und ihrer freien Gewerkschaftsbewegung beseitigt werden kann. Dazu ist der Sturz des Pinochet-Regimes erforderlich.

Die Haltung des Franz Josef Strauß ist gleichzeitig eine Verleumdung aller demokratischen Kräfte in der BRD und der ganzen Welt, die sich für eine Wiederherstellung der Demokratie in Chile einsetzen. Strauß' Sympathiebeweise für Pinochets Militärdiktatur zeigen mehr als deutlich, was von der politischen Moral des CSU-Vorsitzenden zu halten ist. Seine Rede vor deutschstämmigen Chilenen beweist, daß es ihm nicht um Chile geht. Seine Erkenntnisse in und über Chile sind wohl auch für diejenigen Deutschen gedacht, die Pinochet und alle Pinochets dieser Welt für die Retter der Menschheit halten. Chile steht daher für Strauß und seine politische Gefolgschaft für diese Geisteshaltung.

Strauß und seine Politik sind ein Beispiel für gefährliche rechtsradikale Entwicklungen in unserem Lande. Die „Denkstöße“, die ihm erneut die Faschisten in Chile vermittelten, lassen keinen Zweifel an den Zielen seiner Politik.

Wenn wir nicht wollen, daß sich in unserem Land die Geschichte des Faschismus wiederholt, müssen wir als Gewerkschafter und Demokraten mit aller Entschiedenheit jegliche Gefahr von rechts bekämpfen.

Die deutsche Arbeiterschaft wird niemals vergessen, daß trotz all der bedrohlichen Entwicklungen der vergangenen Monate durch den weltweiten Terrorismus der organisierte Rechtsradikalismus noch immer die größere Gefahr für Freiheit und Demokratie bedeutet.“

Bahros „Alternative“ – ein Angriff auf gewerkschaftliche Positionen

Auf der 10. DGB-Bundesjugendkonferenz war es zu einer Auseinandersetzung gekommen, ob es im Interesse des DGB liege, sich mit Rudolf Bahro zu solidarisieren. In der dann von der Kongreßmehrheit angenommenen Solidaritätsadresse an die Ständige Vertretung der DDR wurde gefordert, Bahro sofort freizulassen. Dabei wurde davon ausgegangen, daß dieser allein wegen seiner Meinungsäußerung, vor allem wegen seines Buches „Die Alternative“ (Europäische Verlagsanstalt, 34 DM) festgenommen worden sei.

Bahro hat allerdings in seinem Buch und in seinem Interview ein ganzes Programm entwickelt, wie die verfassungsmäßige Ordnung der DDR zu unterminieren und zu beseitigen sei. Zu diesem Zweck soll eine illegale Organisation geschaffen werden, und man dürfe sich auch nicht scheuen, „im politischen Kampf die Technik des anderen Machtblocks zu gebrauchen“ (S. 441). Aus den Ereignissen in der CSSR im Jahre 1968 wird die Schlußfolgerung angedeutet (nach der Devise: Kameraden, das nächste Mal besser), führende Funktionäre zumindest zeitweilig festzusetzen (S. 369). Bahro stellte in einem „Selbstinterview“ fest, daß er nach den Gesetzen der DDR eine Strafe von zwei bis zehn Jahren zu erwarten habe.

Da dieses Buch in einem gewerkschaftseigenen Verlag erschien und Bahro ankündigte, daß auch westliche Kommunisten und Sozialisten seine Alternativen interessieren müßten, ist es sicherlich notwendig, diesen Teil des Buches besonders aufmerksam zu betrachten.

Während die Arbeiter, Angestellten und Beamten unseres Landes um die Verbesserung ihres Lebensstandards kämpfen, wettet Bahro, ganz im Stile von Unternehmervertretern, gegen die angeblich lawinenartig anschwellende Expansion in allen „materiell-technischen Dimensionen“. Er fürchtet, daß der Drang der Massen nach einer weiteren Verbesserung des Lebensstandards die Quelle der Emanzipation zerrütten könne (S. 320). Er läßt dabei die gewerkschaftliche Erfahrung außer Betracht, daß eine Arbeiterschaft, die nicht bereit ist, um bessere Lebensbedingungen zu kämpfen, auch nicht in der Lage ist, für die Verteidigung und den Ausbau demokratischer Rechte zu streiten.

Im Prinzip fordert Bahro gleichen Lohn für alle (Egalisierung der Einkommen) und die Abschaffung des Leistungslohnes und der Arbeitsnormung (S. 472 u. S. 462). Wenn die Gewerkschaften einen Einheitslohn fordern würden – dies widerspricht nicht der Forderung,

die unteren Löhne grundsätzlich anzuheben –, dann würde die gewerkschaftliche Solidarität zerstört. Genau so ist es mit der Forderung nach Abschaffung des Akkords. Es sind gegenwärtig viele Unternehmer, die den Leistungslohn beseitigen und zum Zeitlohn übergehen wollen. Angesichts dieser Tatsache erklärte der Bezirksleiter der IG Metall, Franz Steinkühler, im Oktober 1977, daß ein Zeitpunkt kommen könne, an dem die Gewerkschaften für die Beibehaltung des Leistungslohnes streiken müßten. Es geht also nicht um dessen Beseitigung, sondern darum, gleiche Leistungsmaßstäbe zu schaffen für die Arbeiter, für die Direktoren und auch für Staatsfunktionäre. Wenn er gegen Korruption ist – und dies gibt Bahro vor –, dann darf er nicht gegen die Abschaffung des Leistungs-

prinzips sein, sondern für seine konsequente Verwirklichung.

Die Gewerkschaften bemühen sich gegenwärtig, mehr Angestellte und Wissenschaftler in ihren Reihen zu organisieren. Sie würden sicher nicht in die Gewerkschaften kommen oder aus diesen schnell wieder weglauen, wenn diese, dem maoistischen Beispiel wie Bahro folgend, fordern würden, daß sie jährlich vier bis sechs Wochen in der unmittelbaren Produktion einfache Arbeiten verrichten sollten (S. 469). Bahro fragt überhaupt nicht danach, ob die davon Betroffenen damit einverstanden sind und ob dies ökonomisch sinnvoll ist.

Was würden die Kolleginnen sagen, wenn die Gewerkschaften dafür eintreten würden, wie dies Bahro in seinem 5. Vortrag tut, Wohngemeinschaftsformen zu bilden und dann noch, wie dieser, behaupten würden, daß dies die ökonomische Grundlage der Frauenemanzipation sei und nur in diesen Wohngemeinschaften die Kinder zum Lernen motiviert und „gegen die mit der Kleinfamilie unabwiesbare Gefahr primärer Neurotisierung“ geschützt würden (siehe auch S. 531).

Aus all dem ergibt sich die Frage, warum ausgerechnet ein gewerkschaftseigener Verlag ein solches Machwerk herausbringt, das nichts mit den grundlegenden Ideen zu tun hat, wie sie in gewerkschaftlichen Beschlüssen und in der gewerkschaftlichen Programmatik zu finden sind.

Heinz Schäfer

Keine Alternative zur GEW

Als im September 1975 der Volks- und Realschullehrer Dietrich Lemke zum neuen Hamburger GEW-Vorsitzenden gewählt wurde, signalisierte das auch personell eine Veränderung, die sich inhaltlich bereits einige Jahre zuvor anbahnte: die Entwicklung vom ständischen Lehrerverband zur DGB-Gewerkschaft. Spätestens seit diesem Zeitpunkt formierten sich auch die Kräfte, die jahrelang in GEW und DGB hohe Funktionen wahrnahmen und mit ihrer „Strategie“ der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Senat und Behörde keine innergewerkschaftliche Basis mehr fanden.

Was dieser Gruppierung an inhaltlicher gewerkschaftspolitischer Perspektive fehlte, versuchte sie durch das „altbewährte“ Mittel des Antikommunismus wettzumachen. Und damit konnte sie – unterstützt durch die Hamburger Monopolpresse – durchaus kurzfristige Erfolge erzielen: So bei den Personalratswahlen 1976, als diese Gruppierung erstmalig mit einer eigenen Liste unter dem Namen „Alternative“ gegen die GEW auftrat.

Dies wiederholte sich bei den Wahlen zur Hamburger Lehrerkammer 1977: Ungeachtet aller Integrationsversuche seitens der Hamburger und der GEW-Bundesorganisation trat die „Alternative“ wiederum mit einer eigenen Liste auf und führte den Wahlkampf ausschließlich gegen die GEW.

Auf die Ausschlußverfügung der Landesschiedskommission gegen 33 GEW-Mitglieder, die auf der Spalterliste kandidiert hatten, reagierte die „Alternative“ mit der Ankündigung, sich im Februar 1978 als eigenständiger Lehrerverband zu gründen. Losgelöst von der GEW und dem DGB ist diese Splittergruppe zur Perspektivlosigkeit verurteilt. Für die GEW Hamburg wird es jetzt darauf ankommen, im Kampf gegen Lehrerarbeitslosigkeit, Besoldungverschlechterungen und Berufsverbote und für das 10. allgemeinbildende Schuljahr und die Einrichtung weiterer Gesamtschulen durch eine mitglieder-nahe Politik die Geschlossenheit der GEW wiederherzustellen.

E. L.

Gewerkschaftstage 1977 geben Impulse für DGB-Kongreß

In den 16 Mitgliedsgewerkschaften und den DGB-Landesbezirken wird gegenwärtig der 11. ordentliche DGB-Bundeskongreß vorbereitet, der vom 21. bis 27. Mai im Hamburger Congress Centrum stattfindet. Als Schlußtermin für die Einreichung der Anträge und die Meldung der Delegierten wurde der 24. Februar festgelegt. Antragsberechtigt sind neben dem DGB-Bundesvorstand die 16 Gewerkschaften, die acht DGB-Landesbezirke und die Bundespersonengruppenausschüsse. Wesentliche Impulse für die zu erwartenden Entscheidungen geben die im vergangenen Jahr stattgefundenen sieben Gewerkschaftstage und die vier Personengruppenkonferenzen des DGB.

Die sieben Gewerkschaftstage des vergangenen Jahres repräsentierten fast die Hälfte aller Mitglieder der Gewerkschaften. In der Reihenfolge ihres Stattfindens handelte es sich um die Gewerkschaftstage der Gewerkschaften Kunst, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, der IG Metall, der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) — nach Satzung „Kongreß“ —, IG Druck und Papier (IG Drupa) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Hinzu kamen die DGB-Bundes-Personengruppenkonferenzen der Frauen, Angestellten, Arbeiter und Jugend, der DGB-Beamtenrat, und die Landesbezirkskonferenzen finden in diesem Monat statt.

Vor dem Hintergrund der langanhaltenden Massenarbeitslosigkeit sowie der Unternehmergriffe auf die Reallohn- und angesichts des Abbaus sozialer Leistungen und demokratischer Rechte hat bei den Gewerkschaftstagen und -konferenzen die an den Interessen der Mitglieder orientierte unabhängige Gewerkschaftspolitik an Boden gewonnen. Andererseits verfügen jene Kräfte, die zur Sozialpartnerschaft neigen und die Gewerkschaften mit der unternehmerfreundlichen Regierungspolitik aussöhnen wollen, nach wie vor über starke Positionen. Insbesondere beim Gewerkschaftstag der IG Metall sind beide Tendenzen deutlich sichtbar geworden. Die Vorstandsmehrheit wurde in einigen wesentlichen Fragen, wie z. B. der Verankerung der 35-Stunden-Woche in die tarifpolitische Entschließung von den Delegierten überstimmt.

Während bei den Entscheidungen der Gewerkschaftstage der GHK, der IG Drupa und der DGB-Bundesjugendkonferenz insgesamt eine von Unternehmern, Parteien und Regierungen unabhängige Gewerkschaftspolitik dominierte, zeigte sich beim Kongreß der DPG ein Abgehen von den Positionen des 1974 verabschiedeten Gesellschafts- und Berufspolitischen Programms sowie starke antikommunistische Tendenzen.

Bei der GEW und der Gewerkschaft Kunst sind zwar nach wie vor Erscheinungen von Standesorganisationen vorhanden, jedoch zeigten sich positive Schritte in Richtung Einheitsgewerkschaft.

Bei aller Widersprüchlichkeit, die nicht zuletzt auch in den Reden des DGB-Vorsitzenden, Heinz Oskar Vetter, auf den Gewerkschaftstagen sichtbar wurde, sind die noch vorhandenen Illusionen gegenüber der Bonner Regierungskoalition in Teilfragen abgebaut worden. Die Zukunft wird zeigen, ob die Hauptschwerpunkte der Gewerkschaftstage auch in den Entscheidungen des DGB-Kongresses ihren Niederschlag finden.

35-Stunden-Woche

Bei allen Gewerkschaftstagen und -konferenzen stand die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, im Mittelpunkt der Beratungen. Eine Wirtschaftsordnung, die nicht in der Lage sei, das Recht auf Arbeit zu garantieren, müsse in Frage gestellt werden. Neben konkreten Forderungen an Regierung und Bundestag spielten tarifpolitische Zielsetzungen zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit eine beachtliche Rolle. Alle Gewerkschaftstage forderten die schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich.

Ferner ging es um die Verlängerung des Jahresurlaubs auf mindestens sechs Wochen, die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre und die Einführung eines obligatorischen 10. Schuljahres sowie eines Bildungsurlaubs für alle. Bedeutungsvoll ist in diesem Zusammenhang eine Entscheidung der IG Drupa. Sie verlangt, daß die erforderlichen Mehraufwendungen der Rentenversicherungen durch höhere Beitragsanteile der Unternehmer finanziert werden: ein Drittel die Arbeiter und Angestellten, zwei Drittel die Unternehmer. Unterschiedliche Meinun-

gen gibt es über die von der IG Metall und IG Drupa vorgeschlagene einheitliche Sozialversicherung.

Die vorabschiedeten tarifpolitischen Programme bekennen sich zur aktiven Lohn- und Gehaltspolitik mit dem Ziel einer Erhöhung der Realeinkommen bzw. eines höheren Anteils der Löhne und Gehälter am Sozialprodukt. Gleichzeitig orientieren die Programme auf eine zusätzliche Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen. Einmütig protestierten die meisten Gewerkschaftstage gegen die sozialen Verschlechterungen, die insbesondere durch das Haushaltsstruktur- und Kostendämpfungsgesetz sowie durch die Novellierung des Arbeitsförderungs-gesetzes eingetreten sind.

Konzertierte Aktion

Wie bei einigen Gewerkschaftstagen und -konferenzen des vergangenen Jahres wird voraussichtlich in Hamburg die weitere Beteiligung der Gewerkschaften an der konzertierten Aktion eine Rolle spielen. Die IG Drupa und DGB-Bundesjugendkonferenz verlangten den generellen Austritt, und der Hauptvorstand der GHK hat einen ähnlich schon früher gefaßten Gewerkschaftstagsbeschuß bekräftigt. Der Gewerkschaftstag der IG Metall forderte, daß die Gewerkschaften diesem Konzert von Unternehmern, Regierungen und Gewerkschaften solange fernbleiben, bis die Unternehmerverbände ihre Verfassungsklage gegen das Mitbestimmungsgesetz zurückziehen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ein Beschluß der IG Drupa, der dem DGB vorschlägt, einen eigenen Jahreswirtschaftsbericht zu erstellen und ein alternatives Konzept zur Wirtschaftspolitik zu entwickeln.

Mehrere Gewerkschaftstage und -konferenzen setzten sich insbesondere im Zusammenhang mit der Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms für die Beibehaltung der Zielstellung Überführung von Schlüsselindustrien und sonstigen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum ein. Die IG Metall bezog diese Forderung konkret auf die Energiewirtschaft, vor allem die Kernenergie. Ebenso hat die IG Drupa diese Forderung bekräftigt und sich darüber hinaus konkret für eine Überführung der privaten Pressemonopole in öffentlich-rechtliche Institutionen bei voller Mitbestimmung der Gewerkschaften ausgesprochen.

Weniger ausgeprägt waren Beschlüsse zu der vom letzten DGB-Kongreß 1974 aufgestellten Forderung nach Investitionslenkung. Dafür sprach man sich stärker für eine vorausschauende Strukturpolitik aus. Der DGB-Kongreß wird die Aufgabe haben, sich damit zu beschäftigen, mit welchem Inhalt und in wessen Interesse eine vorausschauende Strukturpolitik erfolgen soll. Notwendig wird es auch sein, an der For-

GdP will Mitglied im DGB werden

In den vergangenen Monaten hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ihre Bemühungen verstärkt, Mitglied im Deutschen Gewerkschaftsbund zu werden. Sowohl auf Fachkommissionsebene als auch zwischen den Vorständen von ÖTV und GdP fand eine Reihe von Gesprächen statt, die zu einer Annäherung der Standpunkte geführt haben. Bis zum Frühjahr 1978 wird mit einer Entscheidung gerechnet.

In der Vergangenheit machte die ÖTV starke Bedenken gegen eine Aufnahme der GdP als 17. Säule des DGB geltend. Inzwischen setzte sich offenbar die Überlegung durch, daß die rund 140 000 Mitglieder der GdP den Organisationsbereich der Gewerkschaften in der Bundesrepublik spürbar verstärken

könnten. Darüber hinaus betrachtet die ÖTV eine Mitgliedschaft der GdP im DGB als eine Schwächung der Anti-Gewerkschaftsfront von DAG und Beamtenbund. Die Gewerkschaft der Polizei ist der DAG durch einen Freundschaftsvertrag verbunden, hat sich aber in den Gesprächen mit der ÖTV auch in dieser Hinsicht zur Diskussion bereit gezeigt.

Als ein kritischer Punkt in den Verhandlungen kristallisierte sich offenbar die Abgrenzung der Organisationsgebiete heraus. Die ÖTV besteht darauf, daß die Polizei auch weiterhin in ihrem Organisationskatalog enthalten ist und die 18 000 in der ÖTV organisierten Polizeibeamten dort verbleiben. In Zukunft würden also, falls die Verhandlungen

derung zur paritätischen Mitbestimmung festzuhalten. Sicherlich reicht es nicht aus, wenn Vetter erklärte, daß das gegen den Willen der Gewerkschaften zustande gekommene Gesetz kaum seinen Namen verdiene. Erforderlich wird es ebenfalls sein, die von alten Gewerkschaftstagen und -konferenzen gefaßten Beschlüsse zur beruflichen Bildung aufzugreifen.

Berufsverbote

Alle stattgefundenen Gewerkschaftstage und -konferenzen wendeten sich gegen den Abbau demokratischer Rechte und Freiheiten und warnten davor, unter dem Deckmantel der Terroristenbekämpfung Verfassungsrechte außer Kraft zu setzen. Verlangt wurden das gesetzliche Verbot der Aussperrung und Solidaritätsmaßnahmen zugunsten der von Aussperrung betroffenen Arbeiter und Angestellten. Unterschiedliche Meinungen traten in der Frage der Berufsverbote auf. Einerseits lehnten die Delegierten der GHK, der Gewerkschaft Kunst, der IG Drupa und der DGB-Bundesjugendkonferenz Berufsverbote prinzipiell ab, andererseits unterstützten die IG Metall, DPG und GEW gegen starke Minderheiten das Papier des DGB-Bundesausschusses vom Juli vergangenen Jahres. Angesichts der Häufung von Berufsverbotsfällen auch gegen aktive Gewerkschafter und Berufsverbote bekräftigender Gerichtsurteile wird die Fragwürdigkeit der DGB-Auffassung immer deutlicher.

Den Beschlüssen der GHK, der IG Drupa und der Bundesjugendkonferenz folgend, wird der DGB-Kongreß vor der Aufgabe stehen, ein klares Votum gegen die Neutronenbombe abzugeben. Das gilt auch für die verlangte Fortsetzung der Entspannungspolitik und die

Abrüstung. Eng verbunden damit steht der DGB-Kongreß vor der Aufgabe, entsprechend der angenommenen Anträge der Gewerkschaftstage die Solidarität mit den vom Faschismus unterdrückten Völkern insbesondere in Chile und Südafrika zu verstärken. Zu diesem Komplex gehört auch die Aufgabe, mit den Gewerkschaften der sozialistischen Länder im Interesse der Entspannung und Friedenssicherung die vorhandenen internationalen Beziehungen auszubauen und zu vertiefen.

Nicht zuletzt sollte der DGB-Kongreß alle Entscheidungen der Gewerkschaftstage aufgreifen, die sich für die Stärkung der Einheitsgewerkschaften als Kampforganisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten einsetzen. In Anbetracht der vereinigten Unternehmergriffe, unterstützt von den Spitzen der im Bundestag vertretenen Parteien und der Regierung gegen die Gewerkschaften, wird es auf das gemeinsame solidarische Handeln der Gewerkschaften künftig stärker denn je ankommen. Forderungen wie die 35-Stunden-Woche oder die Abwehr von negativen Folgen der im Profitinteresse betriebenen Rationalisierung kann heute eine Gewerkschaft nicht mehr allein durchsetzen.

Notwendigerweise wird es auch darauf ankommen, alle Tendenzen der Fraktionsbildung, wie gegenwärtig von der CDU/CSU verstärkt praktiziert, zurückzuweisen. Der DGB und seine Gewerkschaften werden nur dann erfolgreich sein, wenn die Einheit erhalten bleibt. Immer schon haben die Vertreter des Großkapitals und ihre politischen und publizistischen Hilfsstruppen versucht, die Gewerkschaften mittels des Antikommunismus zu entzweien. Niemand sollte sich vor diesen Karren spannen lassen. Werner Petschick

erfolgreich abgeschlossen werden, auch in diesem Bereich des öffentlichen Dienstes zwei gewerkschaftliche Organisationen nebeneinander bestehen. Auf diesen Punkt mag sich auch der bisherige Widerstand der ÖTV konzentriert haben.

Sicherlich wäre es sinnvoll, die Polizeibeamten des öffentlichen Dienstes zusammenzufassen. Denn eine Organisation nach berufsständischen Gesichtspunkten entspricht nicht dem umfassenden Prinzip der Industriegewerkschaft. Die Existenz von mehreren Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fördert zudem die Betonung von berufsbezogenen Sonderinteressen und erschwert die Aufstellung einheitlicher Forderungen. Andererseits macht die Eingliederung der Gewerkschaft der Polizei in den DGB die Entwicklung von einer Standesorganisation zu einer Gewerkschaft frei. Wie Albrecht Rothländer, zuständig für Beamte im Hauptvorstand der ÖTV, gegenüber der „Welt der Arbeit“ erklärte, bestehe in polizeifachlichen, beamtenrechtlichen und tarifpolitischen Problemen weitgehende Übereinstimmung zwischen beiden Organisationen. R. Sch.

Apartheid bald bei uns?

Die Gefahr einer besonderen Form der „Apartheid“ in Betrieben der Bundesrepublik ortet Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, in der Unternehmerstrategie, Gewerkschaften und Betriebsräte sowie Betriebsräte und Belegschaft zu spalten. Vor Funktionären seiner Gewerkschaft am 21. Januar in Stolberg belagte er seinen Vorwurf mit der Aufforderung des Essener Unternehmerverbandes vom 31. Oktober 1977 an seine Mitgliedsfirmen, „besonders auf eine strenge Trennung betriebsverfassungsrechtlicher und gewerkschaftlicher Funktionen hinzuwirken“. Ähnlich wie die südafrikanische Apartheidspolitik auf eine räumliche Trennung von schwarz und weiß hinausläuft, wäre die mögliche praktische Weiterentwicklung dieses Aufrufs getrennte Räume mit Schildern „Nur für Betriebsratsmitglieder — Gewerkschaftsbuch vor Betreten abzugeben“.

Kontaktgespräch der ÖTV

Im Mittelpunkt eines Kontaktgesprächs zwischen der ÖTV und der katholischen Kirche, das am 20. Januar in Bonn stattfand, standen Fragen der Mitarbeitervertretung, arbeitsvertragliche Regelungen und Koalitionsfragen. Noch immer gibt es bei den Kirchen 500 000 Beschäftigte ohne Tarifverträge.

DPG: Lohnverzicht schafft keinen neuen Arbeitsplatz

Auf dem schon zur Tradition gewordenen Jahrespressegespräch wies der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Ernst Breit, am 23. Januar in Frankfurt darauf hin, „daß weder Zurückhaltung in der Tarif- und Besoldungspolitik noch ganz und gar Lohn- bzw. Besoldungsverzichte neue Arbeitsplätze schaffen oder bestehende Arbeitsplätze sicherer machen“. Als nützlich für die Arbeitslosen bezeichnete der DPG-Vorsitzende „vielmehr die Stärkung der Massenkaukraft“ und die Verwirklichung der DGB-Vorschläge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung. Allerdings räumte er dabei — auf eine entsprechende Frage von NACHRICHTEN — der Verlängerung des Urlaubs Priorität ein. Die 35-Stunden-Woche bezeichnete er dagegen als langfristiges gewerkschaftliches Ziel.

Im Zusammenhang mit der gerade angelaufenen Tarifrunde beleuchtete Breit die finanzielle Situation der Bundespost. Während in den Jahren von 1949 bis 1976 unter dem Strich ein Verlust von 894 Millionen DM zu verzeichnen war, gab es im vergangenen Jahr einen Gewinn von 913 Millionen DM. Der voraussichtliche Gewinn für 1978 wird auf 1,2 Milliarden DM geschätzt.

Interessant sind auch die gestiegenen Leistungen. Auch hierfür nannte der DPG-Vorsitzende Zahlen: „Von 1962

bis 1976 haben die Verkehrsleistungen im Postwesen um 15 Prozent zugenommen, im gleichen Zeitraum ist der Personalbestand um 1,8 Prozent gesunken. Im Fernmeldewesen steht einer Steigerung des Verkehrsaufkommens von 1962 bis 1976 um 238,8 Prozent eine Personalvermehrung um lediglich 30 Prozent gegenüber. Trotz dieser erfolgreichen Bilanz will Verkehrsminister Gscheidle ab 1. Januar 1979 bestimmte Gebühren im Postwesen erhöhen. Auch auf Fragen dazu lehnte der DPG-Vorsitzende jede Stellungnahme ab.

Breit bekräftigte erneut die Haltung seiner Gewerkschaft zu Rationalisierungsmaßnahmen. Sie werden nicht grundsätzlich abgelehnt. Rationalisierungsmaßnahmen jedoch, die Arbeitsplatzverluste mit sich brächten, dürften nur durchgeführt werden, „wenn durch die Ausweitung und Verbesserung des Dienstleistungsangebots zumindest im gleichen Umfang neue Arbeitsplätze geschaffen werden“.

Gustav Fehrenbach, stellvertretender DPG-Vorsitzender, hob die Aktivitäten der Postgewerkschaftsjugend um zusätzliche Ausbildungsplätze bei der Post hervor. Ihrer Arbeit sei es zu danken, daß in diesem Jahr die Zahl der Ausbildungsplätze um 1600 auf insgesamt 11 500 erhöht würde. G. M.

Abfuhr für Spaltungsversuche

In der Dezember-Ausgabe informierte NACHRICHTEN über die innerhalb der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) erfolgte Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer HBV-Gewerkschafter“. Angesichts der massenhaften Proteste und der einmütigen Kritik an der offensichtlich von der CDU gesteuerten Fraktionsbildung innerhalb der HBV faßten Hauptvorstand und Gewerkschaftsausschuß im Ergebnis einer Diskussion gegen eine Stimme, bei einer Stimmhaltung nachstehenden Beschluß:

„Bei aller grundsätzlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aller demokratischen Parteien ist die Bildung parteipolitischer Arbeitsgruppen bzw. Fraktionen innerhalb unserer Gewerkschaft wegen der darin enthaltenen Spaltungstendenzen mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft nicht in Einklang zu bringen. Es

ist nicht zulässig, daß Arbeitsgemeinschaften mit parteipolitischer Prägung in organisatorischer und materieller Hinsicht von der Organisation unterstützt werden; in ihrer Darstellung nach außen darf der Name HBV keine Verwendung finden. Hauptvorstand und Gewerkschaftsausschuß erwarten, daß ein derartiger Vorgang in Zukunft unterbleibt.“ (HBV-Zeitschrift „ausblick“ 1/1978, S. 5)

Zahlreiche Leserbriefe an den „ausblick“ widerspiegeln die ablehnende Haltung der Mitgliedschaft sowie der übergroßen Mehrheit der ehren- und hauptamtlichen Funktionäre gegenüber der CDA-Arbeitsgemeinschaft. Mit dieser Arbeitsgemeinschaft würde ein Schritt zur Richtungsgewerkschaft getan. Eine Spaltung der Einheitsgewerkschaften drohe, und diese Gruppierung sei mit der Satzung unvereinbar.

Bei aller positiven Würdigung der einmütigen Ablehnung einer organisierten

CDU-Fraktion in der HBV und des damit verbundenen Bekenntnisses zur Einheitsgewerkschaft sind die Gefahren noch nicht aus der Welt. Sowohl beim DGB als auch in anderen Gewerkschaften, beispielsweise der ÖTV, existieren nach wie vor ähnliche christlich-demokratische Arbeitsgemeinschaften, und diese sollen zum Teil mit Gewerkschaftsgeldern finanziert werden. Gewerkschafter, die der CDU oder CSU angehören, sollten ebenso wie Mitglieder anderer Parteien statt innerhalb der Gewerkschaften Parteipolitik zu betreiben und damit die Einheitsgewerkschaften in Frage zu stellen, sich in den Parteien dafür einsetzen, daß gewerkschaftliche Beschlüsse verwirklicht werden. P.

8. Gewerkschaftstag NGG einberufen

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) hat den 8. ordentlichen Gewerkschaftstag für die Zeit vom 24. bis 28. September 1978 nach Mannheim einberufen. Anträge an den Gewerkschaftstag müssen bis zum 20. Mai 1978 bei der Hauptverwaltung in Hamburg eingegangen sein. Antragsberechtigt sind: die Vorstände der Verwaltungsstellen, wenn Beschlüsse einer Mitglieder- und Delegiertenversammlung vorliegen, die Landesbezirksvorstände, der Hauptvorstand, der Hauptausschuß und die Personengruppenausschüsse.

Der 8. ordentliche NGG-Gewerkschaftstag wird u. a. den Vorsitzenden neu wählen. Der gegenwärtige Vorsitzende, Stadelmaier, geht aus Altersgründen in den Ruhestand. Aussichtsreichster Nachfolger ist der 2. Vorsitzende, Günter Döding.

Gegen einheitliche Sozialversicherung

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) wendet sich gegen die Schaffung einer einheitlichen Sozialversicherung. Nach Auffassung der BDA arbeitet das gegenwärtige gegliederte System „äußerst versicherten- und betriebsnah“. Die Unternehmer wollen daher lediglich Zusammenschlüsse einzelner Versicherungsträger oder die Koordinierung bestimmter Aufgaben zulassen. Im Schwerpunkt richtet sich die Kritik der BDA gegen die Forderung des DGB, den Versichertenvertretern in den Selbstverwaltungsorganen zwei Drittel der Sitze einzuräumen. Ende 1977 hatte das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB (WSI) eine Studie über Sozialversicherung und Selbstverwaltung vorgelegt.

Ruhrfestspiele '78 - Thema: Krise

Erstmals haben die Ruhrfestspiele, die in diesem Jahr zum 32. Mal (vom 1. Mai bis 28. Juni) stattfinden, ein Generalthema. Es heißt „Rationalisierung — Automation — Krise — Arbeitslosigkeit: Und der Mensch?“ Das Thema ist den Schwerpunkten der aktuellen Gewerkschaftsarbeit zugeordnet, und es bestimmt klar die Aufgabe der Kultur: bei der Lösung der großen gesellschaftspolitischen Probleme unserer Zeit mitzuwirken. Kunst kann in der Tat dazu beitragen, Antwort zu geben auf die Frage: Wie wollen wir leben? Wie wollen wir mit den enormen Möglichkeiten umgehen, die der wissenschaftlich-technische Fortschritt, zum Nutzen des Menschen angewandt, uns heute bietet.

Das Programm der Ruhrfestspiele '78 wird an diesem Anspruch zu messen sein. Es bringt zwei Eigeninszenierungen: „Der Drache“ von Jewgenij Schwarz, ein Märchen von Stadtbewohnern, die mit Hilfe des Ritters Lanzelot lernen, sich selbst zu regieren, und „Kasimir und Karoline“ von Ödön von Horváth, die Geschichte eines Mannes, der arbeitslos wird und darüber sein Mädchen verliert. Auch das Programm des Jungen Forums, mit ran-fete, Tscholtsky-Abend und Auftragsproduktion der „Theatermanufaktur“, die Kunstausstellung „Partei ergreifen“, die Ausstellungen über die Rationalisierung und Automation in der Druckindustrie und über Jugendarbeitslosigkeit, die im Festspielhaus gezeigt werden sollen, und die Woche der Wissenschaft behandeln das Generalthema. Offizielle Eröffnung ist am 1. Mai, nach der DGB-Kundgebung, mit einem Kulturfest. A. H.

GHK dementiert „FAZ“-Meldung

Kurt Georgi, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), dementierte eine Meldung des Unternehmerorgans „Frankfurter Allgemeine“, daß seine Organisation eine Rückkehr in die konzertierte Aktion befürworte. Daran sei kein Wort wahr. Die GHK habe vielmehr auf dem Gewerkschaftstag 1969 in Dortmund den Austritt aus der konzertierten Aktion gefordert und diesen Beschluß auf dem Freiburger Gewerkschaftstag 1973 erneut bekräftigt.

Bahn reduzierte Belegschaft um 16 500

Im vergangenen Jahr hat die Bundesbahn ihren Personalbestand um rund

16 500 reduziert. Wie die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) mitteilte, sind gegenwärtig bei der Bundesbahn nur noch knapp 374 000 Beschäftigte. Dies sei die mit Abstand niedrigste Zahl seit Kriegsende. Nach Angaben der Gewerkschaft wurden seit 1958 etwa 163 000 und seit der 1974 verfügten Einstellungssperre erneut 60 000 Arbeitsplätze vernichtet.

„METALL“ mit neuem Gesicht

Seit Januar erscheint die Zeitung der IG Metall „METALL“ mit neuem Format und in neuer Aufmachung. Gleichzeitig wurde die Seitenzahl von 16 auf 24 erhöht. Die Zeitung wird wie bisher Berichte aus der Wirtschaft, aus den Betrieben sowie aus dem Bereich der IG Metall bringen. Nach wie vor verzichtet sie auf jegliche Anzeigen. Nach Mitteilung der Gewerkschaft wurden bei der Entwicklung der neuen Konzeption sowohl die bisherigen Anforderungen an die Zeitung als auch die Interessen der Mitgliedschaft, wie sie in den Anträgen an den 12. Gewerkschaftstag zum Ausdruck kamen, weitgehend berücksichtigt.

NGG: Tantiemen werden abgeführt

Jeden Pfennig der Aufsichtsratsantienten müssen die hauptamtlichen Funktionäre der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG), die Aufsichtsratsmitglieder in mitbestimmten Unternehmen sind, für gemeinnützige Zwecke abführen. Einen entsprechenden Beschluß faßte der NGG-Hauptvorstand Mitte Januar. Damit soll dem Vorwurf der Boden entzogen werden, den Gewerkschaftsmitgliedern gehe es bei der Mitbestimmung nur um „Pfunde“. Wie der zweite Vorsitzende Günter Döding im NGG-Pressedienst erklärte, praktiziere seine Gewerkschaft „Mitbestimmung zum Nulltarif, weil wir ausschließlich die Interessen der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten wirksam vertreten wollen“.

Kritik von DGB und ÖTV an Privatisierung

Der DGB und die ÖTV Hamburg haben die Absicht der Baubehörde, die Entgiftungsanlage in Hamburg-Stellingen zu privatisieren, auf das schärfste kritisiert. Die Übertragung der Beseitigung von chemischen Abfällen aus den Betrieben an einen privaten Unternehmer sei aus Umweltschutzgründen bedenklich. Darüber hinaus würden dadurch weitere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst vernichtet.

PERSONALIEN

Willi Bleicher, bis 1972 Bezirksleiter der IG Metall im Bezirk Stuttgart und Mitglied im Redaktionsbeirat der im Rahmen der nachrichten-reihe erscheinenden „Sozialen Bewegungen“, wurde von der Liga für Menschenrechte mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille ausgezeichnet. Mit der Ehrung wird Bleichers tapferer Widerstand gegen das Naziregime selbst während seiner Haft im Konzentrationslager Buchenwald, seine Verdienste um den Wiederaufbau der Gewerkschaften nach dem Krieg und sein Eintreten für das Recht auf Arbeit gewürdigt.

Heinrich Bramkamp, langjähriger Mitarbeiter der NACHRICHTEN, wurde am 21. Januar 65 Jahre. Seit seiner frühesten Jugend gehört er der Gewerkschaftsbewegung an und ist weit über seine Heimatstadt Bochum in Gewerkschaftskreisen bekannt. Für unsere Zeitschrift schrieb Heinrich Bramkamp noch bis vor einem Jahr fundierte Artikel überwiegend über Probleme im Stahl- und Metallbereich.

Alfred Czerny, Fachsekretär des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) für die Beschäftigten des Groß- und Außenhandels, schied nach 25jähriger Tätigkeit aus der hauptamtlichen Gewerkschaftsarbeit aus.

Bernt Engelmänn, Vorsitzender des Verbandes der Schriftsteller in der IG Druck und Papier und Mitglied der SPD, drohte ein Parteiordnungsverfahren mit dem Ziel des Ausschlusses. Den Antrag stellte ein Münchner SPD-Ortsverein. In der Begründung heißt es, Engelmänn habe den Aufruf zur Demonstration gegen die Berufsverbote in München „gemeinsam mit Kommunisten“ unterzeichnet.

Fritz Strothmann, von 1953 bis 1973 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, feierte seinen 70. Geburtstag. Er war schon in frühester Jugend in der Gewerkschaftsbewegung aktiv. Nach einem Streik verlor er seinen Arbeitsplatz. Im März 1933 verschleppten ihn die Nazis in das Konzentrationslager Börgermoor und verurteilten ihn später wegen Hochverrats zu fünf Jahren Zuchthaus.

Jürgen Zühlsdorf, bisher Bezirkssekretär der IG Chemie-Papier-Keramik für den Bezirk Nordmark/Berlin, wurde zum neuen Bezirksleiter der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Schleswig-Holstein/Hamburg gewählt. Der heute 36jährige arbeitete zuletzt in den Bereichen Schulung und Bildung, Tarifarbeit, berufliche Bildung und Handwerk.

Aktive Jugendvertretungen notwendiger denn je

Interview mit Bernhard Wurl, Leiter der Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall

Vom 1. Mai bis 30. Juni 1978 stehen die Jugendvertreterwahlen in dem gewerkschaftlichen Terminkalender. Gerade die jungen Menschen sind es, die nicht nur um jeden Ausbildungsplatz kämpfen müssen, sondern auch in den Betrieben diszipliniert und einem ungeheuren Leistungsdruck unterworfen werden. Zu diesen Problemen und zu der Notwendigkeit, aktive Jugendvertreter zu wählen, nimmt Bernhard Wurl, Leiter der Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall, in dem folgenden NACHRICHTEN-Interview Stellung.

NACHRICHTEN: Jugendvertreterarbeit ist durch Jugendarbeitslosigkeit und verstärkten Druck auf die Jugendlichen schwerer geworden. Welches sind die wesentlichsten Erfahrungen, die die IG-Metall-Jugend unter diesen Bedingungen gesammelt hat?

Bernhard Wurl: Ja. Jugendarbeitslosigkeit, fehlende Ausbildungsstellen und die auf der Strecke gebliebene Bildungs- und Berufsreform haben zu einer Berufsnot der Jugend geführt, die nur mit der Situation zu Beginn der 50er Jahre vergleichbar ist. Nicht die Förderung der Jugend zu kritischen, selbstbewußten, mündigen Bürgern, sondern Disziplinierung durch Leistungszwang und Konkurrenzdruck sind die prägenden Merkmale der letzten Jahre. Jeder muß, oft unter unwürdigen Bedingungen, um Ausbildungs- und Arbeitsplätze und damit um die Vergabe der Lebenschancen kämpfen. Das Recht der Jugend auf bessere Ausbildungsplätze, mehr Chancengleichheit und höhere soziale Sicherheit steht mehr denn je in Frage.

Trotz dieser Voraussetzungen können wir eine positive Weiterentwicklung unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit verzeichnen. Dies ist unter anderem an den guten Ergebnissen der vergangenen Jugendvertreterwahlen und unseren gestiegenen Mitgliederzahlen festzustellen.

NACHRICHTEN: Welchen Stellenwert nimmt die Tätigkeit der Jugendvertreter in der Arbeit der IG-Metall-Jugend ein, und welche Betreuungs- und Schulungsmaßnahmen gibt es von seiten der IG Metall?

Bernhard Wurl: Die Auseinandersetzungen um die Verbesserungen im Jugendarbeitsschutzgesetz und um die Reform der beruflichen Bildung haben in den letzten Jahren im wesentlichen die Jugendarbeit im Betrieb geprägt. Durch die Entwicklung konkreter Forderungen zu beiden Bereichen konnte trotz der verschlechterten gesellschaft-

lichen und wirtschaftlichen Bedingungen eine erhebliche Mobilisierung der jugendlichen Beschäftigten erreicht werden.

Dies unterstreicht die Bedeutung der Jugendvertreterarbeit im Betrieb als wichtigen Teilbereich unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Deshalb sieht es unsere Gesamtorganisation als besondere Aufgabe an, die Kolleginnen und Kollegen in den Jugendvertretungen und Gesamtjugendvertretungen zu betreuen und durch eine Vielzahl von Schulungsmaßnahmen örtlich, regional und zentral in unseren Bildungsstätten in ihrer Arbeit zu unterstützen.

NACHRICHTEN: Welche Schwerpunkte setzt sich die IG Metall bei den diesjährigen Jugendvertreterwahlen?

Bernhard Wurl: Das stetige Ansteigen der Wahlbeteiligung in den letzten Jahren auf 82 Prozent 1976 zeigt zum einen das wachsende Interesse bzw. Bewußtsein der Jugendlichen an einer wirksamen Interessenvertretung und ist zum anderen auf die aktive Unterstützung unserer Organisation bei den Jugendvertreterwahlen zurückzuführen. Die Vorbereitungen für die Jugendvertreterwahlen im Mai/Juni 1978 laufen bereits auf vollen Touren. Unter dem Motto „Jetzt erst recht! — Gemeinsam voran“ versuchen wir mit vielfältigen Argumentationsmaterialien die Notwendigkeit einer aktiven und starken Jugendvertretung gerade in der heutigen Zeit herauszustellen. Es ist unser Ziel, in allen Betrieben, in denen die gesetzliche Voraussetzung gegeben ist, eine Jugendvertretung wählen zu lassen.

NACHRICHTEN: Der Kündigungsschutz für Jugendvertreter nach § 78 a BetrVG wird von den Unternehmensleitungen mehr und mehr in Frage gestellt. Wie setzt sich die IG-Metall-Jugend dagegen zur Wehr? Wie können im übrigen Jugendvertreter im Betrieb konkret tätig werden, um auch eine Weiterbeschäftigung der anderen Auszubildenden nach der Lehre zu erreichen?

Bernhard Wurl: Eine wichtige Grundlage für die Interessenvertretung im Betrieb ist das Betriebsverfassungsgesetz. Die geschaffenen rechtlichen Bestimmungen für die Arbeit der Jugendvertreter sind ein Teil des Kampfes um die Übertragung demokratischer Prinzipien auf die Ordnung von Betrieb und Gesellschaft. Die Unternehmer versuchen jedoch, das Betriebsverfassungsgesetz zu unterlaufen (auch den § 78a) bzw. gesetzliche Regelungen mit Hilfe konservativer Arbeitsrichter in ihrer Anwendung zu verzögern oder gar ins Gegenteil zu verkehren. Deshalb war und ist die Arbeit der Jugendvertreter gemeinsam mit den Betriebsräten und Vertrauensleuten auf eine weitestgehende Ausschöpfung gesetzlicher Rechte ausgerichtet.

Für die neugewählten Jugendvertreter und die gewerkschaftliche Jugendarbeit im Betrieb insgesamt wird es verstärkt darauf ankommen, den Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital an den Problemen und Konflikten im Bereich der Berufsbildung, der Weiterbeschäftigungsproblematik und der Arbeitsbedingungen jugendlicher Arbeitnehmer zu verdeutlichen und seine Ursachen zu erklären. Die notwendigen Auseinandersetzungen müssen dabei mit folgender Zielsetzung geführt werden:

— Verbesserung der Ausbildungssituation und der Arbeitsbedingungen jugendlicher;

— Entwicklung eines kritischen politischen und gewerkschaftlichen Bewußtseins;

— Stärkung der Organisation durch Werbung neuer Mitglieder als Instrument für Koordinierung und Austragung des Kampfes um sozialen und demokratischen Fortschritt auf allen Ebenen;

— Gesetze, Betriebsvereinbarungen und die Möglichkeit der tarifvertraglichen Gestaltung als Kampfmittel zur Sicherung des Erreichten und zur Einleitung von Rechtsfortschritten einzusetzen.

Im Rahmen der notwendigen Auseinandersetzung um die Einhaltung, Durchsetzung und Erweiterung vertraglicher sowie gesetzlicher Bestimmungen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen müssen die Jugendvertreter, Betriebsratsmitglieder und Vertrauensleute

— die Jugendlichen informieren, organisieren und mobilisieren;

— ihnen die Grenzen betrieblicher Durchsetzungsmöglichkeiten klarmachen, um sie zugleich für weitere Auseinandersetzungen um die Veränderung der Ausbildungs- und Arbeitsbe-

Gefahren für Mitbestimmung durch Gerichtsurteile

Im Laufe dieses Jahres müssen in den vom „Mitbestimmungsgesetz“ 1976 betroffenen Unternehmen die Aufsichtsratswahlen stattgefunden haben. Erste Wahlen sind bereits erfolgt; im allgemeinen laufen die Vorbereitungen dazu, wie Wahl der Wahlmänner, Abstimmung über gemeinsame Wahl von Arbeitern und Angestellten usw. Schon jetzt bestätigen sich die Befürchtungen der Gewerkschaften, die sie in der kritischen Diskussion um das Gesetz und bei dessen Verabschiedung immer wieder geäußert hatten.

Vor allem die Spaltungstendenzen sind nicht zu übersehen: So konkurrieren zu den Listen der DGB-Gewerkschaften sogenannte Unabhängige, ein Verein der Ingenieure, ein Verband der angestellten Akademiker, christliche „Gewerkschaften“, die DAG und andere, die in all den Jahren im Ringen um eine den Arbeiterinteressen gerechte Mitbestimmung kaum oder gar nicht auf der Bildfläche zu finden waren. Wenngleich die Spaltergruppen sich gegen die DGB-Gewerkschaften nicht durchsetzen können, so beeinträchtigen sie doch die Einheit und Geschlossenheit der zu wählenden Vertretungen.

Eine andere Gefahr geht von jüngsten Gerichtsurteilen für das Prinzip Mitbestimmung aus. Mitte Januar haben die Landgerichte in Hannover und Westberlin je eine Klage der Aktionärschutzvereinigung für Wertpapierbesitz abgelehnt, die sich gegen die Zusammensetzung der Aufsichtsräte nach den Vorschriften des „Mitbestimmungsgesetzes“ (zahlenmäßige Parität minus einen leitenden Angestellten auf der „Arbeitnehmerbank“) richtete. So sollte z.B. bei der Continental-Gummiwerke AG in Hannover der Aufsichtsrat nur zu einem Drittel (wie bisher nach dem Betriebsverfassungsgesetz) mit Belegschaftsvertretern besetzt werden.

Mit der Zurückweisung derartiger Aktionärsforderungen sind nunmehr sechs von acht Klagen entschieden

dingungen innerhalb und außerhalb des Betriebes zu politisieren;

— allen Mitgliedern der IG Metall in Gesprächen und Diskussionen die Forderungen der Jugendlichen verständlich machen;

— in den Vertrauenskörper- und Betriebsratsgremien, Betriebsjugendgruppen sowie in Jugend- und Betriebsversammlungen die Probleme der Jugendlichen behandeln, um damit eine verstärkte Unterstützung für diese Arbeit zu gewinnen.

worden, und dies im Sinne der Gewerkschaften. Der DGB hat insofern auch die Entscheidungen der Landgerichte von Hannover und Westberlin begrüßt. Aber er hat dabei übersehen, daß in der Begründung der Klageabweisung durch das Landgericht Hannover gesagt wird, die Aktionärsklage sei deshalb unberechtigt gewesen, weil die Rechte der Anteilseigner „durch die vom Gesetzgeber gewählte Form der

Ab 1. März Betriebsratswahl

Die Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen 1978 in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai vollzieht sich, mehr als in früheren Jahren, im Spannungsfeld der Krisenwirkungen, der Unternehmerattacken auf demokratische Rechte und Mitbestimmung. Gleichzeitig ist der Versuch der Bonner Parteien nicht zu übersehen, verstärkt parteipolitisches Proporzdenken in die Gewerkschaften hineinzutragen, besonders auch durch die Sozialausschüsse der CDU.

Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, treten zwei Erfordernisse bei den Betriebsratswahlen weit in den Vordergrund: 1. die Nominierung und Wahl von Arbeitern und Angestellten, die couragiert und im Kopf klar genug sind, um den Unternehmern gezielt und aktiv entgegenzutreten zu können; 2. die strikte Wahrung der Einheit und Geschlossenheit nach gewerkschaftlichen Gesichtspunkten.

„Die Betriebsräte haben die Interessen der Arbeitnehmer im betrieblichen Bereich umfassend und wirksam wahrzunehmen“, stellt der DGB im Aufruf zu den Betriebsratswahlen fest und unterstreicht: „Dies können nur aktive Betriebsräte, die eng mit ihrer Gewerkschaft zusammenarbeiten.“ Und zur Frage der Geschlossenheit betont der DGB: „Gruppendenken und Gruppenbildung führt zur Aufspaltung und schwächt die Kraft der Arbeitnehmer.“

Mitbestimmung nicht angetastet“ werden und diese jede von ihr gewünschte Entscheidung ohne Zustimmung der Belegschafts- und Gewerkschaftsvertreter durchsetzen könne (Aktenzeichen E 2/76).

Im Klartext heißt das: Weil das „Mitbestimmungsgesetz“ eine Minderheitenposition der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat vorsieht, ist es zu befolgen. In dieser Aussage steckt die Behauptung, daß unverfälschte Parität nicht zulässig sei und möglicherweise zu einer positiven Entscheidung im Sinne der Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz geführt hätte. Um genau diese richterliche Aussage zu bekommen, führt auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) die berüchtigte Beschwerde gegen das „Mitbestimmungsgesetz“ vor dem Bundesverfassungsgericht. Auf diese Weise soll die jetzige Form der „Mitbestimmung“, nämlich die unwirksame, höchststrichtrich festgeschrieben und dieser Bereich wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Handelns für nicht reformierbar erklärt werden. Ein Grund für die Gewerkschaften, Alarm zu geben. Gerd Siebert

Entscheidend für die Auswahl der Kandidaten ist deshalb ihre demokratische und gewerkschaftliche Haltung.“

Diese Solidarität und Geschlossenheit sollte sich auch darin zeigen, daß Arbeiter und Angestellte, mehr noch als

Ein unentbehrlicher Ratgeber bei Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl sowie bei der Arbeit der neugewählten Betriebsräte ist der im NACHRICHTEN-Verlag erschienene Kommentar:

Siebert/Degen, Betriebsverfassungsgesetz, neu kommentiert für die Praxis, 3. erweiterte Auflage, 400 Seiten, 14,- DM.

bisher, gemeinsame Wahl beschließen. Sie kommt insbesondere aber auch in der Berücksichtigung von mehr Frauen, Jugendlichen und Ausländern bei der Aufstellung und Wahl der Kandidaten zum Ausdruck.

Wenn der Vorsitzende der CDU-Sozialausschüsse, Norbert Blum, in einem Interview mit der „Welt“ am 24. Januar einen Anspruch der CDU auf 25 Prozent der Betriebsratssitze anmeldete, so geht von dieser Seite die größte Gefahr für die Zersplitterung und damit Schwächung der Betriebsräte aus. Ihr gilt es mit Entschiedenheit zu begegnen. G. S.

Einheitliche Sozialversicherung in gewerkschaftlicher Diskussion

Der 12. Gewerkschaftstag der IG Metall forderte „eine leistungsstarke, einheitliche und versicherten-nahe Krankenversicherung“, ein „System der integrierten Gesamtversorgung“ und „eine einheitliche zentral geführte, dezentral organisierte und damit versicherten-nahe Einheit einer selbstverwalteten Bundes-Rentenversicherungsanstalt“. Dies hat in den Gewerkschaften des DGB zum Teil heftige, kontrovers geführte Diskussionen ausgelöst.

Gewerkschaften mit hohem Anteil von Angestellten und Beamten unter ihren Mitgliedern verteidigen die „eigenständigen“ Versicherungen der Angestellten (Ersatzkassen, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte), die Beamtenversorgung und die öffentlichen Zusatzversorgungskassen. Der IG Bergbau geht es um den Erhalt der Knappschaft.

In der Diskussion wurde die Besorgnis geäußert, bei einer Vereinheitlichung der Kranken- und Rentenversicherung könnten in Jahrzehnten erworbene Rechte „nivelliert“ und die Betreuung der Sozialversicherten durch zentrale Mammutversicherungsanstalten verschlechtert werden. Außerdem besteht die Befürchtung, daß ein größerer Teil der Beschäftigten bei den Sozialversicherungsträgern den Arbeitsplatz verliert oder nur unter ungünstigeren Arbeitsbedingungen weiterbeschäftigt wird.

Diese Bedenken werden noch verstärkt, wenn etwa Karl-Heinz Janzen, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, die Stimmung von Arbeitern und Angestellten zur Beamtenversorgung mit der Feststellung charakterisiert: Der Arbeiter oder Angestellte „muß zwar die Besserstellung einer bestimmten Gruppe mitfinanzieren, hat aber selbst keine Möglichkeit, zu gleichen Ergebnissen zu kommen“. („Soziale Sicherheit“, November 1977). Solche Bemerkungen dienen nicht einer sachlichen Klärung der anstehenden Probleme.

Richtig ist: Der Kampf der Gewerkschaften galt nie irgendwelchen Gruppenprivilegien. Gewerkschafter traten nie dafür ein, in einzelnen Wirtschaftszweigen erreichte bessere Löhne und Gehälter abzubauen. Auch bei einer Vereinheitlichung der Kranken- und Rentenversicherung kann es nicht darum gehen, bessere Leistungen zu reduzieren. Schlechtere Leistungen müssen vielmehr den besseren angeglichen werden.

Der DGB hat schon 1968 eine „beamtenähnliche Altersversorgung“ für alle Angestellten gefordert. Für Arbeiter

und Angestellte gibt es seit der Rentenreform 1957 nicht mehr den geringsten Unterschied im Rentenrecht, mit Ausnahme der Knappschaft. Aber kein Metallgewerkschafter dürfte daran denken, den Bergarbeitern ihre Renten zu beschneiden. Eher könnte die Beitragsaufteilung bei der Knappschaft – zwei Drittel Arbeitgeber, ein Drittel Arbeitnehmeranteil – und die Besetzung der Selbstverwaltungsorgane mit zwei Drittel Arbeitnehmervertreter „Modell“ für die einheitliche Rentenversicherung sein.

In der Entschließung des IG-Metall-Gewerkschaftstages wird davon ausgegangen, daß eine einheitliche Krankenversicherung weit eher als das jetzt in etwa 1.500 Träger zersplitterte System in der Lage wäre, die Aufgaben einer modernen Organisation der „Gesundheitssicherung“ wie Vorsorge, Vorbeugung und die gesundheitliche Betreuung bis hin zur gesundheitlichen Rehabilitation wirksam wahrzunehmen. Der größte Teil der heutigen Leistungen der Krankenversicherung ist gesetzlich normiert. Nur bei der Festsetzung des Beitragssatzes und der satzungsmäßigen Leistungen gibt es Differenzierungen zwischen den verschiedenen Kassen. Die Ersatzkassen konnten ihren Versicherten zum Teil günstigere Konditionen einräumen, weil sie mehr Angestellte in den höheren Gehaltsgruppen und weniger Rentner als Mitglieder haben. Der letztgenannte Vorteil ist jedoch durch das Kostendämpfungsgesetz bereits weggefallen, das zwischen den Kassen einen Finanzausgleich vorschreibt, um eine gleichmäßige Belastung mit den Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner herzustellen.

Eine einheitliche Krankenversicherung würde über eine große Finanzkraft verfügen, und damit allen Arbeitern, Angestellten und Rentnern die jetzt günstigsten Versicherungsleistungen bei niedrigstem Beitrag bieten können. Sie würde auch eine erheblich stärkere Position gegenüber den privatwirtschaftlichen Anbietern von „Gesundheitsleistungen“, Pharmakonzernen und Arzneimittelhandel, Herstellern von Heil- und Hilfsmitteln und anderen, haben

damit regulierend und dämpfend auf die Preise des „Gesundheitsmarktes“ wirken können. Die Ärzteverbände könnten bei Honorarverhandlungen nicht mehr eine Kassenart gegen die andere ausspielen. Die Kassen würden eben nicht mehr miteinander konkurrieren, sondern gemeinsam die solidarische Kraft aller Versicherten einsetzen.

Dem steht nicht entgegen, daß bei einheitlichen Kranken- und Rentenversicherungen überflüssige, den Versicherten nichts nützende Verwaltungsarbeiten wegfallen könnten (Finanzausgleich zwischen den Versicherungsanstalten und zwischen den Kassen, mehrfache Ausarbeitung und Herstellung von Informationsmaterial, Formularen usw.). Die dabei freiwerdenden Fachkräfte könnten zur Verbesserung der versicherten-nahen Betreuung der Mitglieder eingesetzt werden. Das Netz der Geschäftsstellen (einschließlich der Betriebskrankenkassen) brauchte und dürfte nicht eingeschränkt werden. Es könne vielmehr, bei Zusammenlegung mehrerer Geschäftsstellen an einem Ort, ausgebaut werden, um damit die Betreuung der Versicherten näher „vor Ort“ und im Betrieb zu bringen.

Eine demokratische und sozial fortschrittliche Reform der Organisationsstruktur der Sozialversicherung setzt jedoch eines voraus: die volle, uneingeschränkt wirksame Mitbestimmung der Versicherten und der in den Versicherungsanstalten und Kassen Beschäftigten. Integraler Bestandteil der Reform müßte die Verwirklichung der DGB-Grundsatzforderung nach voller Selbstverwaltung durch die Versicherten sein, wobei es Selbstverwaltungsorgane nicht nur an der Spitze, wie jetzt bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, geben dürfte. Die Selbstverwaltung müßte an der Basis in den Betrieben beginnen.

Bei der aktuellen Diskussion der Möglichkeiten und Probleme einer Vereinheitlichung der Sozialversicherung sollte jedoch beachtet werden: Im Vordergrund des gegenwärtigen sozialpolitischen Kampfes der Gewerkschaften muß die Abwehr der anhaltenden Angriffe auf das soziale Leistungsrecht, die Rücknahme der schon erfolgten massiven Verschlechterungen, die Erhaltung und der Ausbau der sozialen Leistungen und Rechte stehen. Wichtiger als die Frage, welche Versicherungsanstalt oder Krankenkasse die Rente zahlt und Leistungen der Krankenversicherung erbringt, ist es, eine weitere Beschneidung der Renten, der Rentenanpassungen und der Leistungen der Krankenversicherung zu verhindern. Die Gefahr darf nicht übersehen werden, daß ein Anheizen der Diskussion um die Vereinheitlichung der Sozialversicherung die gerade gegenwärtig dringender denn je gebotene Solidarität zur Verteidigung des sozialen Besitzstandes nicht festigt, sondern untergräbt. Arthur Böpple

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Urteile zur Betriebsratswahl und zum Betriebsverfassungsrecht

Wenn in diesem Jahr zwischen dem 1. März und dem 31. Mai in den Betrieben der Bundesrepublik die Betriebsratswahlen stattfinden, werden – das läßt sich ohne große Phantasie voraussehen – die Unternehmer wieder alle Hebel in Bewegung setzen, um die Belegschaften daran zu hindern, aktive, gewerkschaftlich engagierte und einheitlich handelnde Betriebsräte zu wählen. Neben der Unterstützung von Spalterlisten gehört dazu seit eh und je die juristische Auseinandersetzung um Wahlvorschriften und Rechte des Betriebsverfassungsgesetzes.

In der Quelle 12/77 (S. 499 ff.) geht Wolfgang Schneider ausführlich auf wichtige juristische Fragen bei der Betriebsratswahl ein. Er weist darauf hin, daß seit 1972 die Frage der „Leitenden Angestellten“ ein Schwerpunkt unternehmerischer Strategie ist: Sie versprechen sich nur dann Erfolg mit ihren Spaltungsbemühungen, wenn es ihnen gelingt, größere Gruppen der Belegschaft – möglichst unternehmerfreundlich organisiert, z. B. in der Union der Leitenden Angestellten (ULA) – auf ihre Seite zu bringen.

Die Abgrenzung der „Leitenden Angestellten“ hat daher in den letzten Jahren immer wieder im Mittelpunkt betrieblicher und juristischer Auseinandersetzungen gestanden. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat zwar grundsätzlich den Kreis der „Leitenden Angestellten“ recht eng ausgelegt und ist damit den Argumentationen des DGB gefolgt, es hat jedoch gleichzeitig die These aufgestellt, daß jeder Einzelfall gesondert entschieden werden müsse. Damit ist die Rechtsprechung so unübersichtlich geworden, daß sie letztlich den Betriebsräten und Belegschaften mehr schadet als nützt.

• Nach Auffassung des BAG ist entscheidend darauf abzustellen, daß der leitende Angestellte einen wesentlichen Anteil an der Unternehmensführung hat und durch seine Tätigkeit in einen Gegenbezug zu den Arbeitnehmern und damit zum Betriebsrat kommt.

• Die unternehmerische Tätigkeit muß besonders Bedeutung für Bestand und Entwicklung des Unternehmens haben. Sie muß den Aufgaben des Angestellten das Gepräge geben.

• Erforderlich ist ein eigener, erheblicher Entscheidungsspielraum, der sich

nicht nur auf Einzelpunkte beschränken darf.

• Die Aufgaben müssen dem Angestellten aufgrund besonderer Erfahrungen und Kenntnisse übertragen werden.

• Durch die Aufgabenwahrnehmung der leitenden Angestellten muß eine Interessenpolarität zwischen ihm und der Arbeitnehmerschaft, vertreten durch den Betriebsrat, bestehen.

Noch einmal bestätigt hat das BAG in einer neueren Entscheidung (Urteil vom 4. Oktober 1977 – 1 ABR 37/77), daß Kandidaten zur Betriebsratswahl gleichzeitig Mitglieder im Wahlvorstand sein können. Die Unvereinbarkeit zwischen beiden Ämtern gäbe es nach dem Betriebsverfassungsgesetz nicht.

Mehr als problematisch ist dagegen ein anderes BAG-Urteil vom 6. Oktober 1977 (2 AZR 387/76). Vor der Betriebsratswahl 1975 verteilte ein Belegschaftsmitglied im Betrieb Flugblätter. Dieser Kollege erklärte darin, warum er Betriebsratsmitglied werden wolle und griff den Unternehmer und den alten Betriebsrat scharf an. Der bisherige Betriebsrat habe die Konflikte am Arbeitsplatz verschleiert und zum Nachteil der Beschäftigten mit der Betriebsleitung zusammengearbeitet. Ihm wurde fristlos gekündigt.

Das BAG wies das Verfahren an das Landesarbeitsgericht (LAG) zurück und erklärte dazu, die im Grundgesetz verankerte Meinungsfreiheit habe ihre Grenze im Wortlaut, der sich aus Art. 5 GG ergebe. Das Recht zur freien Meinungsäußerung gelte auch für die Wahlwerbung zur Betriebsratswahl. Es dürfe insoweit auch ein harter Wahlkampf geführt werden, er dürfe aber innerbetrieblich nicht in Verunglimpfungen und persönlichen Ehrverletzungen ausarten und die Persönlichkeitsrechte anderer Arbeitnehmer beeinträchtigen. Das LAG habe nicht gewürdigt, wie die Aufwiegelung der Belegschaft gegen den Unternehmer und den Betriebsrat im konkreten Fall zu bewerten sei. Deshalb müsse die Sache zurückverwiesen werden.

Geradezu fortschrittlich mutet dagegen ein Urteil des Arbeitsgerichts Stuttgart vom 13. Mai 1977 (AZ. 7 CA 117/77) an, obwohl es eigentlich nur eine Selbst-

verständlichkeit ausdrückt: Einem Mitglied des Betriebsrats ist es gestattet, während der Arbeitszeit Unterschriften zur Durchführung einer Abteilungsversammlung zu sammeln. Eine solche Unterschriftenliste sei die geeignete Form, um eine Abteilungsversammlung durchzusetzen und auch für den Arbeitgeber ein annehmbares Mittel.

Abschließend seien noch zwei wichtige Urteile zum Kündigungsschutz für Betriebsratsmitglieder dargestellt: Ordentliche Kündigungen von Betriebsratsmitgliedern sind verboten. Um zu verhindern, daß die außerordentliche Kündigung zur Umgehung dieser Bestimmung benutzt wird, bestimmt § 103 BetrVG, daß außerordentliche Kündigungen von Mitgliedern des Betriebsrats der Zustimmung des Betriebsrats bedürfen. Verweigert der Betriebsrat diese Zustimmung, so ist eine Ersetzung der Zustimmung durch das Arbeitsgericht möglich. Der Unternehmer kann nur dann eine außerordentliche Kündigung aussprechen, wenn der Gerichtsbeschluß über die Ersetzung der vom Betriebsrat verweigerten Zustimmung rechtskräftig ist (BAG vom 11. November 1976 – 2 AZR 457/75). Mit diesem Urteil ist klargestellt, daß der Unternehmer auch dann noch nicht kündigen kann, wenn die Arbeitsgerichte in unterer Instanz die Zustimmung bereits ersetzt haben, die Sache aber noch nicht rechtskräftig ist.

Ist eine außerordentliche Kündigung von Betriebsratsmitgliedern wahrscheinlich unwirksam, z. B. weil das Zustimmungsverfahren nach § 103 BetrVG nicht eingehalten worden ist, so steht dem Betriebsratsmitglied ein Beschäftigungsanspruch zu. Das entschied das Arbeitsgericht Wilhelmshaven am 29. Dezember 1976 (2 GA 21/76). Dieser Beschäftigungsanspruch könne mittels einer einstweiligen Verfügung durchgesetzt werden. -n

WGB veröffentlicht Anträge an 9. Kongreß

Auf einer Pressekonferenz am 12. Januar in Paris übergaben der Präsident und der Generalsekretär des Weltgewerkschaftsbundes (WGB), Enrique Pastorino und Pierre Gensous, der Öffentlichkeit die Antragsskizzen an den vom 16. bis 23. April in Prag tagenden 9. Weltgewerkschaftskongreß. Dabei handelt es sich um zwei Papiere; eine „Allgemeine Deklaration der gewerkschaftlichen Rechte“ und ein Orientierungs- und Aktionsprogramm für die weitere Arbeit. Beide Beschlüßvorlagen sollen auf dem Kongreß diskutiert und als Richtschnur gemeinsamen Handelns verabschiedet werden.

Französischer CGT geht es um politische Veränderung

Die Wahl zur französischen Nationalversammlung ist in greifbare Nähe gerückt. In wenigen Wochen werden die Franzosen darüber entscheiden, ob in ihrem Lande der Versuch unternommen wird, eine radikale Wende in Politik und Wirtschaft einzuleiten.

Wie bekannt, ist es in dem Linksbündnis von Kommunisten, Sozialisten, Linksliberalen und Gewerkschaftern (Union Populaire) zu Spannungen gekommen. Über die Fortschreibung des gemeinsamen Programms von 1972 war zwar eine Annäherung der Standpunkte, jedoch keine Einigung möglich. So werden die Parteien der „Union populaire“ beim ersten Wahlgang am 12. März getrennt kandidieren. Damit bleibt noch die Möglichkeit offen, in den Wahlkreisen, wo kein Kandidat die absolute Mehrheit erhielt, im notwendigen zweiten Wahlgang zur Stichwahl einen gemeinsamen Kandidaten aufzustellen. Die französischen Großunternehmen, das internationale Kapital und ihre politischen Vertreter sehen in Ermangelung einer erfolgversprechenden Alternative ihre einzige Chance darin, das Linksbündnis zu zerschlagen.

Der größte französische Gewerkschaftsbund, die CGT, der das gemeinsame Programm von 1972 ebenfalls unterschrieben hatte, setzt seine Kraft dafür ein, daß diese Bewegung nicht zerstört wird. Das Exekutivbüro der CGT hat mit den Führungen der Linksparteien über die Möglichkeiten einheitlicher

Wahlaussagen gesprochen. Mit der Partei der unabhängigen Sozialisten und mit den Linksliberalen gab es eine Reihe von Berührungspunkten sowie den Wunsch nach Weiterführung der Gespräche. Es blieben jedoch viele Fragen offen.

Mit der kommunistischen Partei konnte dagegen weitgehende Übereinstimmung erzielt werden. Gleiche Vorstellungen ergaben sich über den Umfang der notwendigen Vergesellschaftungen, den Einfluß der Arbeiter in den Betrieben und über die Höhe des Mindestlohnes. Unterschiedlicher Auffassung war man über die Notwendigkeit einer Atombewaffnung der französischen Armee. Bei Gesprächen mit der sozialistischen Partei gab es eine Vielzahl von Übereinstimmungen, jedoch auch größere Unstimmigkeiten, so z. B. über die Anhebung der Löhne oder über das Ausmaß der in Gemeineigentum zu überführenden Betriebe.

Der CGT, die die Meinung ihrer Mitglieder in einer Vielzahl von Arbeiteraussprachen erkundet hatte, geht es nicht um das Auswechseln einiger führender Köpfe im Staat, sondern um die notwendige grundlegende Änderung der Politik. Sie will eine Arbeiter- und keine Unternehmerregierung. Die CGT ist sich der Größe dieser Aufgabe bewußt. Trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten bleibt die endgültige Veränderung des politischen Kurses in Frankreich möglich. a. p.

Italienische Gewerkschafter lehnen Lamas Maßhaltspolitik ab

Jeder, der die kämpferische Politik der italienischen Gewerkschaften in den letzten Jahren verfolgte, konnte seinen Augen nicht mehr trauen, als er von dem Inhalt eines Interviews las, das der Vorsitzende des größten italienischen Gewerkschaftsbundes CGIL, Luciano Lama, der liberalen Zeitung „Repubblica“ gewährt haben soll. Von stark beschränkten Lohnforderungen für die Zukunft ist hier die Rede. Drei Jahre lang sollen die Reallöhne gestoppt werden. Die Nichtbeschäftigten stillgelegter Unternehmen sollten nicht mehr, wie bisher, ihren Lohn aus der Lohnausgleichskasse erhalten. So würde angeblich dazu beigetragen werden, die italienische Wirtschaft zu sanieren.

Es nimmt nicht wunder, daß Gewerkschaftsfunktionäre, die der sozialistischen und der kommunistischen Partei angehören, sich entschieden den Vorstellungen Lamas widersetzen. Lama wurde empfohlen, seine Auffassungen einmal den Betriebsbelegschaften vorzutragen, um zu hören, wie dort darüber gedacht wird.

Die Erfahrungen der Gewerkschaften anderer Länder besagen, daß durch eine Zurückhaltung in der Lohnpolitik noch niemals die Arbeitslosigkeit beseitigt oder auch nur gemindert wurde. Kein Unternehmer wird an eine Drehbank einen zweiten Arbeiter stellen, weil der dort Beschäftigte auf einen

Teil seines Lohnes verzichtete. Durch nichts ist auch garantiert, daß die Unternehmer die aus dem Lohnverzicht resultierenden höheren Gewinne investieren, und wenn sie dies tun, vorhandene Arbeitsplätze nicht wegrationalisieren. Nach einer von der Unternehmerzeitschrift „Wirtschaftswoche“ vom 27. Januar 1978 veröffentlichten Statistik betragen die Lohnkosten in Italien nur 56 Prozent der westdeutschen und sind genau so hoch wie die japanischen. Die wirtschaftliche Situation Italiens ist jedoch weitaus schlechter als in beiden Ländern. Sch.

Beziehungen zum FDGB werden ausgebaut

Zu einem mehrstündigen Informationsgespräch war Heinz Kluncker, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), in Berlin mit dem Vorsitzenden der Schwestergewerkschaft im FDGB der DDR, Helmut Thiele, dessen Stellvertreter Wolfgang Alster und dem FDGB-Präsidiumsmitglied Werner Heilemann zusammengetroffen. Es wurde vereinbart, die Beziehungen zwischen den beiden Gewerkschaften auszubauen. Bei dem Gespräch ging es vor allem um die Vorbereitung eines offiziellen Treffens.

Unlängst war eine Delegation der IG Druck und Papier im FDGB beim Hauptvorstand der gleichnamigen Gewerkschaft in der Bundesrepublik. Die Gäste aus der DDR, unter ihnen der Vorsitzende Heinz Deckert, besuchten Betriebe in mehreren Städten der Bundesrepublik. Die Begegnung sollte den Gästen aus der DDR einen Einblick in die Wirkungsmöglichkeiten der Beschäftigten, der Betriebsräte und Gewerkschaften auf das betriebliche und überbetriebliche Geschehen geben. Es sei offen und frei in einer guten Atmosphäre diskutiert worden.

Arbeiterkonferenz in Leningrad

Nachdem die Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands 20 Jahre lang in Rostock/DDR stattgefunden hat, wird die 21. Konferenz vom 10. bis 16. Juni 1978 erstmals in Leningrad durchgeführt. Teilnehmen werden etwa 350 Gewerkschafter aus den sieben Ostseeländerstaaten sowie Norwegen und Island. Zum Hauptthema der Beratungen, die sich auf einen gewerkschaftlichen Beitrag zu Entspannung und Abrüstung beziehen, wird der Vorsitzende des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften, Alexej Schibajew, referieren.

Hinter die Gewinnkulisse geschaut

„Arbeitsgruppe Großunternehmen“. Peter Flieshardt, Uwe Haupt, Jörg Hufschmid, Rainhard Sablotny, Angelina Sörgel: „Gewinnentwicklung und Gewinnverschleierung in der westdeutschen Großindustrie“, Bund-Verlag Köln 1977, Bd. 1 und 2, 48,— DM.

Diese Untersuchung ist eine weitere Kritik an der herrschenden Darstellung des Gewinns ausweisens der Unternehmer. Die Verfasser zweifeln diese Darstellung an, beweisen das und ebenfalls die Differenziertheit der Gewinnrentabilität nach der Größe der Unternehmen. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß sich immer stärker eine Polarisierung der Profite zwischen großen und kleinen Unternehmen herausbildet, was nach Auffassung der Autoren u. a. dazu führt, daß die Großunternehmen „weniger in den Sog der Krise“ geraten als die kleinen Unternehmen. Die höhere

DAS AKTUELLE BUCH

Profitrentabilität beschleunige den Prozeß der weiteren Konzentration, was zwangsläufig die Marktmacht der monopolistischen — gegenüber den nicht-monopolistischen — Unternehmen verstärke.

Die Verfasser üben Kritik an dem geltenden Aktienrecht, insbesondere an den Bestimmungen zur Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, belegen ihre Unzulänglichkeiten, entlarven die Gesetzgebung, die die Verschleierung der Profite ermöglicht und zeigen, mit welchen Tricks diese Bestimmungen von den Geschäftsleitungen zur Manipulierung der Profite genutzt werden. Die Untersuchungsmethode basiert auf der Umgruppierung der Gewinn- und Verlustrechnung, d. h., es werden die in ihr enthaltenen Posten entweder der Wertschöpfung oder der Gewinnseite zugewiesen. Im einzelnen werden 9 der 27 Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung korrigiert.

Großen Wert legen die Autoren auf den Nachweis der berechtigten Abschreibungen und die Ausgliederung der in den Abschreibungen enthaltenen Profite. Der dabei angewandten Methode liegen Angaben der Abschreibungstabellen und die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung für 41 Wirtschaftszweige ermittelte Nutzungsdauer für Maschinen und Anlagen zugrunde. Danach werden für Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Fabrik- und anderen Bauten eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und

somit ein Abschreibungssatz von 2,5 Prozent zugrunde gelegt. Für Maschinen und Anlagen beträgt die (Soll-)Nutzungsdauer 18 Jahre, was einem linearen Abschreibungssatz von 5,5 Prozent entspricht.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde eine Nutzungsdauer von 7½ Jahren und somit ein Abschreibungssatz von 13,3 Prozent ermittelt. Diese Prozentsätze werden mit der jeweiligen Abschreibungsbasis multipliziert, wobei als Abschreibungsbasis der jeweilige Buchwert zum Jahresende plus Abschreibungen ± Zuschreibungen der jeweiligen Vermögensposition verstanden wird. Wenngleich, wie die Verfasser selbst feststellen, diese Methode keine optimale Variante der Profitverschleierung, wohl aber aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten eine mögliche Methode ist, erlaubt sie weitaus besser als andere bekannte Methoden die berechtigten Abschreibungen und entschleierte die in diesen Positionen enthaltenen Profite.

Die Anrechnung von 90 Prozent der sonstigen Aufwendungen als Kosten ist dagegen zu hoch in Ansatz gebracht. Viele der unter dieser Position in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Angaben von Beiträgen an Berufsverbände bis zu Bestechungsgeldern sind eindeutig Profitbestandteile. Eine Anrechnung von 50 Prozent, wie dies von anderen Instituten gehandhabt wird, scheint daher gerechtfertigt. Auch der Nachweis über Profitteile aus der stillschweigenden Auflösung von Reserven ist unseres Erachtens zu niedrig.

Zusammenfassend kann man feststellen: Zweifellos können mit Hilfe der von den Autoren vorgestellten Methode wesentliche Teile des verschleierte Profits aufgedeckt werden. Darin besteht der Wert dieser Arbeit. Es sei jedoch darauf verwiesen, daß auch in dem bereits im NACHRICHTEN-Verlag in dritter Auflage erschienenen Titel „entschleierte Profite — Bilanzlesen leichtgemacht“ Methoden entwickelt werden, wie vor allem Gewerkschaftsfunktionäre in den Betrieben auf relativ einfache Weise die versteckten Gewinne umfassend und exakt aufspüren können. K. W.

VERLAGSINTERNES

In den letzten Wochen haben wir eine Reihe Anfragen unserer Abonnenten erhalten, ob sie von uns Sammelordner für die NACHRICHTEN beziehen können. Wir müssen gestehen, daß wir erst durch diese Anfragen zu Diskussionen angeregt wurden. Grundvoraussetzung ist allerdings, daß bei unseren Lesern eine entsprechende Nachfrage besteht, denn es lohnt sich nicht — vor allem aus Kostengründen — nur einige hundert Sammelordner anfertigen zu lassen. Schreiben Sie uns bitte, was Sie von dem Vorschlag einiger unserer Leser halten. Sollte ein entsprechender Bedarf bestehen, so werden wir selbstverständlich solche Ordner anfertigen lassen. Allerdings dürfte das dann Ihren Geldbeutel nicht zu sehr belasten.

Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auch auf unsere NACHRICHTEN-Jahresbände. Inzwischen liegt auch der in Leinen gebundene Jahrgang 1977 vor. Er kann, ebenso wie die von 1975 und 1976, zum Preis von je 40,— DM von uns bezogen werden. Übrigens sind solche Jahresbände als Geschenke für aktive Gewerkschafter und an Gewerkschaftsarbeit Interessierte gut geeignet.

Dieser Ausgabe haben wir eine vierseitige Sonderbeilage mit interessanten Angeboten eingeklebt. Sie können die bereits erschienenen Schriften der nachrichtenreihe nun zu einem Vorzugspreis beziehen. Ebenfalls bieten wir unseren Lesern Bücher aus unserem modernen Antiquariat an. Es sind beileibe keine Ladenhüter, sondern Titel mit aktuellem Inhalt, die wir im Preis stark reduziert haben. Nähere Informationen und Bestellscheine sind in der Beilage enthalten. Außerdem können Sie künftig die Hefte der nachrichtenreihe zu einem Vorzugspreis im Dauerbezug erhalten.

Wir möchten nun noch ein Problem ansprechen, das für uns zwar heikel ist, aber nichtsdestoweniger am Herzen liegt: die finanzielle Seite. Erhöhte Papier- und Druckkosten, dazu die seit Jahren konstant gebliebenen Abonnementsgebühren, zwingen uns wiederum, Sie um Ihre Hilfe zu bitten. Dabei geht es uns nicht um große Beträge, da wir wissen, daß unsere Leser gerade nicht auf Rosen gebettet sind. Dürfen wir auf Ihre Unterstützung hoffen?

Und da wir gerade bei den Finanzen sind: Ende Februar / Anfang März geht Ihnen die Jahresabonnementsrechnung für 1978 zu. Für eine baldige Begleichung wären wir dankbar. jaco

Terminkalender

- **17. bis 18. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenzen
Baden-Württemberg und Bayern in
Reutlingen bzw. Augsburg und
Rheinland-Pfalz in Trier
- **21. bis 22. Februar**
Bundesbeamtentag des DGB in
Bonn.
- **25. bis 26. Februar**
Bundesjugendkonferenz der Ge-
werkschaft Nahrung-Genuß-Gast-
stätten in Bad Oeynhausen
- **1. März bis 31. Mai**
Betriebsratswahlen in allen Betrie-
ben mit mindestens fünf ständig Be-
schäftigten
- **14. und 15. März**
Jugendvertreterwahlen im Bereich
der Deutschen Bundesbahn.
- **11. bis 13. April**
Betriebsratswahlen in den Bergbau-
betrieben
- **16. bis 23. April**
9. Kongreß des Weltgewerkschafts-
bundes in Prag
- **1. Mai bis 26. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahl der Jugendvertreter in Betrie-
ben mit mehr als fünf jugendlichen
Beschäftigten unter 18 Jahren
- **21. bis 27. Mai**
11. ordentlicher DGB-Kongreß in
Hamburg
- **23. bis 24. Juni**
Jugendtag der IG Bergbau und
Energie in Castrop-Rauxel
- **1. September**
11. Gewerkschaftstag der IG Berg-
bau und Energie in Saarbrücken
- **24. bis 29. September**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag
der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-
Gaststätten in Mannheim
- **1. bis 6. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag
der Gewerkschaft Textil-Bekleidung
in Mannheim
- **20. bis 22. Oktober**
Parteitag der DKP in Mannheim
- **5.-8. November**
Bundesarbeitstagung der IG Chemie-
Papier-Keramik in München

D 3476 E

Postvertriebsstü
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M

060990

0039 NN

12

FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Zahnärzte langen kräftig zu

Die Zahnärzte in Nordrhein, die mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 220 000 DM im Jahr um 20 000 DM höher als ihre Kollegen im Bundesgebiet liegen, sollen jetzt noch einmal einen Zuschlag von 30 000 DM für den Zeitraum von zwei Jahren erhalten. Das ist das Ergebnis einer Entscheidung des Schiedsamtes, gegen den sich auf einer Pressekonferenz in Düsseldorf der Verband der Ortskrankenkassen Rheinland, der Landesverband der Betriebskrankenkassen Nordrhein-Westfalen sowie der Landesverband der Innungskrankenkassen Nordrhein und Rheinland-Pfalz gemeinsam wandten.

In Nordrhein gibt es derzeit 3650 Kassenzahnärzte, und damit hätten die nordrheinischen Krankenkassen allein für den Zuschlag über 10 Millionen DM zu zahlen. Nachdem im Dezember 1974 zwischen der kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und den Bundesverbänden der Krankenkasse eine Einigung über die vollständige Gleichsetzung aller kassenzahnärztlichen Leistungen zustande gekommen war, bei der eine Mehrleistung der Krankenkassen in Höhe von 0,79 DM pro Behandlung vereinbart wurde, erkannten allein die Zahnärzte in Nordrhein diesen Beschluß nicht an.

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein verlangt sogar eine Honorarerhöhung von 18 Prozent. Die Zahnärzte im Landesteil Westfalen haben dagegen einer Erhöhung zugestimmt, die zwischen 3,5 und 3,7 Prozent liegt. Die Erhöhungen in den anderen Bundesländern bewegen sich auf dem gleichen Niveau. Das Schiedsamt beschloß nunmehr, das Honorar für die Zahnärzte in Nordrhein für die Zeit vom 1. Juli 1976 bis 31. März 1977 um 1,20 DM pro Behandlung und anschließend um 1,80 DM zu erhöhen. Für die inzwischen verstrichene Frist soll der Betrag von 110 Millionen nachgezahlt werden.

Die Krankenkassen wollen gegen diese Entscheidung, die auf der Grundlage eines Gutachtens von nur einem Experten zustande kam, alle Rechtsmittel einlegen. Sollten Sie damit keinen Erfolg haben, so müßten die Kassenmitglieder die neuen Kosten durch erhöhte Beiträge aufbringen.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschafts-entwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,— DM; Jahresabonnement 25,— DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 29. Januar 1978.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

